2

Thurgovia Sacra.

Geschichte

der

katholischen kirchlichen Stiftungen

des

Kantons Thurgau.

Herausgegeben

von

K. Kuhn,
Pfarrer und Dekan in Frauenfeld.

Frauenfeld.
Gedruckt bei J. Huber.
1869.

Thurgovia Sacra.

Geschichte

der

katholischen Pfarrgemeinden

des

Kantons Thurgau.

Zweite Lieferung:

Kapitel Arbon.

Von

K. Kuhn,

Pfarrer und Dekan in Frauenfeld.

Frauenfeld.
Gedruckt bei J. Huber.
1869.

Vorbemerkung.

Das gegenwärtige Kapitel Arbon ist aus den Trümmern, die bei der Auflösung der ältern Kapitel Arbon-St. Gallen, Konstanz und Dießenhofen dem Thurgau zufielen, zusammengesetzt. Das ursprüngliche Kapitel Arbon-St. Gallen dehnte sich über den ganzen Landstrich des obern schweizerischen Seeufers aus; es reichte vom untern Rheinthal bis in die Nähe von Konstanz und landeinwärts über die Sitter hinaus bis in das obere Thurthal. Laut dem Zinsrodel von 1275 (s. I. Theil, p. 1 und folgende) umfaßte es: Arbon, Salmsach, Romanshorn, Hagenwil, Güttingen, Sommeri, Berg, Birwinken, Sitterdorf, Bischofszell, Sulgen und Langrickenbach. Dagegen gehörten die links der Thur gelegenen jetzigen Pfarreien Heiligkreuz, Neukirch, Schönholzerswеilen, Welfensberg und Wuppenau zum Kapitel Frauenfeld.*)

Die jetzige Organisation erhielt das Kapitel Arbon erst nach der Reformation dadurch, daß der Abt von St. Gallen die unter seiner Jurisdiktion gelegenen Pfarreien im Thurgau zu einem besondern Kapitel vereinigte und von dem Verbande mit den st. gallischen Ortschaften ablöste.

---

*) S. I. Theil, p. 4.

Das Kapitel Konstanz begriff in sich die Pfarreien der nächsten Umgebung, z. B. Kurzrickenbach, Kreuzlingen, Gottlieben, Emmishofen, Tägerweilen, Ermatingen, Altnau, Altersweilen, Münsterlingen, sammt den bezüglichen Filialen (Hugelshofen, Oberhofen, Kurzrickenbach und Scherzingen) und Klöstern.*) Diese schloßen sich alle, mit Ausnahme von Ermatingen, dem Kapitel Arbon an. Die Grenzlinie zwischen den beiden jetzigen Kapiteln geht also vom See oberhalb Triboltingen in südlicher Richtung zwischen Berg und Weinfelden durch, oberhalb Bußnang über die Thur bis an die st. gallische Grenze bei der Ortschaft Heid zwischen Braunau und Wuppenau.

Ein großer Theil des jetzigen Kapitels Arbon stand von Alters her nicht nur in kirchlicher, sondern auch in politischer Beziehung unter dem Kloster St. Gallen, und dieses übte in den betreffenden Pfarreien neben dem Kollaturrecht auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit aus. Letztere nannte man damals gewöhnlich die Vogtei und redete daher von einer Vogtei Romanshorn, Keßwil u. s. w.**)

---

*) Vgl. Rüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, p. 67 und folgende.

**) Näheres hierüber siehe in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. II. Heft (Karte).

Altnau. (Althinova.)

Ad S. Martinum.

A. Pfarrei.

Ein Tauschvertrag vom 15. Juni 787 zwischen Abt Werdo von St. Gallen und einem gewissen Liuthar (in welchem Neugart den Herzog gleichen Namens zu vermuthen geneigt ist), kraft dessen der Abt demselben die von Gaila an sein Kloster vergabten Güter in der Villa Althinova gegen andere Besitzungen in Sitterdorf austauscht, — bezeugt das hohe Alter dieses Ortes. Da der Vertrag bestimmt, daß nach Liuthars Tod diese Güter wieder an das Kloster fallen sollen, so ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe den Grund zu der jedenfalls sehr alten Pfarrgemeinde legte.*) Als man im Jahre 1810 die alte baufällige Kirche abtrug, fand sich unter dem Portal ein Stein mit einer bleiernen Platte, auf welcher die Zahl 9 . . (das Uebrige war ausgegangen) zu lesen war. Es dürfte also im 10. Jahrhundert hier eine Kirchenbaute stattgefunden haben. Deßwegen wird die Pfarrei auch von Pfarrer Adam Enger im Jahre 1625 als „uralt" bezeichnet.

Der Sage nach soll die hl. Kreuzkapelle, wovon sich an der Straße zwischen Landschlacht und Güttingen noch Spuren finden, und wohin in späterer Zeit die Nonnen von Münsterlingen und die Katholiken von Altnau am hl. Kreuztag eine Prozession hielten, die erste Pfarrkirche gewesen sein. Die Ka-

*) Uebrigens gehörte Altnau zu der sogen. Bischofshöri, und war wahrscheinlich, wie Pfin, der Dompropstei einverleibt. Vgl. das Diplom Friedr. I. de a. 1155.

pelle war lange Zeit ein beliebter Wallfahrtsort, wurde aber im Schwedenkriege zerstört, und dafür bei dem Dorfe Landschlacht die baufällige St. Leonardskapelle restaurirt.*)

Urkundlich erscheint die Kirche sammt dem Hof als Besitzung des Domstiftes Konstanz in der bekannten Urkunde vom Jahre 1155.**) Im Jahre 1252 tritt Ulrich, der Vizeplebanus von Altnau, im Schlosse Altenklingen als Zeuge auf. Der Umstand, daß Altnau unmittelbar unter dem Domstift stand, mag die Ursache sein, daß diese Kirche in dem Zehntrodel von 1275 nicht vorkommt. (1. Lief. p. 2.)

In einer Urkunde von 1359 wird ein Kelnhof genannt. — Pfaff Heinrich Steiner, Leutpriester zu Altnau, baut 1472 auf eigene Kosten neben dem Pfarrhaus einen Torkel und ein Haus daran und verordnet, daß dieses nach seinem Tode der Leutpriesterei gehören soll.

Die Pfarrei umfaßte schon vor der Reformation nebst Altnau die Ortschaften Landschlacht, Schönenbaumgarten, Zuben, Herrenhof, Weierhof und Neugüttingen.

Das Kollaturrecht besaß ursprünglich das Domkapitel (resp. der Dompropst) zu Konstanz und übte dasselbe bis 1810.

Die ältesten Nachrichten konstatiren ein Pfrundeinkommen von 20 Mütt Kernen, 20 Mütt Hafer, 46 Eimer Wein und 100 Gld. Geld.

Im Jahre 1347 überläßt der Dompropst von Konstanz dem Domkapitel das Einkommen von Altnau, welches er bisher allein genoß, was Bischof Ulrich im Jahre 1350 bestätigt.

2. Von den 900—1000 Pfarrangehörigen traten beinahe Alle zur Reformation über. Der damalige Pfarrer, Melchior Ferg, soll zwar der „Neuerung“ nicht hold gewesen, vielmehr beim alten Glauben geblieben sein; dieß hinderte ihn aber nicht, bis zirka 1528 auch den Evangelischen zu predigen. Sie scheinen aber dessen doch allmälig satt geworden zu sein und verlangten, daß er einen Stellvertreter nach ihrem Sinne

*) Pup. Kt. Thurgau. 233.
**) Neug. C. D. II. 88.

halten müsse, und da er es nicht that, bewirkten sie in Zürich die Anstellung eines Prädikanten.*) Es wäre also Ferg einer der wenigen Pfarrgeistlichen im Thurgau, welche standhaft beim alten Glauben blieben.

Laut einer Rechnung vom Jahre 1579 besaß die katholische Pfarrei, mit Einschluß des Kapellgutes von Landschlacht, ein Kirchenvermögen von 910 Gld. (davon 110 Gld. Armengut), sammt ausstehenden Zehnten von 13 Mt. 3 Vrtl. Kernen, 7 Mt. Haser und 69 Gld. 2 Bz.

Im katholischen Pfarrhause wohnte nach der Reformation bis 1600 der evang. Pfarrer, und der katholische Gottesdienst wurde von Konstanz aus besorgt. Nun setzt das Domkapitel auf einmal einen katholischen Geistlichen in's Pfarrhaus und gebietet dem evangelischen, auszuziehen. Zürich nimmt für diesen Partei, die katholischen Kantone schützen den katholischen Pfarrer. Freitags vor Jubilate wird in Kreuzlingen ein Vergleich getroffen, daß der Kollator innert Jahresfrist dem Prädikanten ein neues Haus zu bauen und inzwischen den Hauszins zu bezahlen habe. 1634 kauft der Pfarrer Valentin Weibel ein Haus bei der Kirche um 350 Gld. C. W.

Der Landsfrieden von 1712 bestimmt für Altnau Folgendes:

a) Der Kirchhof soll nach Proportion der Seelenzahl getheilt werden.

b) Aus dem gemeinsamen Kirchenvermögen soll man vorab an jede Konfession 100 Gld. aushingeben, und von dem Rest $^2/_3$ an die Katholischen und $^1/_3$ an die Evangelischen kommen. — Die konfessionellen „Spendgüter" (Armenfonds?) sollen den bezüglichen Konfessionen allein überlassen sein.

c) Fahnen und dergleichen katholische Kultusgegenstände, welche den Evangelischen hinderlich sind, sollen während ihres Gottesdienstes anders wohin plazirt werden.

---

*) Sulzb. Verz. 222.

d) In dem Gericht sollen $^2/_3$ der evangelischen, $^1/_3$ der katholischen Religion angehören. Die Ammannstelle wechselt ab.

Bis 1810 benutzten beide Konfessionen die gleiche Kirche; in diesem Jahre aber gab das Domkapitel zu Konstanz das Ablösungskapital heraus, und sowohl die Evangelischen als die Katholiken bauten nun eine eigene Kirche. Letztere wurde im August des Jahres 1811 vollendet (Pfarramtl. Mittheil.).

B. Die Kapelle zu Landschlacht

(Ad S. Leonardum.)

soll schon lange vor der Glaubenstrennung gestiftet, um diese Zeit aber in einen Wagenschopf verwandelt worden sein. Als die schon erwähnte hl. Kreuzkapelle von den Schweden aus strategischen Gründen, damit sie nicht dem Feinde als fester Punkt diene, zerstört worden war, ließen die Klosterfrauen von Münsterlingen und die Katholiken von Landschlacht, insbesondere die Eltern des Ammanns Vogel, welche 100 Thaler gaben, die St. Leonardskapelle wieder herstellen. Den 28. April 1644 wurde sie von dem Weihbischof Franz Johann Tritti von Konstanz im Beisein des Abtes Jakob von Kreuzlingen eingeweiht, bei welchem Anlaß auch gefirmt wurde. Der Altar stammt aus dem Jahre 1622. Dem Mesmer wurde von Domkapitel für das Läuten des englischen Grußes ein Gehalt von 1 Mt. Kernen ausgeworfen. Ein Vertrag zwischen den Katholiken und Protestanten von 1642 setzt fest, daß die Kapelle nur ein Privatbethaus, nicht aber eine Filiale sei, und auf deren Reparatur aus dem Kirchenfond nichts verwendet werden soll. Der Pfarrer von Altnau hat in derselben monatlich eine Messe zu lesen. Den Unterhalt besorgte das Domkapitel zu Konstanz bis 1717. Zur Anschaffung von Wachs und Paramenten testirte ein Bürger von Konstanz, Namens Joh. Jak. Sätteli, 50 Gldn. (Kapellbuch).

C. Die Kapelle zu Illighausen (Illikusen)

stand schon 1312 unter der Kollatur des Klosters Münsterlingen, und der Leutpriester der Klosterkirche hielt zuweilen darin eine Messe. Die ganze Gemeinde gieng zur Reformation über.

1530 befahl die Synode dem Prädikanten von Münsterlingen, die biderben Leute von Illighausen mit dem göttlichen Worte zu versehen, und die Orte Zürich, Bern, Solothurn und Glarus befahlen dem Kloster, dem Pfarrer Martin Huber (seit 1529) den Gehalt um 26 Gldn. und 6 Mt. Kernen zu erhöhen.

„Am 10. Februar 1520 erlaubte das Kloster, unter Vorbehalt seiner Pfarrrechte, der Gemeinde Illighausen, alle 14 Tage auf ihre Kosten Gottesdienst halten zu lassen, und im Jahre 1535 ertheilte die Tagsatzung dem Schaffner des Klosters die Vollmacht, entweder einen Pfleger in Illighausen zu besolden oder der Gemeinde dafür 15 Gldn. zu verabfolgen.“*) Der katholische Gottesdienst hörte ganz auf und die Kirche wurde eine Filiale von Altnau.

Pfarrer.

Ulrich (viceplebanus)	1252.	Reg. Feldb.
N. Trutweiler	1402.	Meersb. Arch.
Heinrich Steiner	1472—1487.	Freib. Arch.
Johann Stahel (bish. in Konst.)	1487—1489.	„
Oswald Bischof	1490.	ibid. vorher in Schaffh., tauschte mit
Ludwig Müller	1490.	
Melchior Ferg	1516—1528.	
Adam Enger	1628—1633.	Pfarrbücher.
Valentin Waibel von Konstanz	1633—1651.	
Jakob Spengler von Konstanz	1651—1674.	

*) Sulzb. Verz. p. 226.

Georg Fidel Kalt von Konstanz	1674—1676.	
Jak. Erasmus Azenholz v. Konst.	1676—1692.	
Johannes Brunnstein	1692—1694.	
Johannes Schmitzer von Konst.	1694—1696.	
Joseph Truttwiler	1696—1709.	
Jos. Meinrad Schmitzer v. Konst.	1709—1715.	
Johann Evang. Seingrin	1715—1758.	Dr. theol.*)
Rupert Ernst Weinhart	1758—1764.	
Johann Evgl. Truoniger	1764—1768.	
Jos. Anton Merk v. Konstanz	1768—1784.	
David Ant. Gerster v. Konstanz	1784—1796.	
Ludwig Brussey aus Elsaß	1796—1810.	Emigrant.
P. Augustin Honsel v. Wollmat.	1810—1817.	Canonicus reg. v. Kreuzlingen.
P. Jakob Kuttler v. Ausgsburg	1817—1822.	dito.
P. Philipp Weber von Horb	1822—1848.	s. Güttingen.

P. Augustin Dinkel von Ueberlingen, Konventual von Kreuzlingen. Geb. 1812; ord. 1838; gewählt 19. Mai 1850.

Arbon. (Arbor felix, castrum arbonense, Arbona.)

Ad S. Martinum.

A. Pfarrei und andere Pfründen in Arbon.

I. 1) Nach den neuesten Forschungen wurde unter der Regierung Chlotars I., eines Sohnes Chlodwigs, zwischen den Jahren 555 und 561 der aus der Zeit der römischen Herrschaft in Helvetien stammende Bischofssitz Windisch (Vindonissa) nach Konstanz verlegt. Der Zweck dieser Verlegung scheint die leich-

*) Unter ihm wurde das Pfarrhaus erbaut. Meersb. Arch.

tere Verbreitung des Christenthums in der Gegend um den Bodensee gewesen zu sein. Konstanz und St. Gallen waren die ersten Leuchtthürme, von denen aus das Licht des Evangeliums in die nördlichen und östlichen Gauen Helvetiens drang. Ohne Zweifel wurde von Konstanz aus das Christenthum in die umliegenden Villen und Dörfer getragen. Doch wäre es auch möglich, daß das Christenthum durch die Römer selbst, wie nach Solothurn, Zürich u. s. w., so auch hieher verpflanzt worden wäre; denn daß Arbon eine römische Militärstation war, ist allgemein bekannt und durch die neuesten Untersuchungen bestätigt. Man behauptet sogar, der Unterbau des jetzigen Kirchthurmes sei ein Ueberrest des Castrum arbonense und von den Römern erbaut.*) Wie dem sei, Kolumban und Gall trafen, als sie von Tuggen her an den Bodensee kamen, hier einen christlichen Priester, Namens Willimar,**) und den Diakon Hiltibolt, der als ein guter Jäger geschildert wird, und hielten sich längere Zeit bei ihm auf. Gelpke***) nennt Willimar, der hier das Christenthum aufrecht zu erhalten gewußt hatte, einen ohne Zweifel weithin bekannten und verehrten Mann, und bemerkt mit Recht: „Daß Kolumban und Gallus am achten Tage ihres Aufenthaltes nach einem für ihre Wirksamkeit geeigneten Orte fragten, zeigt an, daß weder in Arbon selbst noch in einem benachbarten Bezirke auf helvetischer Seite für dieselbe ein Bedürfniß oder Gelegenheit war.“ Hier starb auch Gallus im 90. Lebensjahre, den 16. Oktober,†) wahrscheinlich im Jahre 627.††) Jedenfalls also war hier im siebenten Jahrhundert eine Kirche und eine christliche Gemeinde. Daß die im Jahre 1788 abgebrochene alte Kirche ein Heidentempel gewesen sei, klingt ein wenig poetisch.

---

*) Dr. F. Keller, Statistik der röm. Anf. II.
**) Jonas, vit. S. Col. bei Goldast.
***) Schweizerische Kirchengeschichte.
†) Nach Strabo im 95. Lebensjahr.
††) Hefele, Einführung des Christenthums.

Bis in's 12. Jahrhundert hören wir von dieser Kirche nichts mehr. Erst im Jahre 1155 taucht der Hof Arbon sammt der Pfarrkirche als ein Bestandtheil des Bisthums und als eine Besitzung des Domstifts Konstanz wieder auf.*) Marquard von Chemenatun, Ritter, verkauft 1282 Alles, was er diesseits der Bregenzer Kluse und dem Bodensee hat, an Bischof Rudolf und das Bisthum Konstanz um dritthalbtausend Mark Silber, Konst. Glöt. Zwei Brüder von Bodmen, Ulrich Kilchherr zu Feldkirch und Ulrich, Ritter, verkaufen den 9. Mai 1285 auch die Vogtei über die Kirche zu Arbon, sammt der Widume innert den Gräben und den Hof vor der Stadt sammt allem Zubehör an Bischof Rudolf von Konstanz um 400 Mark Silber.**)

In der Stadt waren vor der Reformation zwei Kapellen, deren eine jetzt als Feuerspritzenlokal benutzt wird. Die St. Johanneskapelle wurde 1491, den 5. März, mit ihren zwei Altären durch Weihbischof Daniel von Konstanz konsekrirt. Wie lange sie vorher schon bestanden, verschweigen die Urkunden. Auch die jetzt noch bestehende St. Galluskapelle auf dem Kirchhof wird 1440 schon erwähnt. Außer der Stadt war sodann noch bei der Siechenbrücke eine besondere Kapelle, welche aber mit dem Siechenhause längst eingegangen ist. In Steinebrunn war die jetzt noch bestehende Kapelle schon vor der Reformation vorhanden. Es scheint, daß dafür die 1515 dotirte größere Kapelle in Erdhausen hätte verwendet werden sollen, als die Reformation dazwischen trat und die Kapelle in Steinebrunn den Katholiken, die vor etwa 20 Jahren in ein Wohnhaus umgewandelte Kapelle in Erdhausen den Evangelischen zugetheilt wurde.***)

---

*) Diploma Freder. I. de fin. diœc. const. Neug. C. D. II. p. 87.

**) Pupik. G. d. K. Th. Urk. p. 32.

***) Die Kapelle war dem hl. Jakob geweiht, und von Ammann, Rath und Gemeinde zu Arbon gestiftet. Sie war dotirt mit dem Groß- und Kleinzehnt zu Winzelnberg und Hub, Kernen, Vesen und Haber zu Täschlerberg

Innert dem Umfange der Pfarrei Arbon lag das Nonnenhaus Steinertobel, dessen Stifter die Einwohner der Höfe Hub und Möriſchweil waren. Diese erlauben im Jahre 1430 den Schwestern desselben, das nöthige Brennholz aus den Waldungen dieser zwei Höfe zu nehmen, wollen, im Falle die Schwestern ausstürben, das Haus so lange bewahren, bis wieder andere „arme Menschen“ es als Waldschwestern bewohnen wollen, übergeben solches den jetzt darin wohnenden als ein Almosen und entziehen sich aller Rechte darauf, doch mit dem Bedingnisse, daß die Kelche, Meßgewänder und Alles, was die Schwestern erhausen oder ankaufen würden, in dem Hause bleiben soll.*) Diese Schwestern aus dem dritten Orden des hl. Franziskus erhalten den 5. Juli 1436 von dem Kardinallegaten Johannes die Erlaubniß, im Oratorium in ihrem Hause die hl. Messe feiern zu lassen und aus der Welt- oder Ordensgeistlichkeit einen Beichtiger zu wählen, jedoch mit der Bedingung, alljährlich einmal das hl. Altarssakrament von dem Pfarrer oder seinem Vikar (Plebano vel ejus vicario) zu empfangen. Das hölzerne Wohnhaus, welches 1608 noch 18 Schwestern bewohnten, war zu dieser Zeit so baufällig, daß die Schwestern ein neues Haus in Rotmonten bauen wollten, aber auf den Rath von Fürst Bernard erstellten sie das jetzige Frauenkloster in Rorschach und bezogen es 1616. Das alte Haus wurde geschleift, und die Stelle, wo es stand, ist nur noch unsicher bekannt.**)

Vor der Reformation hatte die Kirchgemeinde Arbon einen sehr großen Umfang. Um den Dienst zu versehen, mußte der Pfarrer für sich und den Helfer beständig ein Pferd

---

und Umgegend. Der Kaplan wurde gewählt von den obgenannten, in Verbindung mit Zwölfern und Gemeinde in Egnach. Er soll seinen Sitz in Arbon haben und dort aushelfen. Die Egnacher versprechen, in ewigen Zeiten sich nie von Arbon zu trennen [?]. (Meersb. Archiv.)

*) v. Arx, II. 199.

**) v. Arx, III. 307.

halten, für dessen Unterhalt jährlich in der Woche vor Weihnachten der Futterhaber gesammelt wurde. Die Ortschaften waren regelmäßig auf alle Tage der Woche vertheilt, um, wenn der Helfer mit einem Knechte erschien, zur Abgabe bereit zu sein. Aus dieser Ortsvertheilung von 1512 ergibt sich, daß ein Theil von Goldach, Untereggen, Mörschwil, Tübach, Häggenschwil, Azenholz, Dottenweil und Wälde zu Arbon gehörten, ohne diejenigen Ortschaften, welche jetzt noch im Kanton St. Gallen und Thurgau zu Arbon zugetheilt sind. Untereggen und Goldach wurden 1649 von Arbon getrennt; Mörschwil suchte sich schon am Ende des 15. Jahrhunderts zu trennen und begann endlich, mit Erlaubniß des Papstes, 1501 eine Kirche zu bauen. Der Pfarrer von Arbon widersetzte sich aber so stark, daß Abt Franz und die Mörschwiler nach einem lange zu Rom geführten Streithandel sich bemüßigt sahen, von der Errichtung einer Pfarrei abzustehen und sich damit zu begnügen, daß ihnen der Pfarrer von Arbon durch einen Helfer, den sie jedesmal mit 8 Kreuzern belohnen mußten, jede Woche in der Kapelle ein oder zwei Mal Messe zu lesen und sechszehn Mal im Jahre Predigt und Amt halten zu lassen versprach.*) Die gänzliche Trennung erfolgte erst 1667 gegen eine Auslösung von 400 Gulden. Azenholz und Wälde schlossen sich 1840 an Heggenschwil und Dottenweil 1867 an Wittenbach an; Azenholz und Wälde zahlten 200 Fr., Dottenweil 200 Fr. als Auslösung.

2) Weitere Stiftungen. Neben der Pfarrpfründe bestanden in Arbon vor der Reformation noch vier andere Benefizien, deren Inhaber die Namen a) Helfer, b) Kaplan der hl. Kreuzkapelle, c) Frühmesser und d) Mittelmesser (Spital- oder hl. Geistpfründe) trugen. Nur für die Stiftung der letztgenannten ist eine Urkunde vorhanden. Nach der zitirten Urkunde von 1285 gehörten die Widume und die Leute außerhalb des Grabens an St. Martin zu Arbon.

*) v. Arx, II. 645.

Für die Frühmeßpfründe scheint besonders die St. Johanneskapelle bestimmt gewesen zu sein.

Die Mittelmeßpfründe ist gestiftet und dotirt von Ammann und Rath in Arbon, am Mittwoch vor dem 12. Tag im Jahr 1436, und wurde besonders zum Dienste der auch von Ammann und Rath gestifteten und erbauten Spitalkapelle bestimmt. Das Besetzungsrecht behielten sich die Stifter vor, sowie sie auch das gleiche Recht in Bezug auf die hl. Kreuzpfründe hatten.

Die hl. Kreuzpfründe verdankt wahrscheinlich ihre Entstehung der lange vor der Reformation in Arbon schon bestehenden Wallfahrt zum hl. Kreuze. Eine in der Kirche aufgehängte Gedächtnißtafel, wovon eine auf Pergament geschriebene Abschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts noch vorhanden ist, berichtet nämlich, daß vor mehreren hundert Jahren ein Diener des Bischofs von Konstanz nach Arbon gekommen und auf dem St. Johannesaltare das Bildniß des Heilandes, welches ehemals in einem Bildstock auf dem Brühl gestanden und vor Alter verfallen sei, in diesem elenden Zustande gefunden, damit seinen eigenen Zustand verglichen und versprochen habe, wenn ihm geholfen werde, dieses Bildniß wieder hestellen zu lassen. Die Wallfahrt verdankt also den Ursprung nicht einem Theilchen des hl. Kreuzes.*)

II. Als die Reformation in den Thurgau kam, fand sich in Arbon bald Neigung, dieselbe anzunehmen. Der Pfarrer Franz von Wangen, welcher ihr günstig war, wurde von dem Bischof verdrängt (1525**). Unter dem Schutze von Zürich ver-

---

*) Pupikofer, Beschreibung des Thurgaus, p. 238, und Neujahrsblatt 1824, p. 10, wo die Uebersetzung des Wortes Indulgenzen mit „Sündenablaß" als unrichtig zu notiren ist. Dagegen ist richtig, daß Innozens XII. im Jahre 1692 Denjenigen, welche die Kirche in Arbon am Feste Kreuzauffindung und -Erhöhung besuchen und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. einen vollkommenen Ablaß verliehen hat. Meersb. Arch. Arbon Nr. 53.

**) Pupik. Thurg. 238.

trieben die Arboner sodann dessen Nachfolger, verbrannten Bilder und Altäre,*) und beschlossen am 5. September 1528, den evangelischen Kultus einzuführen; 1531 mußte jedoch die Anstellung eines katholischen Geistlichen wieder zugegeben werden.**) Ammann und Rath von Arbon suchten die Einkünfte sämmtlicher Benefizien sich anzueignen, was ihnen auch theilweise gelang. Daher wurden sie durch Spruch von Zürich (Dienstag nach Maria Himmelfahrt 1530) angehalten, dem evangelischen Pfarrer und seinem Helfer jährlich 140 Gulden zu bezahlen. Auch dem katholischen Pfarrer bezahlten sie bis 1575 jährlich 70 Gulden. Die in den Gerichten von Egnach und Roggweil gelegenen Kirchengüter wurden nach Inhalt des Landfriedens getheilt, diejenigen in Arbon aber durch den Abschied von Baden (12. Juni 1535) dem Willen und Gefallen des Bischofs zugestanden.†) Durch Einwirkung des Vogtes Rudolf Pfyfer wurde von 1575 an dem katholischen Pfarrer der Zehnten von Bethenweil, Steinebrunn und Staubishub überlassen, mit der Verpflichtung, auf eigene Kosten einen Helfer zu halten.††) Hauptsächlich waren es nach der Reformation die Einkünfte der Mittelmeßpfründe, welche dem katholischen Pfarrer blieben; der evangelische aber wurde aus den Einkünften der Kaplanei Erdhausen besoldet. Aus den Einkünften der hl. Kreuzpfründe wurde von der Stadt der Schulmeister bezahlt mit wöchentlich einem Thaler. Genaue Nachweisung, wo das übrige Vermögen hingekommen, ist nicht möglich. Bei der Theilung wurde die 1515 gestiftete Kapelle Erdhausen den Gemeinden Egnach und Roggweil überlassen. Auch wurde den Egnachern in einem Prozesse mit Ammann und Rath in Arbon

---

*) v. Arx, II. 517.

**) Pupik. l. c.

†) Die Kirchgenossen, die im Thurgau sitzen, sollen das Kirchengut miteinander theilen, namentlich soll der Pfarrhof dem Meßpriester bleiben, ebenso die frommen Stiftungen, und der Bischof mag die Kaplaneien, deren die Evangelischen begehren, nach Gefallen verleihen. Meersb. Arch.

††) Zinsrodel 1575.

um den Zehnten von Steinebrunn der Vorwurf gemacht, daß sie die Mittelmeß verlangen und davon genommen.*)

Der Helfer hatte ursprünglich Kost und Wohnung bei dem Pfarrer, und war vollkommen zu dessen Diensten. Als nach dem Tode des Helfers Strauß (1677) ein Bürger von Arbon, Franz Mayr, als Helfer angenommen wurde, lag es in seinem Wunsche, eine eigene Haushaltung zu führen. Es wurde daher zwischen Pfarrer Tränk und seinem Helfer ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem für den Unterhalt des letztern aus den Einkünften der Pfarrpfründe jährlich 100 Gldn. an Geld, 3 Saum rother und 3 Saum weißer Wein, sowie 30 Mütt Kernen und 8 Viertel Hafer versprochen wurden. Dieser Vergleich erhielt am 8. September 1683 die bischöfliche Genehmigung. In Bezug auf die Dienstleistungen blieben die bisherigen Verhältnisse, da der Kaplan fortwährend nur als Helfer des Pfarrers angesehen wurde. Erst unter dem Kaplan Schlapprizi wurden nähere Bestimmungen nöthig, welche vom Ordinariate den 20. Mai 1739 erlassen wurden, und dahin lauten, daß der jeweilige Kaplan dem Pfarrer ohne Ausnahme zu Hilfe sein müsse, der Pfarrer jedoch den größern Theil der Arbeiten zu besorgen habe. Zugleich wurde die Kaplanei als wahres Benefizium erklärt, da Pfarrer Tschudy auch das Entlassungsrecht beanspruchte. Die Wahl des Kaplans stund dem Pfarrer zu, weil er ihn auch besolden mußte. Das bischöfliche Ordinariat wählte jedoch im Jahre 1783 mit Vollmacht des Pfarrers den Kaplan Berger, stellte aber zugleich einen Revers aus, daß in Zukunft die Kollatur dem Pfarrer bleibe. Pfarrer König übertrug 1806 sein Wahlrecht an den Generalvikar von Wessenberg, konnte es jedoch später nur noch mit besonderer Bewilligung der Regierung und nachher des Kirchenrathes ausüben. Seit seinem Tode ist es an die Kirchgemeinde übergegangen.**)

---

*) Spruch des Hofgerichtes, Dienstag nach Misericordia 1534.
**) Akten im Pfarrarchiv Arbon.

Die Kollatur der Pfarrpfründe stund schon vor der Reformation bei dem Bischofe und er übte dieses Recht (jedoch schon unter Vorbehalt regimineller Genehmigung) zum letzten Male im Jahre 1806 aus.*) Seither ist es an die Gemeinde übergegangen und wurde 1845 von ihr zum ersten Male ausgeübt.

Im Jahre 1667 trennte sich Mörschwil von Arbon, 1726 Neukirch (Egnach), 1746 Roggwil, letztere zwei unter der Bedingung, daß sie sich an dem Kirchenbau in Arbon betheiligen müssen, was denn auch im Jahre 1788 und 1789, aus welchem die jetzige Kirche stammt, geschah; in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wurde dieses Servitut abgelöst.**)

An den Chorbau steuerte der Bischof von Konstanz 20 Louisd'or.†)

Zwischen Katholiken und Protestanten gab es bis Anfangs des 18. Jahrhunderts viele Kämpfe, und erst der Landsfrieden von 1712, der aber in Arbon vor 1728 nicht eingeführt werden konnte, machte den Streitigkeiten ein Ende.

B. Die Filiale Steinebrunn.††)

Ad S. Gallum.

Urkundlich läßt sich über die Kapelle in Steinebrunn so viel erheben, daß sie schon lange vor der Reformation bestand. Auch nach derselben blieb sie den Katholiken überlassen, wurde aber längere Zeit nicht benutzt, weil die Egnacher der Refor-

---

*) Noch im Jahre 1624 erkennen die VII Orte, daß die Evangelischen in Arbon, dem Befehle des Bischofs gehorchend, den Hut beim Läuten der Betglocke abziehen sollen. St. Galler Archiv.

**) Thurg. Neujahrsblatt. Arbon, p. 11.

†) Meersburger Archiv.

††) Mittheilnngen des kath. Pfarramtes Arbon.

mation anhiengen. Ob aus der Familie Stähelin Einzelne katholisch blieben oder später wurden, ist nicht entschieden; die andere katholische Familie (Sager) scheint nach der Zeit des schwarzen Todes, zirka 1660, aus Luzern eingewandert zu sein. Pfarrer und Obervogt in Arbon ließen das kleine Kapellvermögen verwalten; 1589 betrug es nur noch 194 Gulden. Von da an wurden wenig Auslagen gemacht, außer 27 Gldn. (1592) für Reparatur und 8 Gldn. (1653), daß die Betzeichen gehörig geläutet werden. So wuchs der Fond bis 1674 auf 2596 Gldn. an, und um in diesem Jahre wieder zum ersten Male katholischen Gottesdienst halten zu können, wurden 313 Gldn. verwendet. Von da an wurde zirka alle 14 Tage durch den Helfer (später Kaplan) von Arbon daselbst eine Messe gelesen und eben so oft durch den Pfarrer von Arbon Christenlehre gehalten. Die katholische Bevölkerung wuchs bis 1736 auf 116 Seelen an. Dieses weckte in ihr allmälig den Wunsch, einen eigenen Geistlichen anzustellen. Allein da aus dem auf 7275 Gldn. angewachsenen Fond seit 1620 jährliche Beiträge an die Schule entrichtet werden mußten, so wollten die Mittel nicht ausreichen. Im Jahre 1732 wandte man sich zu diesem Behufe an den Bischof. 1740 wurde gestattet, für den Kaplan ein Haus zu erstellen. Eine Partei wollte dasselbe in Erdhausen haben und stellte die Erbauung einer Kirche daselbst oder Ankauf der dortigen Kapelle in Aussicht; eine andere Partei stimmte für Steinebrunn und trug den Sieg davon. An dieser Bemühung betheiligte sich namentlich der nachmalige erste Benefiziat Andreas Späth von Schnetzenhausen bei Ravensburg, Kaplan in Deiringen, und in Verbindung mit ihm Joseph Heinrich Sager von Winzelnberg. „Damit ich hinkomme", schrieb jener am 17. Oktober 1739, „ist es meine und anderer gescheidter Herren Meinung, es gehöre die Kollatur euch", er sei ein guter Prediger, habe gute Mittel und könne der Kapelle damit auch an die Hand gehen! Am 13. Oktober 1741 anerbot er sich in einem Schreiben „an den Edel vorgeachten Herrn Joseph Heinrich

Sager, bestmeritirter Gerichtsweibel in Winzelnberg", in drei Wochen das Geld zum Bau vorzuschießen, vergaß aber auch nicht, im gleichen Jahre noch anzurathen, daß das Einkommen auf fl. 400 „gesprengt" werden möge.

Pfarrer Fridolin Tschudi in Arbon widersetzte sich der Neuerung aus allen Kräften, aber ohne Erfolg. Bischof Damian Hugo von Konstanz bewilligte am 20. Jänner 1743 unter Vorbehalt der Zugehörigkeit zu Arbon, der Erfüllung aller bisherigen Pflichten gegen die Mutterkirche und der Aushilfe an gewissen Tagen in derselben, die Errichtung eines Benefiziates in Steinebrunn.

Herr Andreas Späth bezog am 29. März 1743 seinen Posten.

Das Kollaturrecht behielt sich der Bischof vor. Zwischen Arbon und Steinebrunn trat jetzt namentlich deßwegen eine Spannung ein, weil der Kaplan bisher von Steinebrunn fl. 50 bezogen hatte, wofür er alle 14 Tage dort zelebriren mußte. Da man dieß nicht mehr verlangte, so wollte man auch diesen Beitrag verweigern. Auch Andreas Späth entsprach der Erwartung nicht. Da er die Schule durch einen Knaben halten ließ, wurde ihm auf seine Kosten ein Stellvertreter gegeben und 1748 eine Mahnung zu Theil, daß er seine Pflichten besser erfüllen möge. Die Verwaltung des Kirchenfonds blieb in der Hand des Obervogts und Pfarrers in Arbon.

Im Jahre 1795 wurde die Erstellung eines Taufsteines gestattet, 1811 die Schule von der Kaplanei getrennt, 1842 ein eigener Kirchhof angelegt und 1862 mit der Kaplanei in Arbon ein Vertrag, der die gegenseitigen Verpflichtungen aufhob, abgeschlossen.

Das Kollaturrecht machte die Wanderung wie anderswo, aus der Hand des Bischofs in diejenige des Staates und endlich (1830) der Gemeinde.

C. Die Schloßkapelle in Roggweil

(Ad S. Gallum, Othomarum et Notkerum.)

war eine Filiale der Pfarrkirche Berg, Kt. St. Gallen, und aus Stiftungen der Edlen von Bernhausen, von Rappenstein und Studer von Winkelbach dotirt. Im Jahre 1830 war sie noch gut erhalten und zeigte auf einer Votivtafel 12 Personen aus dem Geschlechte Studer in Ritterkleidung; 1839 wurde sie in einen Holzschopf verwandelt.*) Das Glöcklein, mit den Bildern der drei hl. Patrone geziert, ruft jetzt im Heinrichsbad zum Molkentrinken.

A. Pfarrer.

Willimar im 6. Jahrhundert. Goldast, Vita S. Columb.
Utto 1201. Rüscheler p. 79.
Jakob, Dekan, 1310. Bisch. Arch.
Konrad Tanner 1440. Urk.
Johannes Surhebel, bis 1463, zog nach Romansh. Frb. Arch.
Rudolf Rüninger 1463. ib.
Rudolf Widenkeller 1480—82. ib.
Friedrich Frick von St. Gallen, 1482—93. ib.
Reinhard Frick 1495. Urk.
Johannes Leemann, zwischen 1495 und 1507. Pfr. Arch.
Andreas Beerlin 1507—24. ib.
Franz von Wangen 1524—25. Keßler, Sabbata II, 161. Wurde evangelisch und zog nach St. Gallen.
Johannes Heckler 1526—42, bezog das Einkommen der Mittelmesse. Pfr. Arch.
Jakob Schwarzach 1560—75, zog nach Bischofszell. Pfr. Bücher.
Johannes Schlichter 1575—80.
Michael Hayser, Konventual von Reichenau, 1581—91.
Sebastian Kirnbach, Kammerer, 1591—†1603.

*) Stiftsarchiv St. Gallen.

Franz Thurnheer von Lustnau, Dekan des Kapitels St. Gallen, 1605—36. Starb in Arbon.

Laurenz Schelling von Lautrach, Dekan, 1636—68, begann das Taufbuch zu führen.

Georg Grabheer von Dornbirn, 1668—†80, ordnete das Urbarium, soll eine kolossale Persönlichkeit gewesen sein.

Dr. Ignaz Türk 1680—87, nachher Chorherr in Konstanz.

Alphons Räber aus Luzern, 1687—97, ein energischer Mann, der viele Mißbräuche beseitigte.

Dr. Jung, gew. 1698, starb auf der Herreise von Luzern 1701.

(Christoph Bechtlin, Vikar, s. Pfin.)

Ignaz Bezerin von Konstanz, 1701—26, Kammerer. Starb am Charsamstag 1726 während des Gottesdienstes in der Kirche.

Christoph Bechtlin von Konstanz, 1726—†35. s. Pfin.

Fridolin Jos. v. Tschudi, Dr. theol., von Glarus, 1735—†60, führte im Interesse der Pfründe verschiedene Prozesse und kämpfte gegen die Errichtung einer Kaplanei in Steinebrunn.

Phil. Jak. Kienberger von Wil, Dr. theol., zuerst Pfarrer in Marbach, Romanshorn und Goldach, wo er Dekan des Kapitels St. Gallen wurde, von 1761—68 Pfarrer in Arbon, zog dann nach Henau, wo er am 4. April 1774 starb.

Kaspar Balt. Tschudi von Glarus, 1768—†1805, vorher Kaplan. Unter ihm wurde das jetzige Schiff der Kirche erbaut.

Jakob Joseph König von Oberägeri (Zug), 1806— †21. März 1845, vorher Kaplan, seit 1822 Dekan des Kapitels Arbon, seit 1831 Domherr von Basel. That besonders viel für das Schulwesen und die Lehrerbildung.

Jos. Georg Meierhans von Bänikon, geb. 1806, ordin. 1829, Pfarrer in Arbon seit 1845. War vorher Pfarrer in Sommeri, von 1840—52 und 1855—58 Mitglied des Erziehungsrathes, seit 1849 Mitglied des Kirchenrathes, seit 1861 Dekan des Kapitels Arbon, seit 1860 Domherr von Basel und bischöflicher Kommissar; soweit die Urkunden gehen, der erste Thurgauer auf dieser Pfründe.

B. Kapläne.

Hiltibold, 6. Jahrhundert. Vita S. Columb.
Konrad Tegginger 1436, Mittelmeßpfr. Urk.
Kaspar Frick, hl. Kreuzpfründe 1436, ib.
Ulrich Mell von Rapperswil, Kaplan 1468—84. Freib. Arch.
Ulrich Schüb, Mittelmesser, auch Frühmesser bei St. Johann, 1468—72. Spruchbrief 1468.
Ulrich Signer, bisher in Appenzell, 1469, Frühm. Freib. Arch.
Ulrich Mell 1484. ib.
Johannes Husser, bis 1486, ad alt S. Crucis.
Kaspar Frick, gew. 1486, Frühmesser. Freib. Arch.
Johannes Tanneberg 1506. Mittelm. Urk.
Kaspar Frick, hl. Kreuzpfründe, 1517. Grundzinsbücher.
Franz Wiser 1518. Urk.
Hans Mell, Frühmesser, 1527. Grundzinsbuch.
Johannes Spiegler, Spitalpfründe, †1529. Urk.
(Von 1528—1673 erscheinen als Helfer: Balthasar Waltenspüel von Luzern, 1569, Georg Grabheer (später Pfarrer), 1660 bis 1668, Johann Fraser 1673.)
Johannes Strauß von Arbon, 1673—77. Von da an war nur noch e i n Kaplan.
Franz Meier von Arbon, 1683—†1734. Unter ihm wurde das jetzige Kaplaneihaus erbaut. Mit ihm starb katholischerseits das Geschlecht Meier in Arbon aus.
Johann Ulrich Schlapprizi von Arbon, 1734—†55, hatte mit dem Pfarrer viele Zwistigkeiten, was zuletzt ein genaues Regulativ seiner Obliegenheiten zur Folge hatte.
Kaspar Balthasar Tschudi von Glarus, schon als Student von seinem Onkel, Pfarrer Tschudi, für die Kaplanei bestimmt, 1759—68, wo er Pfarrer wurde. Von 1755—59 Vikariat.
Karl Rorschach von Arbon, 1768—83, wurde Pfarrer in Kaiserstuhl.
Joseph Berger von Langenargen, 1783, floh 1799 vor den Franzosen nach Langenargen, und wurde 1800 Pfarrer in Ippingen.

Jakob Joseph König von Aegeri, 1800—06, wurde Pfarrer in Arbon.

Thaddäus Köhler von Gailingen, 1806—18.

Franz Zürcher von Menzingen, 1818—25, von da an Chordirektor an der Stiftskirche in Freiburg.

Martin Anton Häring von Schwyz, 1825—40, starb als Organist in Feldkirch 1865.

Michael Hotz von Baar, 1840—45, s. Berg.

Johann Lichtensteiner aus Luzern, 1845—47, kehrte nach Luzern zurück.

Meinrad Steinauer von Einsiedeln, aus dem Kloster Kreuzlingen, geb. 1815, ord. 1838, gew. 1848, †1869.

Joseph Beat Hausheer von Cham; geb. 1839, ord. 1864, gew. 18. Juli 1869.

C. Benefiziaten von Steinebrunn.

Andreas Späth	1743—†1762.
Ludwig Mendler v. Hagenweil	1762—†1766.
Franz Jos. Rorschach von Arbon	1766—†1776.
Marquard Jos. Rorschach von Arbon,	1776— res. 1822, †1825, testirte zu verschiedenen frommen Zwecken fl. 450.
Jos. Ant. Allenspach v. Gottshaus	1822—1854. s. Homburg.
Jos. Köstli von Gündelhart	1854—1856. s. Schönhlzw.

Prosper Schneider von Freiburg i. B., Augustiner von Kreuzlingen, geb. 1801, gew. 1856, s. Gündelhart.

Berg. (Berga.)

Ad S. Mauritium et Pelagium.

Wir halten mit Wartmann dafür, daß jenes Perges, welches schon im Jahre 840 vorkommt, Berg im Kanton St. Gallen sei. Dagegen erscheint unser thurgauisches Berg (Berga)

als eine Villa mit einer Kapelle in der Grenzbestimmung des Bisthums Konstanz von Friedrich I. 1155. Dieselbe war eine Filiale von Sulgen. Als diese Pfarrkirche im Jahre 1359 dem Stift Bischofszell einverleibt wurde, mußte der Pfarrer sich verpflichten, für Berg einen Vikar zu halten, welcher dort „alle Sonn- und Feiertage, sowie am Montag, Mittwoch und Samstag oder an drei andern Wochentagen eine Messe halten und anderes zum Gottesdienste und zur Seelsorge Gehöriges verrichten soll", sofern ihm (dem Pfarrer) von den Einwohnern daselbst 6 Scheffel Kernen verabfolgt würden.*) Im Jahre 1386 wurde hierin insofern eine Abänderung getroffen, als von da an der Helfer zu Sulgen je an zwei Sonntagen nacheinander, und dann am Montag nach dem dritten Sonntag, wo er auch Bürglen versehen mußte, ferner an einem andern Wochentag und endlich an Festtagen funktioniren und die hl. Sakramente spenden soll, wofür der Pfarrer von Sulgen von den Einwohnern zu Berg außer dem bisher bezogenen Einkommen je auf Martini 4 Mütt Kernen erhielt.

Als Eigenthum des „Liebfrowen-Gotzhus" zu Berg erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1473 ein Hof, welchen Kleinhans Tütsch von Berg gegen einen jährlichen Zins von 8 Mütt Kernen und 8 Mütt Hafer zu Lehen hat. Im Jahre 1481 kauft die Gemeinde Berg von Ritter Heinrich Mundprat von Spiegelberg einen Hof, welcher 8 Mütt Kernen, 8 Mütt Hafer, 2 Pfund Pfenn., 100 Eier und 8 Hühner abwarf, und eignet ihn an die Pfrund des neuen Altars, der zu Ehren der hl. Katharina geweiht ist (Urk. im Pfarrarchiv). Immerhin blieb die Kirche zu Berg noch längere Zeit eine Filiale von Sulgen ohne eigenen Geistlichen.

Wahrscheinlich war es daher die Unbequemlichkeit, mit der die Besorgung dieser Filiale verbunden war, vielleicht auch zeitweise Unregelmäßigkeit in derselben, was im Jahre 1506 Hans von Landenberg von Altenklingen, Vogt zu Gaienhofen und Berg, bewog, auf dem St. Mauritiusaltar daselbst eine

*) Urk. 1359.

Meßpfründe zu stiften und sie mit einem jährlichen Einkommen von 20 Mütt und ½ V. Kernen, 2 Mltr. 2 Mt. und 1½ V. Hafer, 9 Pfd. 1 β Pfenn., 8 Hühnern und 100 Eiern, welches der Mundpraterhof, eine Wiese und Holz in Bruggen ꝛc. leisten mußte, zu dotiren. Auch gehörten der Pfründe 1 Juchart 6 Manngrab Reben nebst andern Liegenschaften. Das Kollaturrecht stand nach dem Tode des Stifters bei dem Chorherrenstift Bischofszell, jedoch hatte die Gemeinde das Recht, einen Dreiervorschlag zu machen. Der Pfründner oder Kaplan mußte wöchentlich vier Messen lesen und darin der Stifter gedenken, auch dem Vikar zu Sulgen als seinem Pfarrer Gehorsam leisten. Auch lag ihm die Baupflicht für das Pfrundhaus, welches die Gemeinde zu erstellen hatte, ob, er durfte jedoch aus dem Bruggenwald das Material beziehen (Urk. im Pfarrarchiv). Der Stifter wählte zum Kaplan den Heinrich Burgermeister von Märstetten, noch ehe er geweiht war (1515). Derselbe resignirte nach vier Jahren zu Gunsten des Heinrich Arnold.*)

Das Schloß in Berg, welches auch eine dem hl. Joseph geweihte Kapelle hatte, war Eigenthum des jeweiligen Gerichtsherrn. Zu dem niedern Gerichte von Berg gehörten Kellhof, Andhausen, Mülltobel, Heimenlachen, 5 Häuser in Ottoberg, Bruggen, Altismoos, 9 Häuser in Obermauren, 4 in Untermauren, Hard und Himmelreich. Er besaß diese Gerichtsbarkeit bis 1575, dann die Herren von Landenberg, nach ihnen der evangel. Gerichtsherr Georg Ulnstätt und zirka 1589 der katholische Berchtold Brümsi, ein Verwandter des Herrn von Landenberg zu Bürglen, bis endlich der Domherr Werner Brümsi im Jahre 1656 in Geldnoth sie dem Stift Bischofszell für 36,000 fl. verkaufte. Das Stift bezog aus der Kirchgemeinde Berg 130 Mltr. Vesen und Hafer, auch Kernen und Hühner und von 60 Juch. Reben den Zehnten.

*) Stiftsarchiv Bischofszell.

2. Die Reformation. Im Jahre 1530 klagten die Evangelischen von Berg bei dem zürcherischen Ehgericht, daß das Stift Bischofszell zwar aus dem Berger Kirchgang 130 Mlt. Vesen und Haber, auch etwas Kernen und ebensoviel Pfenning und Hühner beziehe, dennoch aber ihnen je am dritten Sonntag keinen Geistlichen schicke. Das Stift behauptete, da laut Urkunde von 1386 Berg nur eine Filiale und es zur Errichtung neuer Pfarreien nicht verpflichtet sei, so könne es auch nicht zu Mehrerem angehalten werden. Es gebe in Sulgen einem Pfarrer über 100 und einem Helfer über 50 Stück (Mütt), damit sie die Pfarr- und Filialkirche nach Nothdurft versehen mögen; das sollte genügen. Uebrigens sei es bereit, entweder jeden dritten Sonntag Nachmittag oder unter der Woche eine Predigt in Berg halten zu lassen. Das Gericht erkannte: Der Pfarrer von Sulgen habe entweder selbst oder durch einen geschickten Helfer alle Sonn- und Feiertage in Berg zu predigen und je am dritten Sonntag Nachmittag auch in Bürglen. Damit erklärten sich beide Parteien zufrieden.*)

So blieb es bis 1559. Die Evangelischen in Berg wurden theils durch den Helfer in Sulgen, theils durch eigene Prädikanten, wahrscheinlich für den Zehnten der Kaplanei und die 6 Mütt, die sonst (s. oben) dem Pfarrer in Sulgen gegeben werden mußten, versehen. Als aber um diese Zeit der Kollator sich weigerte, die evangelische Pfründe zu Berg neu zu besetzen, und die Cötualen den Gottesdienst in Sulgen besuchen sollten, wo der Pfarrer sich weigerte, ihre Kinder zu taufen, während die Katholischen von Berg und Bürglen von Bischofszell aus versehen wurden, so führten die Evangelischen beim Landvogt Gallati Klage (9. März 1559). Dieser zitirte den Kollator und der Entscheid lautete: Das Stift bleibt bei seinen Rechten; die Filiale Berg ist an Sulgen gewiesen, wo der Kollator einen Prädikanten für Berg und andere Orte der neuen Religion besolden soll. Dieses Urtheil wurde den 9. Juni 1559

*) Urkunde in copia im Pfarrarchiv.

von den Gesandten der VII Orte auf der Jahresrechnung zu Baden trotz der Appellation der Evangelischen bestätigt.*) Diese aber behaupteten fort und fort, daß Berg nur hie und da, wenn gerade kein Priester oder Prädikant vorhanden gewesen, nie aber definitiv nach Sulgen pfärrig gewesen sei; zugleich beklagten sie sich, daß sie mit den Täuflingen oft an drei Orte haben gehen müssen, und verlangten unabläßig für ihre zirka 500 Seelen zählende Gemeinde einen eigenen Pfarrer. Trotzdem wurde im Jahre 1563 das Urtheil von 1559 auf der Tagsatzung wieder bestätigt, indem das Stift immer darauf beharrte, daß Berg nicht eine Pfarrkirche sei und deßwegen von Sulgen aus versehen werden müsse, wie dieß in Briefen seit 200 Jahren nachgewiesen werden könne. Dagegen seien sie erbötig, ein Mitglied des Stiftes wählen zu lassen, welches sie mit Meßhalten, Predigen und andern Ceremonien je zwei Sonntage in Berg und am dritten in Bürglen versehen soll.**)

Im Jahre 1571 urtheilt der Schultheiß Zimmermann zu Wil als Obmann einer Gerichtsverhandlung betreffend die Streitsache zwischen Allwig Riff v. Blideck zu Berg und dem Stift: Das Stift ist Kollator zu Berg und soll in das Priesterhaus einen Priester setzen, der die Kirche zu Berg und auch die neue (evangelische) Kirche versehen soll mit allen Sakramenten, Predigten 2c. Zum Bau des Pfrundhauses soll sowohl das Stift als der Junker 10 fl. zahlen.

Günstiger gestaltete sich die Sache der Evangelischen, als ein Protestant (G. v. Ulnstätt) Besitzer der Herrschaft Berg wurde und dieser erklärte, daß er auch für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen habe. Ein von ihm und dem Propst von Bischofszell aufgestelltes Schiedsgericht erklärte 1575, es bleibe zwar bei den frühern Urtheilen, doch soll der Kollator den evangelischen Pfarrer in Sulgen anhalten, alle Sonn- und Feiertage, Vormittags, in Berg zu predigen, und ihm dafür nebst seinem jährlichen Einkommen 10 fl. geben;

*) St. Gall. Arch. Rub. 46, Fasc. 6. — **) ibid.

5 fl. zahlte ihm auch der Gerichtsherr und 15 fl. das Kirchengut Berg. Der nämliche Ulnstätt erlangte auch bei dem Landvogt Pfeiffer die Wiederherstellung der Kaplanei (1578) und fand Unterstützung, indem dieser erklärte, die Cötualen mögen die Güter im Thurgau in Beschlag nehmen, bis dies geschehe.*)

Der Uebergang der Herrschaft Berg in die Hand des katholischen Berthold Brümsi von Altenklingen (zirka 1589) war für das Kirchenwesen nicht ohne Folgen. Derselbe verlangte die Anstellung eines katholischen Geistlichen und verweigerte den von Ulnstätt gegebenen Beitrag an den evangelischen Pfarrer. Ebenso bestritt der Kollator die Beitragspflicht bezüglich der 10 fl. Die Evangelischen klagten wieder beim Landvogt. Dieser hob das Urtheil von 1575 auf und bestätigte dasjenige von 1559.**) In Folge dessen hörte zwar der evang. Gottesdienst in Berg nicht auf, namentlich, da die Sulgener erklärten, sie hätten für die Berger keinen Platz in der Kirche. Aber diese mußten nun den evangelischen Pfarrer von Sulgen für seine Funktionen selbst honoriren. So dauerte es bis 1851, wo endlich die Anstellung eines eigenen evangelischen Pfarrers in Berg erzielt wurde.

Auch hier blieben konfessionelle Reibungen nicht aus, namentlich in der Pastorationszeit des Pfarrers Martin Troll († 1659). Den ersten Anlaß dazu gab die Eingitterung des Chors (1625), wogegen die Evangelischen protestirten, während die Katholischen behaupteten, es sei ein Bedürfniß, weil ihnen der Taufstein zerstört, Koth in's Weihwasser geworfen, der Altar mit Blut und Unrath besudelt worden sei. Nach einem Augenschein der Abgeordneten des Stifts wurde beantragt, man wolle das Gitter hinter den Chorbogen stellen lassen, so daß den Evangelischen der Zugang zum Thurm und zur Kirche frei bliebe. Dieses gaben die Evangelischen zu, nicht aber die Versetzung der Kanzel, an deren Stelle die Katholischen einen Altar anbringen wollten. (Es waren derselben bereits zwei.)

---

*) Urkunde im Pfarrarchiv.
**) Ibid.

Im Jahre 1631 klagte der evangelische Pfarrer von Sulgen in Zürich, der katholische habe die Verwaltung der Kirchengüter an sich gezogen, der Gerichtsherr habe auf sein Betreiben bei 10 Pfd. Pfenn. verboten, ungetaufte Kinder wie getaufte zu beerdigen und wolle ihnen nicht läuten lassen; die Katholischen halten die evangelischen Feiertage nicht; der katholische Pfarrer lästere über die Evangelischen und habe ihren Glauben einen „verdammten" genannt; als eine Katholikin einen Protestanten geheirathet, habe er gesagt, ihre Eltern hätten dem Teufel einen Braten aufgetragen und dem Herrgott eine Seele entführt u. s. w.

Aber auch die evangelische Gemeinde klagte gegen das Stift und den katholischen Pfarrer. So im Jahre 1641: Seit Eingitterung des Chors sei der Taufstein auf die Diele gethan worden, die Evangelischen haben nur einen Stuhl, auf welchen der Meßmer das Taufbecken stellen könne; bei der hl. Kommunion haben sie wenig Platz; der katholische Pfarrer habe aus dem Kirchholz ein Quantum, wofür die Evangelischen 100 fl. geboten, an einen Katholiken um 50 fl. verkauft; er gebe den Katholischen im Kirchhof die besten Plätze, und die Evangelischen dürfen nicht in katholische Gräber gelegt werden, oder müssen auf ihren Gräbern Kreuze dulden; ein ungetauftes Kind habe er ausgraben und hinter die Kirche beerdigen lassen und noch Vieles dieser Art.*)

Manche dieser Anstände wurden durch den Landsfrieden von 1712 gehoben. So wurde das in fl. 1800 bestehende Kirchengut in zwei Theile geschieden; fl. 600, die zu gleichen Theilen beiden Konfessionen zufielen, wurde als Kirchenbaufond erklärt, von den übrigen fl. 1200 erhielten die Evangelischen 500, die Katholischen 700 zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse.**) Die Evangelischen hielten und besoldeten einen eigenen Messer und durften einen Taufstein in die Kirche stellen; da-

*) Sulzb. Mittheil.

**) Die Evangelischen zählten damals 747, die Katholischen 190 Seelen.

gegen mußten die Katholischen während des evangelischen Gottesdienstes Kreuze und Bilder aus der Kirche entfernen. Der Kirchhof wurde nach der Seelenzahl getheilt. Von den 12 Richterstellen durften die Katholischen, die 1/3 ausmachten, 4, die Evangelischen 8 besetzen. Die Ammannsstelle wurde abwechselnd einem katholischen und einem evangelischen Bürger auf Lebenszeit übertragen.*)

3. Verschiedenes.

Im Jahre 1735 wurde die Kirche reparirt und vergrößert. Da Letzteres nur für die Evangelischen ein Bedürfniß war, so steuerte Zürich die Hälfte der Baukosten mit fl. 400. Im Jahre 1791 gestattete das Stift Bischofszell, daß das Chorgitter entfernt und nur der Altar eingegittert werde. Das Kirchengut ertrug jährlich 10 Mt. Kernen, 4 1/2 Mt. Hafer, 2 Vrlg. Wachs und 1 Vrtl. Nüsse. Auch gehörten dazu 10 Juchart Wald. Die zwei Kirchenpfleger gaben alle 3 Jahre in Gegenwart des Kollators und Gerichtsherrn Rechnung.

Im 18. Jahrhundert erhielt der katholische Pfarrer von Berg durch das Domkapitel in Konstanz auch die Pastoration der Katholiken in der evangelischen Gemeinde Altersweilen, in Dotnacht, Engweilen, Altshof und Aufhäusern und bezog dafür jährlich 10 Eimer Wein. Diese Zutheilung wurde den 5. Okt. 1819 von der thurgauischen Regierung bestätigt.

Im Jahre 1538 wird im St. Galler Archiv einer St. Moritzen Bruderschaft erwähnt.

Pfarrer.

Heinrich Burgermeister, Kaplan	1515.	Urk.
Heinrich Arnold	1519.	Urk.
N. Vepper, entsetzt	1612.	Für ihn wird empfohlen
Schelhans	1612.	St.-Arch. Bisch.

*) Landsfrieden p. mihi 100.

Dalet, wahrscheinlich bis	1624.	St.-Arch. Bisch.
Martin Troll, kommt vor	1624. †1659.	Pfarrbücher.
Franz Pfyffer, gewählt	1659.	Chorh. v. Bisch.
Rudolf Studer	1660—1662.	„
Kaspar Gallati	1663.	„
Franz Brandenberg aus Zug	1670—1676.*)	
Joh. Konrad Harder	1676—1699.	führte d. Rosenk. Brudersch. ein.
Hilaris Jörgi	1701.	St.-Arch. Bisch.
Clemens Wolfg. Kränzlin von Menzingen	1707—1710.	Früher Kaplan in Bischofszell.
Heinrich Freuler	1710—1720.	Pfarrbücher.
Joh. Jak. Hotz aus Baar	1720—1766.	
Silvan Dosenbach von Baar	1766—1768.	
Rudolf Kreyll von Baar	1768—1784.	
Ludwig Businger von Stanz	1784—1790.	
Joh. Jak. Raumann von Berg, Dr. theol.	1790—1794.	s. Sulgen; zog n. Konstanz.
Remig Schmitter aus Unterw.	1795—1811.	
Joh. B. Lumpert von St. Fiden	1811—†1845.**)	
Michael Jak. Hotz von Baar	1845—1865.***)	
Jos. Anton Epper, geb. 1836, ord. 1862, gew. 1865, vorher Kaplan in Lommis.		

*) Ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit.

**) Von der Regierung gewählt, erwarb sich namentlich um die Schule große Verdienste.

***) Von der Gemeinde gewählt. Resignirte aus Gesundheitsrücksichten und zog nach Zug.

Bischofszell. (Cella Episcopi.)

Ad S. Pelagium.*)

I. Die Pfarrei.

Innert den Jahren 839—920 saßen drei Bischöfe Namens Salomon auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz. Der I. dieses Namens regierte 839—871**), der II. 875—890, der III. 890—920 (5. Januar). Einer von diesen ist nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Quellen Begründer einer klösterlichen Stiftung, aus der sich später das Chorherrenstift Bischofszell gebildet hat. Welchem unter ihnen aber dieses Verdienst gebühre, ist noch eine ungelöste Frage.***)

Nach Lang (I. p. 539) war das Kloster der seligsten Jungfrau und dem hl. Märtyrer Theodor, dessen Reliquien in der Kirche aufbewahrt wurden, geweiht, und „wohnte Salomon mehr daselbst als in Konstanz, daher von frommen Christen umb dieß Kloster nach und nach eine kleine Statt gebaut und Bischofs-Cell genannt worden.“ Das Kloster soll ein sogen.

---

*) Ursprünglich ad S. Mariam et Theodorum.

**) Auf ihn folgte Patecho 871—73. v. Mülinen helv. sac.

***) Vgl. Pup. G. d. Th. II. 60. — Stumpf, fol. 430. — Schon Neugart sagt in seinem Episcop. Const. (112), obschon einige Schriftsteller die Stiftung von Bischofszell und Salmsach Salomon I. zuschreiben, so sei doch wahrscheinlicher Salomon II. oder III. der Stifter. Die Nachricht Hepidan's ad a. 904: „Salomon episcopus residet cellam suam in Thurgovia“ verglichen mit den Vergabungen Salomons III. an St. Mangen in St. Gallen vom Jahr 889 beweisen, daß er im obern Thurgau begütert war und machen es wahrscheinlich, daß, wie Stumpf sagt, zu Sulgen, Berg und Bürglen verschiedene Besitzungen durch ihn an das St. Pelagienstift übergegangen seien. Doch konnte man schon im 13. Jahrhundert für Letzteres die urkundlichen Beweise nicht mehr leisten. Daher erklärte denn auch laut einer Urkunde von 1248 der Bischof Heinrich von Konstanz, das Stift Bischofszell sei von dem Domstift Konstanz begründet worden und genieße daher auch mit demselben die gleichen Rechte.

Schottenkloster gewesen sein und daher sich die „Schottengasse" datiren.

Von seinem zweiten Nachfolger, dem hl. Konrad († 976), erzählt die Helvetia sancta: „Er baute die Seiten und Säulen zu Bischofszell sammt dem Chor, das zuvor ein kleines, geviertes Kirchlein war, wie es Bischof Salomon gestiftet."

Später wurde (aus unbekannten Ursachen) das Benediktiner-Kloster in ein Chorherrenstift (Propstei) nach der Regel des hl. Augustinus umgewandelt,*) und dieses existirte bis 1849. Die Geschichte der Pfarrei ist daher natürlich mit derjenigen des Stiftes, der wir hier nicht vorgreifen wollen, auf's engste verflochten; denn wie in vielen ähnlichen Fällen bildete sich auch hier allmälig die freiwillige Gewohnheit und daraus mit der Verjährung die Pflicht des Stiftes, sowohl für die Pastoration in der Umgebung, als für den Unterhalt der Kirche und die Kultusbedürfnisse zu sorgen.

Ersteres geht hervor aus einem Erlaß Bischof Eberhards II. von Konstanz vom 29. November 1269, worin er sagt, daß wegen der Verschiedenheit der Personen, welche die Pastoration besorgen, dieselbe nicht gut (minus bene) bestellt und er daher veranlaßt sei, zu verlangen, daß sie Einer Person anvertraut werde, damit der Eine Körper nur Ein Haupt und das Volk nur Einen Führer habe. Dieser soll von dem Kapitel dem Bischof präsentirt und von diesem eingesetzt werden. Und damit der Leutpriester eines Einkommens nicht entbehre, so wurde mit dem Kapitel vereinbart, daß derselbe aus den bisherigen Einkünften des Pfarrers zu Sulgen, sobald diese Pfarrei vakant werde, folgendes beziehe: Von Riet 9 Mt. Kernen (weniger 1 Vrtl.) und 4 Mt. Hafer, von Mittelriet 1 Mt. Kernen und 1 Mt. Hafer, von Oberriet 5 Vrtl. Kernen und 1 Mt. Hafer, und aus dem Kelleramt 7 Mt. Kernen und 5 Mt. Hafer, von Eppishausen 8 Mt. Kernen, von Göttikofen 6 Mt. Kernen und 5 Mt. Hafer, von Gottshaus

*) Vgl. Neugart C. D. II. ad annum 1155.

2 Mt. Kernen und 2 Mt. Hafer, von Mauren 10 Mt. Kernen und 10 Mt. Hafer, von Heldsweil 13 Pfd. Pf. Das ganze Einkommen wird 1275 auf 16 Pfd. gewerthet (Stiftsarchiv). Der Pfarrer hatte dafür zu sorgen, daß durch seinen Gottesdienst derjenige des Stifts nicht gestört werde.

In Beziehung auf die Baupflicht erklärt Propst Konrad im Jahre 1295: Da die Kirche einer bedeutenden Reparatur bedürfe, habe er mit Rücksicht auf die alten Statuten, laut welchen der Ertrag der erledigten Präbenden dem Kirchenbau zufalle, eine Kommission von vier Mitgliedern, bestehend aus zwei Chorherren, dem Obervogt Dietegen zu Heidelberg und Maister Ulrich von Husen beauftragt, bezeichnete Einkünfte zu sammeln und diese, sowie die Einkünfte der Kirche Sulgen, für diesen Kirchenbau zu verwenden. Im Jahre 1373 genehmigt Bischof Heinrich von Konstanz ein Statut der Chorherren, demzufolge der Ertrag jeder vakanten Pfründe je im zweiten Jahre zur Hälfte an den Fabrikfond verwendet werden soll; 6 Jahre später wurde schon der ganze Ertrag des ersten Karenzjahres für diesen Zweck bestimmt.

Trotzdem scheint der sogen. Fabrikfond nie groß geworden zu sein, und es wurde daher auch zu dem Mittel der Ablässe Zuflucht genommen. So verlieh Bischof Herrmann Denjenigen, welche an denselben steuern, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablaß auf das Fest des hl. Pelagius (1467); ebenso Papst Leo auf die Feste Epiphanie, Auffahrt Christi und der Kirchweih (1513). Wenn der Propst Blarer (gew. 1581) sagt, daß die Kirche inwendig und auswendig lustig verziert und mit reichen Ornamenten versehen sei, so scheint der Erfolg vorgenannter Verordnungen den Erwartungen entsprochen zu haben.

Indeß blieb doch die Baulast nicht ausschließlich auf den Schultern des Stiftes. Es wird nämlich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwischen einem äußern und innern Kirchenbau unterschieden, deren jeder seinen eigenen Fond hatte. Den innern Kirchenbaufond verwaltete laut bischöflicher Verordnung

von 1469 ein Chorherr als Pfleger, die äußere Fabrikpflege dagegen die Stadt. Im Jahre 1490 verordnet Vitus Bürkler in einer Jahrzeitstiftung, was nach Austheilung der Stipendien an die Chorherren und Kapläne noch übrig sei, das soll „an den ußer Buw der Kirchen folgen.“*)

Dagegen verschreibt Nikolaus Gugelberg seine Hinterlassenschaft an die innere oder die Stiftsfabrikpflege (1516). So bildeten sich allmälig zwei Kirchenfonds unter gesonderter Verwaltung; dem Stift lag namentlich ob der Unterhalt des Chors und der Altäre, der Stadt das Schiff und der Glockenthurm, welcher aus dem Jahre 1100 stammt.**)

II. Kaplaneien.

1. Die St. Johann-Baptisten oder Frühmeßpfründe. Stifter derselben sind Rath und Bürger zu Bischofszell nebst andern Wohlthätern, 1381, weßwegen auch die Stadt das Kollaturrecht besitzt. Der Kaplan hat wöchentlich 4 Messen zu lesen, oder im Falle seiner Verhinderung der Allerseelenkaplan in dem Beinhaus. Die Hälfte der auf seinen Altar fallenden Opfer gehört dem Leutpriester. Das Einkommen besteht im Ertrag verschiedener Liegenschaften.

Das Stiftsarchiv enthält mehrere Kaufkontrakte aus dem 14. und 15. Jahrhundert (so von 1381, 1430, 1431, 1491 2c.), von denen anzunehmen, daß durch sie die Dotation der Pfründe allmälig verbessert wurde. So verkauft Heinrich Im-Thurn zu Konstanz einen Zins von 12 ß. ab dem Chorherrenhof zu

---

*) Im Jahre 1509 nahmen Bartholomäus Inger und Konrad Epper als Kirchenpfleger die Anniversarienstiftung von Adelhaid Plackenbacher mit 10 Pfd. Pf. in Empfang. Erasmus Ryff, genannt Wälter zu Blidegg, stiftet im Jahre 1517 10 Pfd. Pfenn., damit das hl. Sakrament mit zwei Fähnchen und Laternen zu den Kranken begleitet werde, und übergibt diese Stiftung drei Rathsherren von Bischofszell, als der Zeit gesetzten Pflegern der ußern St. Pelayen-Fabrik.

**) Stiftsarch. Bisch., Rüscheler l. c.

Rüti (1381), und Anna Rietmann von Zielschlacht den Hof Vorderegg um 105 Pfd., 1431 (St.-A. J. B.). Ihr Einkommen war (1559) 16 Mlt. Korn und Hafer, 7 Pfd. 3 ß. und 6 fl. an Geld, 175 Eier, 14 Hühner, 3 Kloben Werch.

2. Die St. Johann-Evangelisten-Pfründe bestand schon vor dem Jahre 1388, denn in diesem Jahre wird das Einkommen des Kaplans als unzureichend erklärt. Dem Uebelstande suchten namentlich Konrad Thalacker, Rektor der Kirche zu Munolfingen, und seine Mutter Adelheid, geboren und wohnhaft zu Bischofszell, abzuhelfen. Sie vergabten daher 1388 an den St. Johann-Evangelisten-Altar zum Unterhalte eines Priesters 100 Goldgulden, wofür ein Jahrzeit gehalten werden mußte. Von den vier obligatorischen Messen mußte der Kaplan je am Samstag eine in der Kapelle zu Oettlishausen lesen. Ursula Sautherin stiftete im Jahre 1450 ebenfalls einen Jahrtag mit einem jährlichen Zins von 10 ß. ab ihrem Gut. Die Wahl des Kaplans übte das Kapitel, die Bestätigung der Propst.*) — Laut einer Berechnung aus dem 16. Jahrhundert (zirka 1580) betrug das Einkommen 34 Mlt. beider Korn, 1 Mlt. Vesen, 1 Mt. Hafer, 3 Mt. 3 Vrt. Kernen, 10 Pfd. 15 ß. 4 den.

3. Mit einer Stiftung von jährlich 44 Mt. Kernen (Gelds) gründeten die Räthe und Bürger zu Bischofszell im Jahre 1469 für den Altar der Beinhauskapelle die St. Michaelskaplanei und dotirten sie mit 44 Stück.**) Der Kaplan soll zur Förderung des Gottesdienstes, und insbesondere zum Trost der armen Seelen an jeder Feier in der Kirche Antheil nehmen und wöchentlich 4 Messen halten. Die Stadt behielt das Stiftungskapital sowie das Präsentationsrecht in ihrer Hand. Der Präsentirte mußte vom Propst bestätigt werden.

---

*) Stiftsarch. J. B.

**) Die Kapelle war den Heiligen Maria, Potentiana, Dorothea, Magdalena, Barbara, Michael, Gallus und Wendelin geweiht. Stiftungsbrief St. Arch. S. M. 1.

4. Ulrich Ryf, genannt Wälter zu Blidegg, und seine Gattin, Verena von Bonstetten, stifteten im Jahre 1484 auf den St. Agnesenaltar zu Bischofszell 6 Vrt. Kernen Gelds ab zwei Häusern in Bischofszell und 5 Pfd. Pf. C. M. ab einem Gut zu Ronwile; ferner 6 Vrt. Kernen B. M. und 15 ß. ab einem Gut ob Hauptwil, Riedt genannt. Aus diesen Einkünften sollte ein Kaplan unterhalten werden. Die förmliche Errichtung einer Kaplanei stieß aber, wahrscheinlich wegen zu niedriger Fondation, auf Schwierigkeiten, und erst als verschiedene Andere, wie der Priester Burkard Bürkler, Heinrich Nidhard, Domherr von Konstanz, Wälter von Blidegg, Ludwig von Helmstorf, Joh. Henseler und namentlich der Chorherr und Kustos Amhof mit Beiträgen nachgefolgt waren, konnte sie zum Ziele geführt werden. Im Jahre 1487 wurde das Einkommen auf 50 fl. taxirt. Den Wältern von Blidegg mußte für ihre Beisteuer (5 Pfd. Heller C. M.) ein Jahrzeit mit 10 Priestern gehalten werden.

Der Kaplan hatte in Bischofszell Haus und Hofstatt an der Halden neben der Badstube. Seine Hauptverpflichtung sollte der Orgeldienst sein (sofern nämlich eine Orgel gemacht würde) und eine wöchentliche Messe für den Stifter.

Das Kollaturrecht übte das Stift und nahm den Gewählten in Pflicht und Eid. (Stiftsarchiv S. A.)

5. Im Jahre 1486 stiftete Magister Johannes Häring, Dr. der geistlichen Rechte in Konstanz, auf den Altar der Kapelle neben dem Chor die Allerheiligen-Kaplanei und dotirte sie mit 10 Pfd. Pfenn. ab der Ziegelmühle bei Bregenz, 3 Pfd. 6 ß. auf Peter Koffmann, 5 fl. auf Graf Heinrich von Montfort, 1 Pfd. auf Jos. Egloff von Tägerweilen, 5 fl. auf Ambros Mader in Bischofszell, 18 Vrt. Kernen und 8 ß. auf Pet. Hagenwyler in Pfin.

Das Kollaturrecht übte der Testamentsvollstrecker, Ludw. Neidhart, Stadtammann zu Konstanz, nach ihm je der Aelteste seiner Familie, und nach deren Aussterben das Stift. (Stiftg.-Brief.)

Der Kaplan war zu zwei Messen in der Woche verpflichtet. Der Kaplan Cristan Pötscher schenkte 1495 der Pfründe ein eigenes Haus, wofür ihm von allen Kaplänen ein Jahrtag mit Brodspende von 1 Mt. Kernen gehalten werden mußte. (Stifts-Archiv S. S.)

6. Schulmeister (rector scolarum) J. Nägeli in Bischofszell und seine Frau Margaretha Michlin gründeten auf Unser lieben Frauen Altar die Liebfrauenpfründe (1501). Das Einkommen des Kaplans wurde 1507 auf 72 Stück (à 1 Mt. Kernen oder 10 ß.) gestellt, ohne den Krautgarten vor dem Grabenthor.

Die Kollatur übte das Stift in den Monaten Februar, April, Juni und August, dagegen im Jänner, Mai, September und November der Ritter Jakob von Anwil, im März, Juli, Oktober und Dezember Erasmus Ryf. Nach dem Aussterben der weltlichen Geschlechter fällt das Recht ganz dem Stift anheim.

Der Kaplan muß wöchentlich 4 Mal in der Muttergotteskapelle zelebriren. (St. Arch. B. M. V. 9.)

7. Im Jahre 1515 stiftete Waldburga Henseler von Bischofszell eine Kaplanei zu Ehren der hl. Katharina. Das Einkommen derselben beträgt 1559 8 Pfd. 18 ß. 4 den. und 10 fl. 3 Bz. nebst 15 Mt. 2 Vrt. Kernen.

Unbekannt sind die Stifter der Waldburgen- und St. Josenpfründe, von denen erstere 1 Mt. Kernen, 11 Mlt. Vesen, 11 Mlt. Hafer, 5 Hühner, 100 Eier, 29 fl. 5 ß. 10 den., und letztere 9 Mt. Kernen, 2 Mlt. Vesen, 4 Mlt. Hafer, 5 Hühner und an Geld 3 fl. 15 Pfd. 9. ß. Pfenn. abwarf. (Arch. B. M. V.)

Zudem gab es schon vor der Reformation eine Schul- oder Kantorpfründe. Der »Doctor puerorum«, wie man ihn nannte, versah auch den Organistendienst, weßhalb ihm in der Regel bei den Jahrzeitstiftungen ein Antheil ausgeschieden wurde.

Ueber die Filiale Pelagiberg siehe unten.

Im Jahre 1485 erscheint eine Rosenkranzbruderschaft mit einem Fond. Derselbe warf im 16. Jahrhundert 17¾ Mt. Kernen, 15 fl. und 20 Pfd. Pfenn. ab, und es scheint bisweilen ein eigener Pfründner daraus erhalten worden zu sein.

III. Die Reformation.

Unter Denjenigen, durch deren Beförderung die Reformation in Bischofszell Eingang fand, sind zu nennen: Friedr. Ryf, genannt Wälter von Blidegg, Chorherr zu Bischofszell, der Luthers Schriften fleißig las und seinen Freunden mittheilte. Seine Schwester war Nonne zu Münsterlingen, und heirathete den bekannten Freund Luthers und Zwinglis, Ambrosius Blarer, dessen Wirksamkeit von dieser Zeit an im Thurgau immer mehr Boden gewann. Er kam zu diesem Zwecke selbst nach Bischofszell und gewann die Bürgerschaft und einen großen Theil der Stiftsherrn für seine Lehre. Auch der konstanzische Obervogt Fritz Jakob von Andwil, sowie der Pfarrer Jakob Rütz von Herisau (†1528) wendeten sich der Neuerung zu. Ersterer wurde deßwegen entlassen und durch Wolf von Helmsdorf ersetzt.*) Am Samstag nach Felix und Regula 1529 schreibt der Staatsschreiber von Zürich, Werner Rygel, an den Rath zu Bischofszell: Nachdem ihre Botschaft in Zürich dargethan, „daß sie sich Gott zur Ehre und zum Heil ihrer Seele mit Zürich im göttlichen Wort verglichen, dieses angenommen und kraft desselben der unnützen Zeremonien und ußentlichen abgöttischen und verfürischen Gottesdiensten gemüßigt und dieselben abgestellt, ihnen aber deßweg allerlei Irrung bereitet werden wegen der Jahrzyten, Gottesgaben, Lichtern, Seelgeräth und andern Gestiftungen, auch der Kleinoten und Kilchenzierden", da diese von den Altgläubigen

*) Am 5. Februar 1529 rathschlagt die Gemeinde über Bilder und Messe; diese wird abgestellt und jene werden in der folgenden Woche dem Feuer übergeben. Keßler, Sabbata, 188.

zurückgefordert werden; nachdem sie im Fernern auch angezeigt, daß noch viele Pfründen, Präbanden und müßigende Pfaffen bei ihnen seien; so sei ihnen von Zürich gerathen worden, sie sollen die Letzteren absterben lassen, nach deren Abgang Hand darüber schlagen und im besseren priesterlichen Nutzen verwenden.*) Darin haben sie sich in Bischofszell sowohl dem Rath zu Zürich als auch den Herren zu Konstanz, was weltliche Obrigkeit betrifft, unterthänig gezeigt. Was nun die Gottesgaben betreffe, so seien dieselben zum Gottesdienste gestiftet. Da es aber keinen höhern Gottesdienst gebe als die Hilf der Armen, so sollen sie die Jahrzeiten, Stiftungen, Pfründen, Gezierden und Gottesgaben in ihrer Stadt und Landschaft zu Nutzen und Trost der Armen verwenden.**) In Betreff der Pfründen werde ihnen gerathen, daß sie einige zur Erhaltung frommer und züchtiger Männer, die das Wort Gottes verkünden, verwenden sollen, damit nicht Mangel an solchen Verkündern entstehe.***)

Die dreizehn Altäre der alten Kirche wurden entfernt und die Kirchenwände, welche mit Bildern aus dem Leben Jesu bemalt waren, übertüncht. Propst Blarer rechnet die Werthsachen, silbernen Bilder, Kelche, Gefäße und Kirchenornate, welche nach obiger Andeutung verwendet wurden, auf zirka 6000 fl. (Denkschrift 1585.)

Der Pfarrer Jakob Fehr, Nachfolger des Jakob Rütz, sowie die Kapläne Ulrich Lieb und Fritz Zwingger mußten nun statt der Messe täglich biblische Vorlesungen in der Kirche halten. An Sonntagen wurde zweimal und alle Dienstage Morgens gepredigt. Die drei Kapläne Jak. Schalt, Jak. Last und Wilh. Henseler mußten dem Schulmeister (Ulrich Grülich) Beihilfe leisten. Statt der Frühmesse wurde namentlich für Dienstboten eine Art Frühpredigt gehalten. So blieb der katholische Gottesdienst ungefähr 4—5 Jahre eingestellt.

---

*) Die Einkünfte des Stiftes werden auf 20,000 fl. angeschlagen

**) Vgl. Bullinger II., p. 289.

***) St.-Arch. S. T. 25.

Nach der Kappeler Schlacht wurden auch in Bischofszell sofort Versuche gemacht, den katholischen Kultus wieder herzustellen. Aber der Stadtrath wußte dieses so lange zu hindern, bis die katholischen Stände mit Ausschluß aus dem Landsfrieden drohten. Ein Vertrag von 1533 gestattet dem Bischof, die Messe im Stifte einzuführen; er soll aber die Chorherren, die bei dem neuen Glauben bleiben wollen, nicht verdrängen, sondern sie sollen ihre Pfründe bis zum Tode genießen. Erst in der Fastnacht 1535 konnte von Propst Spyser von Ueberlingen die Messe wieder gefeiert werden. Die Rede, die ein Priester bei diesem Anlaße hielt, wurde durch den evangelischen Prediger Jung (früher Kaplan) widerlegt und der Eindruck derselben paralysirt, so daß lange nur der Meßmer und die Diener des Obervogtes den kathol. Gottesdienst besuchten.*)

Das Stift selbst erholte sich von den Nachwehen der Reformation lange nicht; trotz aller Strenge, welche namentlich der Propst Sailer (1551—73) gegen die an größere Freiheit gewöhnten Kapitularen anwendete, wollte auch die Disziplin nicht recht gedeihen und der Bischof sah sich 1577 genöthigt, in einer neuen Ordnung unter Anderm zu bestimmen: Kein Chorherr soll bei 3 ß. Buße mehr aus der Predigt laufen; der Chorherr oder Kaplan, der sich übertrinkt, verfällt in eine Buße von 1 Vrt. Kernen. Die Kaplaneien, die von den Chorherren ihren Söhnen verliehen worden, sollen dem Stifte zurückgestellt und wenigstens 2 oder 3 Kapläne unterhalten werden. Das Stiftssiegel wird unter drei Schlüssel gelegt. Wer diese Statuten übertritt, verliert seine Pfründe. Den Pfarrer wählt der Propst.

Diese Bestimmungen behagten selbst dem Propst Kyd nicht und er zog sich auf die Kaplanei Bürglen zurück (1581). Sein kräftiger Nachfolger, Joh. Jak. Blarer von Wartensee, trat eine Schuldenlast an Konstanz von 15,000 fl. an und fand, wie er selbst sagte, den Gottesdienst in der schlechtesten Ord-

---

*) Pup. G. d. Th. II. 108.

nung. Zur Tilgung der Schulden verkaufte er das Kollaturrecht über Bürglen 1585. (Siehe dieses bei Sulgen.) Auch ordnete er die kirchlichen Verhältnisse sowohl zu Bischofszell als in den Kollaturpfarreien Berg und Sulgen.

Während so das Stift seine Präbenden selbst verwaltete, behielt die Stadt die Pfarrgült und ebenso die Pfrundsätze der St. Johann-Baptisten-, Katharinen-, Waldburgen- und St. Josenpfründe sammt der Kirchen- und Rosenkranzgült in ihrer Hand, wobei sie sich darauf stützte, daß diese von der Bürgerschaft gestiftet und dem Stifte einverleibt worden seien. (Vgl. oben.)

Die Pfarrgült betreffend ward im Jahre 1536 vertragsgemäß eine Theilung nach der Seelenzahl beschlossen und von der Stadt eine Vergütung von 100 fl. an die Kirchgemeinde bewilligt. In Folge Zuwachses der katholischen Seelenzahl wurde im Jahre 1563 dem katholischen Pfarrer 4 Mt. Kernen, 1 Mlt. Hafer, 1 Pfd. Pf. und dem Meßmer für die Läutergarb 5 Mt. beider Korn (Korn und Hafer) zugesprochen. (Arch. S. T.)

Die Schulmeisterei wurde zwischen der Stadt und dem Stifte gleichmäßig getheilt und letzterem das Schulhaus überlassen. Die Katholiken besaßen also nebst ihrem Antheil an dem Pfarrpfrundfond die Fondationen der St. Johannis-Evang.-, St. Agnesen-, St. Michaelis-, Unserer L. Frauen- und Allerheiligen-Kaplanei. Die Rosenkranzgült wurde ihnen in Folge Reklamation von 1567 auch zurückgegeben; ebenso die St. Johann-Baptisten-Pfründe laut Vertrag von 1592. In diesem wurde auch die Bestattung aller Verstorbenen außerhalb der Stadt und die Erweiterung der Emporkirche festgesetzt. Der neue Friedhof war 1545 eingeweiht worden. Außer den Chorherren, den Edlen von Anwil, Schenk Helmsdorf und Wälter, welche ihren Begräbnißplatz in der L. Frauen- und Allerheiligenkapelle (jene nördlich, diese südlich an den Chor gebaut) hatten, sollten von nun an alle Pfarrangehörigen hier ihre letzte Ruhe finden.

Die Pfarrgült trug im Jahre 1619: 6 Mt. Kernen, 1 Mt. Vesen, 2 Mltr. Hafer nebst 6 fl. 12 ß. 9 den., auf Geld berechnet = 24 fl. 4 ß. Es mußte daher dem katholischen Pfarramt eine Chorherrenpfründe beigegeben werden.*)

Der Ertrag der Kaplaneien, von denen die St. Katharinen-, Waldburgen- und Josenpfründe in der Hand der evangelischen Gemeinde blieben, ist oben schon angegeben worden. Die Gülten dieser drei Pfründen bildeten den Grundstock des evangelischen Pfrundfondes, welcher im Jahre 1559 folgende Rente abwarf: 33 Mlt. Kernen, 27 Mlt. Hafer, Const. M., 5 Mt. Hafer, Bisch. M., 5 ß. 4. den., 10 Gänse und 30 Hühner. Die Kirchengült rentirte 12 Pfd. 18 ß. und 22 fl. an Geld, 1 Mt. Hafer, 6 Vrt. Vesen und 4 Mt. Kernen. (Arch. B. V. M. 13.)

Noch vor dem Tode des Propstes Blarer verfügte eine päpstliche Bulle, daß die Kollatur der Stiftspfründen den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug übertragen sei. Später, da das Stift sich sehr beschwerte, wurde dieses Recht auf die ungeraden Monate beschränkt und das Wahlrecht in den übrigen wieder vom Stifte geübt (1668).

Die den Katholiken gebliebenen Kaplaneipfründen schmolzen allmälig auf zwei zusammen. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts ist in den Akten immer nur noch von einem Kaplan die Rede, dem ein geistlicher Schullehrer und Organist zur Seite stand. Dieser las in der Regel die Frühmesse. Die gestifteten Messen wurden auf die Chorherren vertheilt. Im Jahre 1655 z. B. hatte von den sieben Chorherren jeder jährlich 15 solcher Messen zu lesen. — Das Einkommen eines Kaplans war im Jahre 1689: 120 fl., 8 Mlt. Vesen, 4 Mlt. Hafer, 4 Vrtl. Kernen und 16 Klafter Holz. (Stiftsprotokoll.)

---

*) Der Gehalt eines Chorherren war laut Verordnung von 1577 50 Mltr. Früchte, 2/3 Vesen und 1/3 Hafer. Abwesende erhielten 30 Vrtl. und die Weinkompetenz.

Was die Kirche betrifft, so hatte nach der Reformation das Stift für den Chor und die Kapelle, die Stadt für Langhaus, Thurm und Friedhof zu sorgen. Der Chor wurde durch das überall sich eindrängende Symbol der Kluft zwischen Katholiken und Protestanten, d. h. durch ein Gitter abgeschlossen. Die Katholiken betrachteten dieses als eine Konzession und gestatteten dafür den Evangelischen die Erweiterung der Emporkirche. Die Säulen des Langhauses sollen ein Geschenk des Bischofs Konrad von Konstanz gewesen sein.*)

Der alte Chor enthielt acht Altäre. Links neben dem Bogen waren der Altar des hl. Nikolaus von der Flüe und der hl. Anna, rechts der Katharinen- und St. Johannesaltar, außer dem Bogen der Pfarraltar. In dem Chor war der Hochaltar des hl. Pelagius mit zwei kleinen Seitenaltären zu Ehren des hl. Kreuzes und St. Theodor's.**) Im Jahre 1863 wurde eine Reparatur der Kirche beschlossen und bis 1866 ausgeführt. Der schwerfällige Lettner wurde entfernt, die Zahl der Altäre auf 6 reduzirt. Den Plafond des Chors ziert ein treffliches Freskogemälde von Kaiser, die Menschwerdung Christi darstellend. Von demselben sind auch die Gemälde der Seitenaltäre (St. Joseph und Johann Evang.). Die Reparatur des Langhauses kostete Fr. 67,000, die des Chors (mit Altären) Fr. 15,000, die neue Orgel Fr. 20,000.

Die Seitenkapelle enthält ein werthvolles Glasgemälde aus dem Jahre 1517. — Konsekration der Altäre durch den hochw. Bischof Lachat 1866.

Die große, 40 Zentner schwere Glocke, an welche das Stift fl. 550 zahlte, stammt aus dem Jahre 1796. Die Salveglocke (22 Ztr.) aus dem Jahre 1810. (Pfarramtl. Mitthl.)

Für die Kultusbedürfnisse wurde namentlich durch die sogen. Karenzjahre gesorgt, d. h. das erste Jahreseinkommen eines Propstes fiel der Kirchenfabrik zu; einzelne Chorherren

---

*) Custos Schorno schenkte der Kirche (1723) eine in Krystall gefaßte Kreuzpartikel mit Authentik.

**) Nüscheler p. 76.

hielten bisweilen zwei Karenzjahre und zahlten zudem eine Pfrundantrittstaxe an den Fond, ja es wurden sogar Kanonikate zu diesem Zwecke ganz eingestellt. (Stiftsstatuten de a. 1702.) Dessenungeachtet verdankt die Kirche zu Bischofszell ihre schönsten Paramente u. drgl. der Wohlthätigkeit von Privaten.

Das Kollaturrecht über die Pfarr- und Filialkirchen kam im Jahre 1810 an den Stand Thurgau, wofür das Stift eine Aversalsumme von fl. 21,000 als Pfrundfond zahlte und damit die Bedingung verknüpfte, daß dem katholischen Gottesdienste in Bischofszell kein Eintrag geschehen soll.

Ebenso wurde durch Vertrag vom 18. Sept. 1851 auch die schwierige Frage der Baulast regulirt. Weder die Stadt noch die Stiftsverwaltung wollte dieselbe übernehmen, und doch standen die baulichen Verhältnisse nichts weniger als glänzend. Die katholische Kirchgemeinde verkündete daher beiden den Prozeß und dieses hatte den Erfolg, daß die Regierung ein Baukapital von fl. 5000 und die Stadtverwaltung eben so viel zu einem paritätischen Kirchenbaufond herausgab, womit die fragliche Baupflicht für alle Zeiten von den beiden Kirchgemeinden übernommen wurde.

IV. Die Kaplanei Pelagiberg.

Zu Ehren des heiligen Pelagius, welcher unter der Regierung des Numerianus (284) in Konstanz den Martertod erlitt, wurde wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf einer Anhöhe, eine Stunde von der Stadt entfernt, eine Kapelle erbaut. Im Jahre 1487 weiht der Weihbischof Daniel von Konstanz in derselben den linken Seitenaltar zu Ehren der Heiligen Maria, Philipp und Jakob, Theodor 2c., und verleiht auf das Fest der Patrone den Besuchern einen Ablaß von 40 Tagen. Das anmuthig gelegene Kirchlein, welches (nach Pupikofer) ein als wunderthätig geltendes Marienbild

in sich schloß, wurde allmälig ein besuchter Wallfahrtsort, und durch Vergabungen bildete sich ein kleiner Kirchenfond, der von dem Stifter verwaltet wurde und im Jahre 1726 in 1987 fl. 50 kr. bestand. In Folge seiner üblen Wirthschaft sah sich das Stift im vorgenannten Jahre genöthigt, sich auch dieses Fondes zu bemächtigen, um seine Schulden zu tilgen. Der Bischof Franz Schenk (Freiherr von Stauffenberg) willigte in die Zumuthung ein und inkorporirte die Kirche mit allen Rechten und Einkünften dem Stifte. Dieses verpflichtete sich, die Baulast zu übernehmen, die Kultuskosten zu bezahlen, jährlich in der Kapelle 26 Messen lesen zu lassen und das Kirchenfest zu halten. Im Ganzen waren 56 gestiftete Jahrzeitmessen zu lesen und an vier Festen eine Predigt zu halten. Um diese Zeit diente diese stille Gegend einem Eremiten (Jak. Stäheli), der zugleich den Meßmerdienst versah, zur Wohnung. Kurz vor seinem Tode stiftete er mit 158 fl. neun Jahrzeitmessen und eine Predigt auf das Fest Septem dolorum. Er starb den 26. Juli 1730. Sein Nachfolger muß der Gemeinde Gottshaus keine grata persona gewesen sein, denn sie beschloß, ihn mit Gewalt aus seiner Hütte zu vertreiben, was aber der Landvogt bei 100 Thlr. Strafe verbot.*) Das Stift ließ 1811 die Klausnerhütte abbrechen und den Meßmerdienst von da an durch einen Lehensmann besorgen.

Dasselbe übernahm auch bei der Inkorporation die Pflicht, die gestifteten 30 Christenlehren in der Kapelle halten zu lassen. Das hiefür stipulirte Honorar von je 50 kr. zahlte es zu $^3/_5$, die Bewohner von Hintergottshaus zu $^2/_5$. Die Christenlehren wurden aber oft vernachläßigt, so daß der Bischof einschreiten muße, und ein Dekret vom 16. Februar 1809 verordnet, daß

---

*) Nach ihm bewohnte ein Johannes Langenauer die Einsiedlerzelle während sechs Jahren und starb daselbst 1736. Auf ihn folgte Nikolaus Bürgi von Wittenbach. Weil er sich ohne Bewilligung des Stiftes entfernte, wurde er entlassen und für ihn Jos. Hettischwyler von Niederbüren gewählt. (Stiftsprotokoll.)

die Filialisten von Gottshaus*) diese Christenlehre besuchen müssen, und gegen die Widerspenstigen weltliche Gewalt anzuwenden sei.

Bei der Aufhebung des Stiftes 1849 bewirkten die bisherigen Filialisten, daß der Gottesdienst nicht mehr excurrendo, sondern durch einen in Pelagiberg wohnenden Priester (Benefiziat) versehen und zu diesem Zwecke eine Kaplanei von Bischofszell dorthin verlegt wurde. Ein Vertrag vom 25. Oktober 1851 bestimmt: Die katholischen Einwohner dieser Ortschaften bilden eine besondere kirchliche Genossenschaft, bleiben jedoch im bisherigen Pfarrverbande mit Bischofszell. Die Filiale erhält das Meßmergut, im Ganzen 2000 fl.

Die kirchlichen Fonds sind:

I. Ein Pfrundfond	fl.	17,615.
II. Ein Kultusfond (bisher fl. 468) .	=	1,468.
III. Ein Baufond	=	7,215.
	fl.	26,298.

Es wurde nun ein beständiger Benefiziat auf die Pfründe berufen, ein Pfrundhaus erbaut und 1862 ein Friedhof angelegt. Der Pfründner muß alle pfarrlichen Funktionen, mit Ausnahme der Ehesachen, verrichten. Die Kapelle wird namentlich an Samstagen von Wallfahrern viel besucht. (Pfarramtl. Mittheilung.)

V. Die Schloßkapelle in Oettlishausen

Ad S. Michaelem.

bestand schon im Jahre 1377; denn am 19. Februar d. J. wird von den drei Söhnen Herrmanns von Breitenlandenberg festgesetzt, daß je der Aelteste ihres Geschlechtes diese Pfründe einem Priester leihen soll. Nachdem die Kapelle in Folge der

*) Zu denselben gehörten die Einwohner der Ortsgemeinde Gottshaus.

zwischen Gabriel Schenk und Laurenz Zollikofer geschehenen Kaufhandlung geschlossen, legten die VII Orte Haft auf die Güter des Käufers und Verkäufers und verfällten sie zur Oeffnung der Kapelle und Ersetzung der entfremdeten Kirchenzierden (1569). Im Jahre 1590 erklärt das Kapitel zu Bischofszell gegenüber Herrn Zollikofer, es habe zwar an das Kirchlein keine Ansprüche, sei aber von Alters her verpflichtet, in demselben Messe zu halten und es soll alle Jahre ein Bittgang von Bischofszell her dahin stattfinden. In diesem Jahre habe man ihnen die Kapelle nicht öffnen wollen; sie werden aber von ihrem Rechte nicht abstehen. Im Jahre 1780 wurde darin noch Gottesdienst gehalten. (Stiftsarchiv.)

I. Pfarrer.

Luithold, Propst		1261.	Freib. Arch.
Friedrich v. Bollingen	1275.	1277.	St. Arch. Bisch.*)
Johannes Ritterli		1388.	ibid J. E. 1.
Petrus de Veld		1422.	„
Johann Nikolai		1453.	„
Johann v. Rüti		1470.	„
Johannes Sigfried		1481.	„
Ulrich Chromer, gew.		1491.	„
Johannes Feer		1496.	Pfr. Arch.
Dr. Heinrich Sattler		1507.	„
Jakob Feer, seit		1520.	Slzb.
Johann Kläß		1535.	„
Hans Wylund		1536.	Pf. Arch.
Barthlomä Täschler	1536—	1563.	Pfr. Arch. Slzb. Mitthl.
Joachim Strebinger (Stäbinger)		1563.	†1589. Pfr. Arch.
Hall Ryff		1567.	„

*) Später Kustos von Bischofszell.

Jakob Schwarzach, gew.	1579.	Pfr. Arch.
Heinrich Rüti	1587.	Slzb. Mitthl.
Joh, Heinr. Christan v. Bremgarten	1594. †1598.	Pfr. Arch.
Johs. Glaser	1598.	Urk.
Gebhard Keller	1606. †1612.	Urk.
Joh. Wilhelm von Konstanz	1612—†1642.	Pfarrbücher.
Franz Brandenberg von Zug	1643. †1681.*)	
Michael Wahruß von Zug	1645— †47.	
Dr. Kaspar Gallati v. Glarus	1647—1657.	Resignat.
Georg Reiffel von Konstanz	1659— †83.	
Oswald Hafner von Zug	1683— †90.	
Mart. Schaffolt v. Markdorf	1690—1700.	Resignat.
Joh. Bened. v. Hospital aus Arth	1702— †36.	Senior des Kapitels.
Jos. Anselm Steinach v. Utznach	1736— †45.	Chorherr.
Georg Franz ab Yberg v. Schwyz	1745—† 49.	"
Beat Kaspar Uttiger von Zug	1749—1799.**)	"
Franz Dom. Zelger v. Stans	1799—†1822.	"
Joh. Balth. Straßburger von Mannenbach	1822— †38.	"

Joh. Pank. Wigert von Rickenbach, 21. Herbstmonat 1838 bis † 22. November 1860.***)

Joh. Alois Zuber von Au, geb. 21. November 1829, ord. 1833, gew. 31. Dezember 1860 (von der Gemeinde).

---

*) Bei der Oeffnung seines Grabes 1762 war der ganze Leib bis an die Hände in Verwesung übergegangen, diese aber waren noch mit Haut und Nerven umkleidet, weßhalb sie auf bischöflichen Befehl in einer bleiernen Kapsel aufbewahrt wurden.

**) Resignirte nach 50jähr. Pastoration. †1802.

***) Vorher Kaplan in Schänis, dann Pfarrer in Rickenbach und Wittenbach; seit 1845 Kammerer und seit 1852 Dekan des Kapitels Arbon; seit 1860 bischöfl. Kommissar im Thurgau. Stifter des Wigert'schen Stipendienfonds. Ein sehr eifriger und beliebter Priester.

II. Kapläne.

A. Vor der Reformation.

1. St. Agnesenpfründe.

Fridolin Sicher	1510. †1546. St. Arch. S. A.

2. Allerheiligenkaplanei.

Cristan Pötscher*)	†1495. ib. SS.

3. Allerseelenpfründe (S. Michael.)

Ulrich Vink	†1492. ibid.
Ulrich Meier, gew.	1492. s. Sitterdorf.
Jakob Last	1513. 1517. Später evang. Helfer.

4. St. Johann-Baptisten- (Frühmeß-) Pfründe.

Herrmann Bleiker	1445—1479. Urk. S. A.
Heinrich Bleiker	1483. „ J. B.
Ulrich Lieb	1527. Seit 1530 ev. Helfer.

5. St. Johann-Evangel.-Pfründe.

Ulrich Aepplin von Bisch.	1470—1487. St. Arch. J. E.
Valentin von Wängi	1516—1528. ibid.

6. St. Jodokuspfründe.

Rudolf von Rosenberg**)	1447. St. Arch.
Jakob Schalt	1519. Später evang. Lehrer.

7. Liebfrauenkaplanei.

Bartholomäus Lieb	1527. Slzb. Mitthlg.

---

*) Testirte das Pfrundhaus für ein Anniversarium mit Brodspende von 1 Mt. Kernen.

**) Sein Vater stiftete die Kaplanei in Heiligkreuz. S. unten.

8. Unbestimmt.

Hans Meier 1487. St. Arch.
Ulrich Meier 1492. s. Sitterdorf.
Konrad Jung 1508. 1510. Später ev. Prediger.
Fritz Zwingger
Wilhelm Henseler
Velten Meier
Friedrich Henseler
} Zur Zeit der Reformation.

B. Nach der Reformation.

(Aus dem Stiftsprotokoll.)

Ludwig Khid	1576.
Martin Gartenhauser	†1621.
Johannes Deuber	†1635.
Joh. Baptist Feldenauer	1655.
Conrad Falk	1677.
Martin Brändli	1689.
Georg Kurz	1691.
Sebastian Frevel von Baar	1700.
Wolfgang Kränzli	1703.
Franz Stöcklin von Steinen	1707. Später Chorherr.
Franz Abyberg von Schwyz	1718.
Johann Nik. v. Moos aus Unterw.	1720.
Joseph Anselm Steinach	1721. Später Pfarrer.
Joh. Bochsler von Utznach, gew.	1728.
Anselm Steinach 2do	1729.
Heinrich Bürler von Rapperswyl	1736.
Anton Keller	1741.
Jakob Rothenflue v. Rapperswy.	1754—1763. Resignat.
Silvan Dosenbach von Baar	1763—1768.
Oswald Hegglin von Zug	1768—†1822.*)

*) 54 Jahre Kaplan; zugleich Organist.

Neben dem Vorigen:
a) Franz Jos. Aschwanden v. Uri 1816—1820.
b) Bernard Meienberg von Zug 1816—1828.
Nikolaus Ettlin von Kerns 1823— †45.
Franz. X. Steiner von Schwyz 1845—1852. s. Romanshorn.
C. Joseph. Iten von Aegeri, geb. 11. November 1805; ord. 1828; gew. 1829. Organist.

III. Benefiziaten in Pelagiberg.

Ferdinand Zuber von Au, 11. November 1852—1855.
Laurenz Kistler von Reichenburg, 1855—1857. S. Welfensberg.
Bened. Daubenberger von Hagenweil, geb. 4. Februar 1824, ordin. 1852, gew. 12. Okt. 1857.

Emmishofen. (Bernrain.)

Ad S. Conradum.

I. Entstehung.

Diese Kirche soll ihre Entstehung einer Begebenheit verdanken, welche in der Konstanzer Chronik folgendermaßen erzählt wird:

In dem Jar, als man von der Gepurt Cristi zalt tusend, drühundert, achtzig und vier Jar, da giengen Knaben usser der Vorstadt ze Stadelhofen und wollten Holz holen in dem Wald bey Bernrain; da sie nun das Holz gesammelt hättend und das heimtragen wollten, da kamen sie zu dem Bild unsers Herrn Cruzifix uff Bernrain und laitend das Holz ab und geruowetend allda; da stund uf ein Knab, der hieß der Schappeler, und graiff dem Cruzifix an sin Nas und sprach: Herr Gott laaß dich schneuzen, so küß ich dich desto gerner. Also gestund

dem Knaben sin Hand an des Cruzifixes Nas.*) Do das die andern Knaben sahen, da luffend sie in die Vorstadt Stadelhofen und seiten es seiner Mutter und anderen Lüten, do kam die Mutter und ander erbar Lüt und sehen das Zeichen, do ruoft die Mutter des Knaben den allmächtigen Gott an und die Mutter Maria, mit inniger andächtiger Bittung, und verhieß sieben Vart (i. e. Fahrten, Wallfahrten) gen Einsiedeln, do wart der Knab ledig. Darnach über zwey Jar schwur der Knab übel Gott mißhandlend, daß man ihm die Zunge ze Costenz usschnid und er evenglich verboten (exilirt) war. — So weit die Chronik.

Ob und wie viel diese Sage historische Wahrheit enthalte, läßt sich nicht wohl entscheiden. Thatsache ist, daß ein gewisser Johann Kränzli, Leinweber und Bürger von Konstanz, an dieser Stelle aus seinem Vermögen zur Ehre Gottes und des hl. Kreuzes eine Kapelle erbaute, welche er jedoch noch vor ihrer gänzlichen Vollendung, im Jahre 1388 den 24. Juli, dem Bürgermeister und Rath von Konstanz übergab, damit er sie durch einen Geistlichen besetzen möge. Wie aus der Urkunde erhellt, war diese Uebergabe dem Rathe von Konstanz nicht unwillkommen, indem dieser in seiner Mehrzahl den Nutzen und das Bedürfniß einer solchen Stiftung anerkannte, ohne darin einen Eintrag für den Pfarrgottesdienst in der Stadt zu befürchten.

Die Stiftungsurkunde findet sich im Konstanzer Stadt-Archiv.

Ein noch jetzt in der Kirche befindliches größeres Gemälde, welches der Magistrat von Konstanz im Jahre 1598 anfertigen ließ, stellt obige Sage dar.**) Es dürfte aber auch die große Entfernung der benachbarten Häuser und Höfe von der Mutter-

---

*) Nach Mone's Quellensammlung war es „ein Bild unter einem Dächlein an einer Sul."

**) Daher datirte sich auch die Prozession, welche alljährlich am Pfingstdienstag von Konstanz aus nach Bernrain gehalten wurde. (Marmor.)

kirche in Konstanz zur Stiftung dieser Kapelle Veranlaßung gegeben haben.

Im Jahre 1451, den 21. März, gestattete Papst Nikolaus V. in einem Schreiben an den Abt des Klosters Petershausen bei Konstanz dem Magistrate und den Räthen dieser Stadt, daß sie in der Kapelle zu Bernrain einen Altar, den sie dotirt, zu Ehren des hl. Kreuzes anbringen dürfen, und verlieh ihnen gleichfalls das Recht der Kollatur und der Präsentation, jedoch mit Vorbehalt der Pfarreirechte.*) Durch einen vortheilhaften Kauf des Konrad Grünenberg, Stadtbaumeister von Konstanz und Pfleger der Heiligkreuzkapelle zu Bernrain, kam diese im Jahre 1457 in den Besitz mehrerer bedeutender Grundgefälle zu Petershausen, Schönenbaumgarten und Paradies bei Konstanz, welche einem gewissen Klaus Flar, Bürger von Konstanz gehörten.**) Drei Jahre später erfolgte die Dotirung der Pfründe, indem ihr außer den vorgenannten Grundgefällen noch 7 Juchart Feld und Reben, 8½ Mannsmad Wieswachs, ein Schupis Holz nebst diversen Gefällen angewiesen wurden. Bischof Heinrich IV. fand diese Dotation genügend und ertheilte der Stiftung die Sanktion. Nach der Stiftungsurkunde bestand das anfängliche Jahreseinkommen des dasigen Geistlichen theils in dem Nutznießungsrechte erwähnter Güter, theils in dem Baargehalte von 28 Pfd. Heller, welche ihm der Pfleger in vier Quoten, jeweils auf Frohnfasten, auszubezahlen hatte. Dazu kamen dann noch die Kirchenopfer, mit Ausnahme der Heiligtagopfer, welche an den Pfarrer von St. Stephan abgegeben werden mußen.***) Wie aus den Urkunden hervorgeht, wurde in der Folge das eine und andere Recht der Pfründe streitig gemacht, was einen richterlichen Entscheid nothwendig machte. Im Jahre 1523 trat Bernrain mit Bewilligung des Rathes von Konstanz den

---

*) Copia im Pfarrarchiv. — Marmor, Topogr. 69.
**) Konstanzer Stadtarchiv.
***) ibid. 1601.

Zehnten an Wein und Korn, groß und klein, an den Abt des Klosters Reichenau durch Tausch ab, wogegen dieser jenem einen ewigen und unablösbaren Zins von zwei Fuder guten, weißen Weins, Wollmatinger Vorlauf, und 10 Mt. Korn überließ.*)

II.

Als sich Konstanz für die Reformation entschieden hatte, zog dieß auch den Uebertritt der Filiale in Bernrain nach sich. Aber auch das Beispiel des Rücktrittes der Stadt zum alten Glauben (1548) wurde nachgeahmt.**) Indeß blieben doch noch Viele evangelisch.

Lange Zeit herrschte zwischen Katholiken und Protestanten eine große Spannung, und es wird letztern in der Schultheiß'schen Chronik von Konstanz vorgeworfen, sie hätten den Schweden absichtlich die Häuser der Katholischen gezeigt und ihnen so großen Schaden zugefügt. Um diese Zeit wurde auch das oben erwähnte Kreuz, welches seit dem Jahre 1533 in einem Kloster bei Ueberlingen, dann in dem Teutschritterhause bei Mainau aufbewahrt worden war, bei der Eroberung dieser Insel durch die Schweden (1646) auf Bitten deren von Bernrain zuerst wieder nach St. Stephan und im folgenden Jahre, den 28. März, wieder feierlich an seine alte Stelle zurückgebracht.***)

Die Evangelischen besuchten, nachdem Konstanz zum kathol. Glauben zurückgekehrt war (1548), den Gottesdienst in Tägerweilen oder Egelshofen und hatten in Bernrain das Recht der Beerdigung. Bis 1695 schmolzen sie, die im Jahre 1627 noch 60 Haushaltungen zählten, auf 129 Personen zusammen, wäh-

---

*) Konstanzer Stadtarchiv 1639.

**) Es sollen Jedem, der zurückkehrte, aus dem Invalidenfond zu Konstanz 50 fl. verabreicht worden sein. Pfarramtl. Mittheilung.

***) Lang h. Grundr. p. 1059.

rend die Zahl der Katholiken auf 223 stieg.*) Im Jahre 1609 wird die Filialkirche Bernrain dem Pfarrer Hammerer von St. Stephan unter der Bedingung übergeben, daß er auch Stadelhofen und Paradies versehe. (Marmor.)

III.

Mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats wurde im Jahre 1715 zwischen dem Stadtpfarrer von St. Stephan (im Jahre 1799 auch zwischen dem Dompfarrer) und dem Kaplan der Heiligkreuzpfründe Bernrain ein Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen dem Kaplan die Seelsorge aller in seinem Distrikt sich Befindenden, in die Stadt oder Dompfarrei Gehörigen anvertraut wurde. (Vertragsurkunde.) Zur Ausübung dieses Rechtes hatte der Kaplan jedoch alle Jahre die Erlaubniß beim Dompfarrer einzuholen. Es bezog sich dieser Vertrag auf folgende Ortschaften, welche katholischerseits jetzt noch zur Pfarrei Emmishofen gehören: Schwaderloh, Oberneuweilen, Lippoldsweilen, Döblishausen, Tägerweilen und Gottlieben. Ob der Kaplan in Bernrain wohnte oder in Konstanz, ist nicht entschieden; Letzteres das Wahrscheinlichere. Nach Sulzberger (Verz. p. 242) wurde zirka 1627 nur zwei Mal im Jahre daselbst Messe gelesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Katholiken regelmäßig den Gottesdienst in Konstanz besuchten. Dagegen heißt es in einem Bericht von 1695, daß die Kapelle von vielen Wallfahrern besucht und von einem da wohnenden Kaplan versehen werde.

In Folge des Reichs-Deputations-Hauptbeschlusses vom Jahre 1803 kam das Kollaturrecht von Bernrain an die thurgauische Regierung. Gebrauch davon machte sie zum ersten Male im Jahre 1813, indem sie die durch Tod erledigte Stelle einem Kapitularen aus dem Kloster Kreuzlingen verlieh. Gleichwohl wurde Bernrain immer noch als Filiale von St. Stephan

---

*) Sulzb. Verz., p. 242.

und der Dompfarrei betrachtet und pastorirt, bis das großh. badische Ministerium im Jahre 1818 selbst auf Separation drang und alle Dokumente und Dotationen an die hiesigen Ortsvorstände auslieferte.

Von dieser Trennung an wurde dasige Pfarrgemeinde provisorisch versehen, da es noch unentschieden war, ob es eine eigene, selbständige Pfarrei, oder eine der Kollegiat-Pfarrei Kreuzlingen inkorporirte Filiale sei. Die Bewohner Bernrains unterließen zwar nicht, bei der Regierung um die Anerkennung einer eigenen Pfarrei einzukommen, allein es blieb einstweilen in statu quo. Doch wurde nun das Recht eines eigenen Taufsteines nachgesucht, welchem Gesuche auch von dem damaligen päpstlichen Generalvikar, Propst Göldlin von Beromünster, den 15. März 1819 bereitwilligst entsprochen wurde. Einen Monat später fand dessen Einweihung statt, und es wurden von da an die Täuflinge aus der Umgegend nicht mehr nach Konstanz, sondern nach Bernrain getragen.

Endlich wurde Bernrain im Jahre 1831, den 23. Dez., vom Bischof Salzmann von Basel zur Pfarrei erhoben und führte von da an den Namen „Emmishofen."*)

A. Verweser. (Bis 1831.)

Johannes Dusch	1516—51 (?).	Ernannt vom Domkapitel u. Magistrat zu Konstanz.**)
Friedrich Sandholzer	1551— (?)	Chorherr u. Pfarrer zu St. Stephan.
Johannes Hürler	1643—1646.	
Joseph Jerger	1646—1663.	
Ignaz Ackermann	1663—1678.	
Konrad Veit	1678—1714. (Resign.)	
Johannes Wiederkehr	1721—1745.	

*) Urkunde im Pfarrarchiv.

**) In der Zwischenzeit bis 1643 von St. Stephan aus versehen.

Johann Konrad Seiz	1745—1777.
Konrad Burkart	1777—1784.
Georg Jos. Harrer	1784—1794.
Ignaz Haus	1794—1813. Ein vortrefflich. Pred.
Forrerius Décret	1813—1829.*)

B. Pfarrer. (Seit 1831.)

Jos. Baumgartner aus Densingen (Solothurn)	1829—1845. Ein trefflicher Jäger.
Alois Strehler von Guntershausen	1845—1863. s. Güttingen.
Benedikt Haag von Warth,	geb. 1831, ord. 1861, gew. 1865. Resign. 1868.
Jos. Anton Herzog von Homburg,	geb. 1842, ord. 1868, gew. den 22. Mai 1869.

Güttingen. (Gutininga.)

Ad S. Stephanum.

I. Pfarrei.

1. **Entstehung.** Eine villa Gutininga bestand schon im Jahre 883. Dieß beweist die 537ste Urkunde in der Sammlung von Neugart (dd. 14. Februar). Nach dieser Urkunde vertauscht Kaiser Karl der Dicke an das Kloster St. Gallen einen Mansus daselbst, sammt den zugehörenden Gebäuden, Aeckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Waldungen 2c. gegen einen

*) Er war Beichtvater der 1815 in Petershausen wohnenden Königin Hortensia und ihres Sohnes, Napoleon III. „Schwyzer Ztg." 1865, Nr. 183.

andern Mansus in Sumphoren ((Sundphorran) bei Neidingen. Allein diese villa Gutininga ist höchst wahrscheinlich bei der bereits 860 von König Ludwig an St. Gallen vergabten villa in Chutininga in pago Untharse zu suchen. (S. Wartmann II, S. 93 und 296.) Ebenso ist es zweifelhaft, daß der 1155 als Zubehör des Bischofs von Konstanz bezeichnete Hof Güttingen sammt Kirche im Thurgau lag.

Erst das Zehntenverzeichniß von 1275 gewährt ein entscheidendes Zeugniß, daß damals im thurgauischen Güttingen eine Kirche bestand, deren Pfarreinkünfte auf 8½ Mark angesetzt waren. Der Pfrundinhaber wird vicarius und viceplebanus genannt, woraus folgt, daß der Kirchensatz nicht frei, sondern unter weltlicher Verwaltung war, die dem Pfründner auch nur eine Vikarsbesoldung zukommen ließ. Vermuthlich stand der Kirchensatz sammt der Kollatur bei den Freiherren von Güttingen und kam nach dem Aussterben derselben durch Erbe oder Kauf an die Konstanzischen Patrizier, die Herren von Dettikofen, genannt Zapf, und der älteste aus dieser Familie übte das Kollaturrecht aus.*)

Die Kirche soll ursprünglich den Heiligen Stephanus und Ursula geweiht gewesen sein. Ihr Bau wurde aber erst 1431 vollendet, wobei die Herren von Güttingen den Taufstein, Tabernakel und das hl. Grab bauen ließen. Nach 62 Jahren (1493) wurde daselbst wieder eine Kirche geweiht, so daß anzunehmen ist, die frühere sei entweder zu klein gewesen oder durch Unglück zerstört worden.

Das Pfrundeinkommen betrug laut päpstlicher Bulle von 1464 14 Mark Silber.

2. Die Reformation und ihre Folgen. Ueber die Vorgänge bei der Glaubenstrennung hat uns die Geschichte

*) Auf die Klage Rudolf Dettigkofers („Zapf"), Pfarrer zu Güttingen, befiehlt Papst Martin V. dem Propst zu St. Stephan, dafür zu sorgen, daß die der Kirche entrissenen Güter zurückgegeben werden (1427).

Nichts aufgezeichnet,*) wohl aber ist uns ein langer Streit um die Kollatur sehr weitläufig berichtet worden. Der kurze Sachverhalt ist folgender: Nach dem Tode des Pfarrers Burkard Dettigkofer behauptete das Kollaturrecht die Wittwe des Aeltesten aus der Familie (Jak. Dettigkofer), Namens Felicitas Sträubin. Sie schlug den konstanzischen Hofkaplan Georg Zins vor. Das gleiche Recht behauptete aber auch David Dettigkofer und portirte den (evangelischen) Matthias Dettigkofer. Beide erschienen am gleichen Tag, um die Pfarrei anzutreten. Die Gemeinde der Bürger aber beschloß, beiden die Kirche zu sperren, bis sie (die Prätendenten) sich verglichen hätten. Diese einigten sich also dahin: Kaplan Zins tritt seine Ansprüche dem Matthias Dettigkofer gegen eine jährliche Entschädigung von 25 fl. ab. Letzterer wohnte von da an im katholischen Pfarrhause. Aber die Wittwe Straub war damit nicht einverstanden und wandte sich an die Eidgenossen. Als aber auch die VII Orte gegen sie entschieden, da verlor sie, weil durch den Streit verarmt, den Muth, weiter zu prozessiren. Es nahm sich aber der eifrige Vorkämpfer des Katholizismus, Abt Georg Tschudi von Kreuzlingen, ihrer an. Er ging selbst nach Baden und bewirkte, daß der Streit noch einmal vor die Tagsatzung kam, und nach Anhörung vieler Zeugen und Untersuchung der Dokumente im Jahre 1552 ebendaselbst zu ihren Gunsten entschieden wurde. Sie setzte nun einen katholischen Pfarrer, den schon ihr verstorbener Gemahl präsentirt hatte, Namens Konr. Bücheler ein. Da aber das Pfarreinkommen wegen kleiner Seelenzahl der Katholiken laut eidgenössischem Entscheid größtentheils dem reformirten Pfarrer zufiel, so mochte dieses Kollaturrecht für eine arme Wittwe wenig Anziehendes mehr haben. Sie trat es daher im Jahre 1554 für 1800 fl. an den Abt von Kreuzlingen ab. Das Klosterarchiv von Kreuz-

*) Dem Pfarrer wird im Jahre 1530 von der Frauenfelder Synode befohlen, von der Pfrund keinen Absent mehr zu geben, sondern das Geld den Armen zuzuwenden. (St.-Arch. St. Gallen.)

lingen berichtet, es habe der Bischof wegen des geringen Einkommens die Frühmeßpfründe zu Güttingen mit der Pfarrei verbunden; auch wies der Abt derselben neue Liegenschaften zu und baute ein Pfarrhaus (wahrscheinlich an die Stelle des bisherigen Pfrundhauses, welches der Prädikant Johs. Schalk verlassen mußte) sammt Scheune, wofür er 16,000 fl. verwendet haben soll. Dem Prädikanten mußte der Abt als Kollator nebst freier Wohnung sammt Kraut- und Baumgarten 1 Fuder Wein, 50 fl., 14 Mt. Kernen, 14 Mt. Hafer, 100 Burden Stroh und 2 Wagen Heu entrichten.*)

In der im Jahre 1869 von dem katholischen Kirchenrathe revidirten Pfarreintheilung wurde auch Keßwil der Pfarrei Güttingen zugetheilt. Die dortige Kapelle wurde 1429 gebaut und zu Ehren der hl. Adelheid eingeweiht. Um das Jahr 1450 oder 1451 wurde darin von den Dorfbewohnern eine Meßpfründe gestiftet. Sie selbst besuchten theils die Kirche in Münsterlingen, theils in Altnau oder Romanshorn. Das Domstift hatte das Bestätigungsrecht des Meßpriesters.**)

Gerichtsherr war der Abt von St. Gallen.

Die Meßstiftung verwandelte sich noch vor der Reformation in eine Pfarrpfründe. 1525 wird der evangelisch gesinnte Prediger vertrieben, ebenso beklagt sich sein Nachfolger (1529) über Verfolgung von Seite des Abtes. (Slzb. Verz. 211.)

Im Jahre 1548 erscheinen Matthäus und Jonas Gächuf von Keßwil und Sebastian Geißberger Namens des Abtes von St. Gallen einerseits, und die Abgeordneten der Gemeinde andererseits vor dem Landvogt Holzhalb in Frauenfeld. Erstere behaupteten, die keßwilische Stiftung sei eine Meßpfründe, von ihren Vorfahren hiefür bestimmt, und die Gemeinde nach dem Landsfrieden schuldig, einen Priester anzustellen. Darauf die von Keßwil: Unter den Stiftern seien keine Gächuf gewesen. Die Gemeinde habe sich das Kollaturrecht vorbehalten und

*) Akten im Pfarrarchiv und Archiv Krenzlingen.

**) Rüscheler II. 80.

könne es üben, wie sie wolle. Sie hätten den katholischen Churung angeboten, sei aber nicht angenommen worden.

Darauf die Gächuf: Keßwil habe früher theils zu Münsterlingen, theils zu Altnau oder Romanshorn gehört; unter diesen Verhältnissen habe man die Kaplanei gestiftet und der Kaplan habe wöchentlich vier Messen zu lesen.

Urtheil: Die Gächuf sollen die Churung der Pfrundgüter nach der Seelenzahl annehmen. Von da an blieb Keßwil eine evangelische Gemeinde.

Der Hochaltar zu Güttingen, welcher zur Zeit der Inkorporation an Kreuzlingen wieder eingesetzt wurde, ist eine Stiftung Eines von Landenberg.

3. Weiterer Verlauf. Obschon die katholische Pfarrei Güttingen durch das Kloster Kreuzlingen wieder hergestellt worden war, so ließen es doch die Bischöfe von Konstanz nicht in ruhigem Besitze seines Kollaturrechtes. Dieß war namentlich unter Abt Augustin I. der Fall. Er hatte nämlich einen Günstling des bischöflichen Generalvikars aus dem Weltpriesterstande für eine bestimmte Zeit unter der Bedingung auf die Pfründe gesetzt, daß er jährlich 210 fl. an das Kloster bezahlen solle. Allein dieser zahlte nicht nur die Summe nicht, sondern wollte, als seine Frist abgelaufen war, die Stelle nicht verlassen, behauptend, er sei unbedingt angestellt. In Folge Rekurses an den Bischof mußte er zwar abziehen, aber der Generalvikar, darüber erbittert, ließ seinen Groll die Konventualen von Kreuzlingen bitter empfinden und sogar einen derselben verhaften (1682). Zwei Jahre später wendet sich das Kloster mit der gleichen Klage über Verletzung des Kollaturrechtes durch den Bischof an Papst Innozens XI, das Domkapitel habe ihren Konventual vertrieben, die Urbarien und andere Dokumente nach Meersburg genommen und den Martin Schellenbritt an die Stelle gesetzt. Die Intervention des Abtes von St. Gallen, dem die Sache von dem Papste übertragen war, half nichts, bis endlich letzterer die Beklagten unter Androhung der Ex-

kommunikation und einer Strafe von 1000 Dukaten aufforderte, sich innert 60 Tagen in Rom zu verantworten. Schellenbritt wurde in Folge dessen gewaltsam weggeführt (Arch. St. G.).

Der häufige Wechsel der Geistlichen, welchen dieser Streit zur Folge hatte, veranlaßte in der Pfarrei Unzufriedenheit, und die Cötualen machten dagegen Vorstellungen mit der Drohung: „Sie wollen lieber zum Prädikanten gehen, als jedes Jahr einen andern Pfarrer haben."

4. Verschiedenes. Bis zum Jahre 1720 gehörte Güttingen zum Landkapitel Rorschach, wurde dann aber für 100 fl. losgekauft und kam zum Kapitel Arbon. Ebenso erlegte das Kloster für die dem Bischof zu Konstanz zu entrichtenden Annaten ein Loskaufskapital von 1000 fl. (1721).

Unter Pfarrer Gebhard wurde der jetzige sehr geräumige Pfarrhof gebaut. Er diente seither zuweilen den Konventualen von Kreuzlingen als Sommeraufenthalt. Ebenso wurde 1749 der Chor abgebrochen und auf Kosten des Klosters neu erstellt. Die zugleich vorgenommene Reparatur des Langhauses mußte die Gemeinde bestreiten. Kreuzlingen steuerte 100 fl. Die dabei entstandene Streitigkeit wegen der Aufstellung einiger Heiligenbilder wurde durch einen Vertrag ausgeglichen. Ueberhaupt steht dieser Pfarrer in sehr gutem Andenken.

Unter Pfarrer Melchior Hammer, früher Statthalter in Wurmlingen, erhielten die Katholiken eine eigene Schule, indem er bewirkte, daß der Bischof Maximilian Christoph von Konstanz den bisherigen Bruderschaftsfond in einen Schulfond zu verwandeln gestattete, und aus seiner Waldung jährlich 2 Klafter Holz bewilligte (1781). Im ersten Jahre besorgte er die Schule selbst. Doch trug ihm diese Einrichtung bei den Bürgern wenig Dank, und er schreibt selbst in seinem Tagebuch, man werde ihm deßwegen in 100 Jahren noch fluchen; er aber glaube, man sollte ihn in 100 Jahren noch dafür segnen. Nach 80 Jahren wurde der katholische Schulfond mit dem evangelischen verschmolzen und beide Schulen vereinigt.

Das Kloster Kreuzlingen übte bis zur Aufhebung sein Kollaturrecht mit großen Opfern aus. So wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der evangelischen Pfründe bei dem allgemeinen Zehntloskauf in Güttingen (1816) mit einer Summe von 25,680 fl. 8 kr. abgelöst. Zu der Reparatur der Kirche im Jahre 1834 trug das Stift 400 fl. bei. Zum Thurmbau schenkte es 150 fl. Die Herstellung der Altäre, Bilder*) und des eisernen Chorgitters geschah vorzüglich durch die Bemühungen und Selbstbeiträge des Stiftsdekans und Pfarrers Lorenz Keller, der zudem noch zirka 1000 fl. zur Ausbesserung und Anschaffung von Paramenten verwendete. Unter diesem Pfarrer wurde das katholische Pfrundgut, mit Ausnahme des Pfarrgartens und der Holzgerechtigkeit, um 10,362 fl. verkauft, die Pfrundscheuer abgebrochen und der katholischen Gemeinde der Bauplatz zu einem Schulhause sammt 1/2 Juchart Pflanzland unentgeltlich vom Kloster überlassen (1843). Das katholische Schulhaus wurde wirklich im folgenden Jahre gebaut. Endlich kehrte er nach langem, verdienstlichem Wirken in's Kloster zurück, und beschloß sein Leben nach der Aufhebung in Ermatingen den 13. April 1855.

Mit Herrn Phil. Weber (1848—62), unter welchem das jetzige schöne Geläute angeschafft wurde, schließt die lange Reihe der Ordensgeistlichen von Kreuzlingen auf dieser Pfarrei. Mit edler Hingebung und großen Opfern haben sowohl die einzelnen Pfarrherren als das Kloster sich der kleinen kathol. Gemeinde angenommen, und nachdem sie lange Zeit treue Hüter des uralten Kirchensatzes gewesen, denselben der Gemeinde zur Selbstverwaltung überlassen. Auch durch christliche Toleranz hat sich das Kloster bei Protestanten und Katholiken ein freundschaftliches Andenken gesichert und kann mit Horaz sagen: Exegi monumentum ære perennius. (ich habe mir ein Denkmal errichtet, welches dauerhafter als Erz).

---

*) Diese wurden aus dem Schiff in den Chor translozirt.

II. Weitere Stiftungen.

1. Die Kaplanei zum hl. Othmar. Diese wurde im Jahre 1490 gestiftet. In der Reformation zog die Gemeinde die Einkünfte an sich, wurde aber 1532 von den katholischen Orten genöthigt, dieselben wieder herauszugeben (Meersburger Archiv). Wahrscheinlich wurden sie mit dem katholischen Pfrundgut vereinigt.

Das Bild des hl. Othmars, von dem die Sage geht, er habe an dem vorbeifließenden Bache in einer Vertiefung als Einsiedler gewohnt, stund bis zur Renovation der Kirche 1834 im Schiff derselben und wurde dann in den Chor versetzt. Einige Wiesen und Aecker oberhalb dem Dorfe heißen heute noch zu St. Othmar. Vielleicht waren es Pfrundgüter.

2. Die Frühmesserei wurde von Rudolf Dettikofer-Zapf, Pfarrer in Güttingen, 1460 gestiftet und mit 23 Stück (Mütt) jährlich fundirt. In der Reformation hatte sie insoweit mit der Kaplanei das gleiche Schicksal, als sie nicht mehr besetzt und das Einkommen von 1576 dem katholischen Pfarrer als Ersatz für das, was der evangelische Pfarrer bezog, überlassen wurde. Das Kloster hielt aber auch zuweilen, z. B. zur Zeit Sebastian Pfau's, zwei Geistliche zu Güttingen. Das Frühmesserhaus steht noch in der Nähe des evangelischen Pfarrhauses. Auch um diese Pfrund entspann sich Streit zwischen Bischof und Abt, und letzterer konnte, da die Stiftungsurkunde in der Reformation verloren gegangen, 1650 nur bittweise ihre Fortexistenz bewirken. Später wurde sie dennoch weggezogen und zwar zuerst nach Sommeri, dann in das bischöfliche Schloß zu Güttingen, dann nach Altnau, hernach nach Blidegg und endlich nach Meersburg. Ihr Einkommen bestand in letzter Zeit nur noch in 4½ Mütt Kernen, 31 fl. 14 Bz. und 6 Hühnern. Die Namen der Kapläne sind, mit Ausnahme Ulrich Holzers (1529), unbekannt.

Pfarrer.

Albert	1257.	Herrgott II., 385.
Rudolf Dettikofer	1415—1427.	Erw. von Joh. Dettikofer.
Rud. Dettikofer=Zapf	1427—1462.	Vollendete den Kirchenbau.
Gebhard Sattler	1463—1469.	Domherr von Konstanz.
Hr. Zapf de Dettigkofen	1469—1492.	Freib. Arch.
Nikolaus Rorschach	1491.	ib.
Burkard Dettigkofer	1497—1522.	Verfaßte ein Jahrzeitbuch.
Unterbruch	1522—1552.	Der ref. Pfarrer wohnte im kath. Pfarrhaus.
Konrad Bücheler	1552—1576.	s. oben.
Jerg Döltschi (Döldlin)	1576—1611.	Erster Pfarrer aus Krzlg.
Wilh. Stadelhofer	1611—1630.	Kaufte den Baumgarten b. Pfarrhaus.
Heinrich Fischer	1630—1635.	
Sebastian Pfau	1635—1647.	Starb als Stiftsdekan in Kreuzlingen.
Bernard Wenglin	1647—1666.*)	
Gaudentius Otth	1667—1669.	Anfang des Kollaturstreites.
Heinr. Gotthart	1669—1679.	Weltpriester, vom Bischof gewählt.
Barthol. Storer	1679—1682.**)	
Petrus Holdenriet	1682.***)	
Zacharias Pfister	1682—1685.	Beendigung des Kollatur=Streites.
Joh. Georg Edelmann	1686.†)	

*) Früher Propst in Riedern. Nachdem die Schweden Kreuzlingen verbrannt, hielten sich die Konventualen zum Theil in Güttingen auf.

**) Aus Kreuzlingen. Als er vom Schlage getroffen worden, erhielt er als Vikar Gaudentius Otth (s. oben). Dieser wurde auf Befehl des Bischofs als „irregularis“ in Haft gesetzt und 16½ Tage behalten.

***) Weltgeistlicher; früher Kaplan in Meersburg. Auf Bitten der Pfarrei entfernt.

†) Weltgeistlicher. „Ist heimlich von der Pfarrei abgewichen und erkrankt.“

Konr. Feßler von Konst.	1686—1690.	Wie alle Folgenden Canonicus v. Kreuzlingen.
Karl Göldlin v. Tiefenau	1690—1695.	
Leonz Kupferschmied	1695—1697.	
Gaudentius Otth	1697—1699.	Zum 2. Mal Vikar.
Joseph Forster	1699—1707.	
Joh. Heinrich Friedrich	1707—1717.	Prot. apost.
Gaudentius Schropp	1717—1726.*)	
Theodor Prief	1726—1728.	
Leonz Thüenger	1728—1734.	
Bartholomä Jehle	1734—1738.	
Alexander Baldauff	1738—1740.	
Gebhard Gebhard	1740—1751.	Pfarrhausbaute u. Kirchenreparatur.
Leonz Thüenger 2do	1751—1752.	
Eusebius Bergmüller	1752—1754.	
Gaudentius Hammerer	1754—1757.	
Albert Keller	1757—1780.	
Melchior Hammer	1780—1797.**)	
Ambros Winkler	1797—1799.	
Andr. Effinger v. Eins.	1799—1826.	
Petrus Ploch aus Soloth.	1826—1831.	Vortrefflicher Oekonom. Starb in Kreuzl. 1848.
Augustin Fuchs von Eins.	1831.	Wurde Prälat.
Lorenz Keller v. Ueberl.	1831—1848.***)	
Phil. Weber v. Bischofsz.	1848—1862.†)	Letzter Pfr. aus Kreuzl.
Alois Strehler von Guntershausen, seit 1863. Geb. 1805; ord. 1831 (s. Emmishofen).		

*) Trennung vom Kapitel Rorschach. Unter ihm stiftet Jungfrau Barb. Locher von Güttingen 300 fl. an ein ewiges Licht.

**) Früher in Wurmlingen. Entstehung der kath. Schule.

***) Erst Pfarrer und Stiftsdekan in Kreuzlingen. Kirchen- und Thurmbaute; Verkauf des Pfrundgutes.

†) Vorher Pfarrer in Altnau; resign. wegen Kränklichkeit 1862 und starb in Goldach, Kt. St. Gallen.

Hagenwil.

Ad S. Jo. Baptistam.

Schon im Jahre 1095 bestand hier eine dem hl. Johannes dem Täufer und andern Heiligen geweihte Kirche,*) wahrscheinlich eine Stiftung der Herren von Hagenwil, mit deren Besitzung das Schicksal der Kirche verflochten war. Einer derselben, Namens Ritter Rudolf, soll, ehe er in's hl. Land zog, das Meieramt über den Hof Muolen im Jahre 1227 dem Kloster St. Gallen um 20 Mark Silber, mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes, übergeben haben. Als er aus Palästina zurückkehrte, luden ihn seine Tochtermänner auf ihre Burg Haitnau bei Tobel, und glaubten ihn durch gewaltsame Verhaftung vor weitern Vergabungen an das Kloster abhalten zu können. Aber Abt Berthold (reg. 1244—1272) von St. Gallen zog vor das Schloß und erzwang Rudolfs Freilassung.**) Urkundlich ist sicher, daß Ritter Rudolf von Hagenwil im Jahre 1264 den Hof daselbst sammt dem Schlosse, einem Weinberge und dem Meieramte Muolen in seiner ganzen Ausdehnung dem Kloster St. Gallen gegen einen Zins von 20 Pfd. übergab.***) Im Jahre 1300 verlieh der Abt die Herrschaft der Wittwe des Ritters Diethelm von Güttingen, 1323 werden Wilhelm und Ulrich von Güttingen damit belehnt und 1341 kauft Herrmann von Breitenlandenberg Hagenwil und Muolen mit Ausnahme des Kirchensatzes von dem Abt Herrmann für 1143 Pfd. Pf. Im Jahre 1382 kam die Herrschaft an die Familie Paier und durch Heirath einer Tochter Jakobs von Paier (Ursula) mit Wilhelm von Bernhausen an dieses Ge-

*) Nüscheler l. c., p. 88 nach dem Stiftsarchiv St. Gallen.

**) Nach einer geschriebenen Tafel im Schlosse und Pup., G. d. Th., Stumpf ꝛc.

***) Stiftsarchiv St. Gallen. Repertorium.

schlecht (1504). Die Wittwe Wilhelms von Paier, Wendelburg geb. Studer von Winkelbeck, verkaufte sie endlich am 17. Jänner 1684 sammt dem Schlosse für 25,500 fl. wieder an Abt Gallus von St. Gallen.*)

Der Umstand, daß im Jahre 1341 der Kirchensatz in dem Kaufe nicht inbegriffen war, deutet an, daß schon damals das Kloster St. Gallen denselben verwaltete und die Kollatur ausübte. Dabei blieb es bis zur Aufhebung desselben.

Außer in dem Zehntrodel von 1275, laut welchem das Einkommen 9 Pfd. war, geschieht der Pfründe, zu der auch Muolen (im Landhofmeisteramt St. Gallen) gehörte, bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts keiner Erwähnung mehr, und auch aus dieser und der folgenden Zeit sind nur einige Vergabungen bekannt. So vermacht dem Kirchherrn Rudolf von Rorschach sein Bruder Eglolf Leute, Güter und Geld als Lehen des Klosters St. Gallen. Im Jahre 1420 tritt Rudolf von Rosenberg dem Abt von St. Gallen den großen und kleinen Zehnten von Ow sammt allen Rechten ab und zahlt an den Bau der Lütkilche zu Hagenwil 32 Pfd. C. W.**)

Am 25. Mai desselben Jahres verleiht Abt Heinrich diesen Zehnten in der Ow dem Rudolf Germann.***) Im Jahre 1438 vermacht Anna Fischin, Wittwe des Hans Marschalk von Kadelzhusen, der Kirche zu Hagenwil an eine Kerze einen jährlichen Zins von 6 Pf. ß. ab ihrem Hof zu Kadelzhusen.

Vier Jahre später (1442) kauft Othmar Goßau, Chorherr zu Bischofszell, von Rudolf Germann ab seinem Gut in der Hub 11 Pf. ß. ewigen Geldes an die Kirche zu Hagenwil, welcher damals der Priester Joh. Zimmermann vorstand, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil um 11 Pfd. Pfenn. Davon gehörte dem Leutpriester 9, dem Bau und dem

---

*) Stiftsarchiv St. Gallen.
**) Ibid.
***) Nüscheler l. c.

Licht 2 Sch. Pf.*) Nebstdem wurde die Kirche namentlich von der Familie Bernhausen, in deren Hand das Patronatsrecht durch die von Paier gekommen war und bis 1684 blieb, mit Stiftungen bedacht. Es wird daher derselben bis dato ein Jahrzeit mit Seel- und Lobamt gehalten.

Ueber das Pfrund- und Kirchenvermögen ist aus der vorreformatorischen Zeit außer der bereits angeführten Notiz von 1275 keine vollständige Angabe vorhanden. Im Jahre 1520 betrug das Widdum in Hagenwil 9 Mt. Kernen und 16 Pfenning.

2) Nach v. Arx II., p. 518, nahm Hagenwil den 10. Jan. 1529 die Reformation an.

Der Pfarrer Rösch, welcher seit 1516 die Pfarrei versah, ist einer von denjenigen, welche standhaft beim alten Glauben blieben, wie der Generalvikar von Konstanz mit Schreiben vom 3. Dezember 1529 bezeugt. „Von seinen rebellischen Unterthanen," wie daselbst bemerkt wird, „von seiner Stelle vertrieben, blieb er doch seiner Kirche treu." Deßwegen von der Synode zu Rheineck seiner Stelle entsetzt, resignirte er 1530. Die Gemeinde erließ ihm eine Forderung von 40 fl. und zahlte ihm ein Guthaben von 30 mit 15 fl. (Stiftsarchiv). Wahrscheinlich trat ein evangelischer Geistlicher an seine Stelle. Im Jahre 1536 findet sich bereits wieder ein Meßpriester daselbst (Konrad Rempt von Ebingen). Unter dem Pfarrer Georg Batt Blarer von Wartsee, Chorherr von Bischofszell, wahrscheinlich seit 1555, zum zweiten Mal gewählt 1563, traten viele Evangelische zurück, und mit dem Tode des Pfarrers Zwingger hörte der evangelische Gottesdienst in Hagenwil auf. Nur die Ortschaft Almenberg blieb evangelisch und schloß sich an Sommeri an. Dem Pfarrer Blarer wurde von dem Abt von St. Gallen 1563 die Instruktion gegeben, er solle zu Hagenwil und nicht zu Bischofszell residiren, „weder früh noch spät von der Pfarrei sin, und weder in den würzhüsern, noch an-

*) Urk. in St. Gall. Tom 45, p. 437 und 441.

derswo, es sei zu Hagenwil oder sonst in Dörffern uff der Landschaft sich zu der Pursame setzen und mit wyn überladen" 2c. Wahrscheinlich wollte er anfänglich die Pfründe durch einen Vikar versehen lassen und in Bischofszell residiren.

Wie bereits bemerkt, gehörte auch das Dorf Muolen ursprünglich zur Pfarrei Hagenwil, und die Seelenzahl betrug nach der Reformation zirka 800. Wegen bedeutender Entfernung von der Pfarrkirche regte sich aber unter den Einwohnern von Muolen gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Wunsch, eine eigene Kaplanei zu besitzen, und wirklich steuerten sie bis 1784 so viel zusammen, daß eine Kapelle (ad S. Josephum) gebaut, ein Kaplan angestellt und auch eine eigene Schule errichtet werden konnte.*) Der Kaplan stand laut Stiftungsbrief vom 11. November 1784 unter dem Pfarrer von Hagenwil und war dessen Gehilfe, er las daher an Sonn- und Festtagen in Muolen die Frühmesse und erschien dann im Pfarrgottesdienst in Hagenwil. Sein Einkommen war 300 fl. Schon bei der Gründung der Kaplanei ahnte man richtig, daß es auf gänzliche Trennung von Hagenwil abgesehen sei. Anlaß dazu gab bald eine Reparatur der Pfarrkirche, wozu Muolen jede Beihilfe verweigerte; und man ruhte nicht, bis endlich das bischöfliche Ordinariat von Konstanz im Jahre 1811 die provisorische Errichtung einer selbständigen Curatie unter Vorbehalt der Rechte der Pfarrkirche aussprach. Es entspann sich nun ein heftiger Streit über die Auslösungssumme, und erst im Jahre 1818 konnte durch den Bisthumsverweser Propst Göldlin von Beromünster die Trennung definitiv ausgesprochen werden (18. November). Mit fl. 880 löste Muolen alle seine Verpflichtungen an die Pfarrkirche ab. Seit dieser Zeit zählt die Pfarrei noch zirka 360 Seelen, von welchen ungefähr 1/3 im Kanton Thurgau, die übrigen im Kanton St. Gallen wohnen.

---

*) Jakob Wehrli, der Ammann, steuerte fl. 2600, seine Schwester Katharina fl. 3400. An fünfzehn Feiertagen mußte der Kaplan in Hagenwil predigen. St.-Arch. St. Gall.

Nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen gieng das Kollaturrecht über Muolen und Hagenwil an den dortigen Administrationsrath über, welcher dasselbe in Muolen der Gemeinde abtrat, in Hagenwil aber bis 1869 ausübte, wo es dann durch Vertrag vom 15. Juni 1869 an die Gemeinde übergieng.

Das Pfarreinkommen war immer sehr bescheiden und wurde bis 1838 fast ausschließlich in natura, theils ab den Pfrundgütern, theils von Zehntpflichtigen, z. B. in Muolen, Wittelberg, Zatzenloh 2c. bezogen, dann aber wurden die Güter verkauft, der Zehnten abgelöst und ein fixes Einkommen ausgeschieden.

Die Kirche scheint nach Andeutung des St. Galler Archivs aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts zu stammen.

In dem Schlosse befindet sich eine dem hl. Michael geweihte Kapelle, worin ein Mal im Jahre Gottesdienst gehalten wird. Den 7. März 1471 erhält Frau Ursula Urbach im Schloß Hagenwil die Erlaubniß, auf dem altare portatile in derselben Messe lesen zu lassen, und diese Lizenz wird 1493 erneuert.

Den 21. Juni 1493 wird dem Konrad Kindle (sonst unbekannt) bewilligt, auf dem Altar in der Friedhofkapelle zu zelebriren.

Die in der Kirche aufbewahrten Reliquien des hl. Benedikt, Märtyrer, wurden im Jahre 1691 aus dem Cœmeterium Ponziani in Rom enthoben und im Jahre 1770 nach Hagenwil transferirt.*)

3. Personalien. Wenn wir über die Persönlichkeiten früherer Pfarrer wenig wissen, so ließe sich um so mehr von dem letztverstorbenen Herrn Pfarrer Zweifel und seiner 22jährigen Wirksamkeit Schönes und Gutes sagen. Er wurde zu Maseltrangen im Jahre 1808 geboren und studirte unter

---

*) Stiftsarchiv St. Gallen, Rub. 144.

Möhler und Hirscher Theologie, von welch' letzterem er zu sagen pflegte, er habe ihm zugehört wie einem Heiligen. Zuerst wurde er Vikar in Oberbüren, dann Kaplan in Marbach, später Pfarrer in Oberhelfenschwil und Wittenbach; endlich wählte ihn 1847 der katholische Administrationsrath von St. Gallen als Pfarrer nach Hagenwil. Geist und Gemüth hatten in ihm die gleiche Tiefe. Für Ersteres zeugte sein reiches Wissen namentlich in der Theologie, weßwegen ihn auch der thurg. Kirchenrath in das Prüfungskollegium der Studirenden berief; Letzteres leuchtete aus allen Handlungen und Reden hervor. Dabei war und blieb er demüthig und anspruchslos. Der Jugend und Schule wendete er besondere Liebe zu. Nebstdem hat er sein Andenken in der Gemeinde besonders durch die Reparatur der Kirche, welche hauptsächlich sein Werk, verewigt. Sein in Folge eines Schlagflusses den 7. April 1869 erfolgter Tod wurde nah' und fern tief betrauert. In memoria æterna erit justus.*)

A. Pfarrer.

Rudolf von Rorschach, res.		1380. Urk. in St. Gallen.
Jodokus Maiger v. Altstätten		1380. ib.
Johs. Zimmermann	1439.	1442. Freib. Arch.
Nikolaus Hechinger, bis		1463. ib.
Konrad Thursel		1463. ib.
Joh. Bischof v. St. Gallen, bis		1470. ib.
Pel. Spiser gen. Zwingger		1470. ib., tauscht mit
Rudolf Fridbold		1472. bisher in Appenzell.
Konrad Fridbold		1474. Freib. Archiv.
Ulrich Rösch	1484—	1490. Zog n. Berlingen, ib.
Vit Müller		1491. ib.
Leonard Strauß		1505—1515. Arch. St. Gallen.

*) Vgl. „Schweiz. Kirchenzeitung" Nr. 18—21, 1869.

Hans Ulrich Rösch	1516—1530.	Entsetzt, s. oben.
Konrad Rempt v. Ebingen	1536.	
Ulrich Holzer	1543—1548.*)	
Konr. Rempf, wahrsch. bis	1555.**)	
G. Batt Klarer v. Wartensee	1555—1561.	Chorherr v. Bischz.
Matthias Eberli	1561.	
Batt Klarer 2do	1563.	
Johannes Distel	1568—1578.	s. Romanshorn.
Michael Koch	1578.	
Sebastian Roth	1608—1611.	
Matthäus Ruch, gew.	1611. † 1620.	Arch. St. G.
Andr. Stutz von Konstanz	1620. 1626.	
Johann Geßler	1636—1653. †1656.	
Wolfg. Jak. Kieninger von Konstanz	1653—1679.	† als Can. in Konst.
Ulr. Gächter von Oberried	1679—†1710.	
Jakob Michael Graf von Rapperswil	1710—1716.	
Jos. Ludw. Willin	1716—1733.	
J. Ant. Egger v. St. Fiden	1733—†1739.	Dr. theol.***)
Joachim Müller	1740—1742.	Baccalaureus Theol.
Gall Joseph Germann	1742—1756.	Kammerer.
Ph. Jak. Kienberger v. Wil	1756—1761.	Dr. Theol.
Benedikt Gaudentius Pfister von Sommeri	1761—1766.	
Joseph Severin Fuchs von Langenargen	1766—†1775.†)	
Joh. Thomas Vorster v. Wil	1775—1777.	
Johann Jakob Haltmeier v. Flawil	1777—1791.	

*) Früher in Affoltern, dann in Sommeri. Er war 1529 Frühmesser in Güttingen, dann evangel. Geistlicher, später wieder katholisch. Slzb. Mitth.

**) Scheint zweimal auf der Pfarrei gewesen zu sein.

***) Früher Pfarrer in Hemberg, Waldkirch und Wil.

†) Starb als Pfarrer in Linkenwil, Kt. St. Gallen.

Gall Joseph Rothfuchs von Rorschach, 1791—1808, Deputat des Kapitels Arbon, gestorben in Hagenwil beim Versehen eines Kranken.

Joseph Anton Lädener von Untereggen, 1808—1847, Deputat des Kapitels Arbon; ein durch Frömmigkeit und Seelen-eifer ausgezeichneter Priester. Er erreichte ein Alter von 86 Jahren.

Joseph Severin Zweifel von Malseltrangen, geb. 1808, ordin. 1830, gestorben den 7. April 1869 (s. oben).

B. Kapläne in Muolen.

Johann Baptist Wick von Zuzwil, erster Kaplan, 1784—1790, wo er resignirte.

Joseph Högger v. Goßau, 1790—†1800 in Muolen den 1. April.

Seraphin Neß 1801—1813, Konventual von St. Gallen, kam als Kaplan nach Bernhardzell.

Paul Bader, Ex-Kapuziner aus dem Großherzogthum Baden, 1813—1818, d. h. bis zur Trennung von Hagenwil und Konstituirung einer eigenen Pfarrei. — Er starb den 9. Juni 1824.

Heiligkreuz. (Amptuncella.*)

Ad S. Crucem (Kreuzerhöhung).

I.

Ein Leutpriester von Amtenzell ist Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1215. An den päpstlichen Zehnt 1275 wurden 8 ß. bezahlt. Das Patronatsrecht gehörte dem Kloster St. Gallen.**)

---

*) Stiftsarchiv St. Gallen. V. Arx I., 464.

**) v. Arx I., 464.

Rudolf von Rosenberg, Herr zu Zuckenriet,*) stiftete 1430 mit Bewilligung des Abtes Eglolf Blarer von St. Gallen und des Kilchherrn (Pfarrer Konrad Gebüren zu Linkenwil) eine ewige Pfrund und Messe auf dem Altar in der Filialkirche zu Ampten Zell, „die mit Lehenschaft und allen Rechten zugehört dem obgenanuten Gottshus ze Sant Gallen und derselbe Voraltar geweihet ist in der Ere der königlichen ewigen Magd und Mutter Sant Marien, der hl. dreyen Küngen und Sant Wendelins des Beichters.“ Im Jahre 1437 wird als Pfleger dieses Altars genannt Rudolf von Rosenberg, Kaplan des St. Josenaltars zu Bischofszell. Das Meieramt über den Kelnhof verkauft Lud. von Eppenberg 1447 für 70 Pfd. Pf. dem Kloster St. Gallen. (Stiftsarchiv St. Gallen.)

Das Kollaturrecht behielt sich der Stifter lebenslänglich vor; nach seinem Tode aber sollte es das Kloster St. Gallen ausüben, und zwar innert vier Wochen nach dem Abtreten eines Pfründners. Der zu wählende Priester mußte dem Bischof von Konstanz präsentirt und von ihm investirt werden. Sollte Rosenberg vor seinem Tode noch einen Priester insbesondere empfehlen, so soll dieser bei der nächsten Vakatur das Vorrecht haben.

Der Pfründner mußte bei der Kapelle wohnen und wöchentlich darin fünf Messen lesen. Wenn der Leutpriester (zu Linkenwil) eine Leiche hat, so beginnt der Kaplan seine Messe, wenn jener das Offertorium gesprochen hat. Das Opfer, welches während der Messe auf den Altar des Pfründners fällt, gehört ihm. Rosenberg dotirte diese Pfründe mit folgenden Gütern: Hofstatt und Hofreiti zu Amptenzell gilt 4 Hühner, ein Hof zu Albersperg („Aebblishof“) gilt jährlich 6 Pfd. 7 ß., 8 Mt. 2 Vt. Kernen, 5 Mt. 2 Vt. Hafer Bischofszeller Mß., 5 Bösch Werch und 12 Hühner; ein Hof (Kelnhof) zu Albersperg gilt jährlich 3 Pfd. Pf. 11 ß., 18 Vt. Kernen, 5 Mt. 2 Vt.

*) Sein Sohn Rudolf war Kaplan zu Bischofszell.

Hafer, Bischofszeller Mß., 3 Bösch Werch und 15 Hühner. Doch behielt sich der Stifter sowohl für sich als seinen Sohn Rudolf, damals Frühmesser in Altstätten, lebenslänglich das Nutznießungsrecht in Form eines Leibgedings vor.*)

Aus diesem Stiftungsbriefe ergibt sich, daß in Amptenzell damals eine zur Pfarrei Linkenwil gehörige Kapelle stand, über deren Entstehung jedoch weiter Nichts bekannt ist. Der Sage nach soll das ursprüngliche Bethaus Theodinszell geheißen haben. Der an diese Kapelle vergabte Hof (Aeplinshof) umfaßte 72 Juchart Wies- und Ackerland und 18 Juchart Waldung, zusammen also 90, nach andern Anschlägen sogar 97 Juchart, nebst Haus, Scheune und Schopf. Er wurde als Erblehen vergeben und der Pfründner bezog davon den Grundzins, Groß- und Kleinzehnten, Futterhaber 2c. Auch mußte der Inhaber dem Pfründner das Feld bauen. Zu diesem kam im Jahre 1511 unter Kaplan Schindeli „um der Kaplaneipfrunde bessern Nutzens willen" als ewiges Erblehen der Einfang im Kelnhof.

Kurz vor der Reformation wurde der Sitz des Pfarrers von Linkenwil nach Heiligkreuz verlegt und die Kirche daselbst nahm den Charakter einer Pfarrkirche an.**)

Wahrscheinlich blieb von dieser Zeit an die Pfarrei Linkenwil eingestellt und mit Niederhelfenschwil vereinigt. Erst 1720 erscheint sie wieder als selbständig. (Rüscheler II., p. 192.)

II.

Sowohl der Pfarrer Ulrich Wittwyler, als der Kaplan Sebastian Täschler traten zur Reformation über und ihrem Beispiel folgte die Gemeinde. Auch hier bemühte sich der Kollator von St. Gallen, den katholischen Kultus wieder einzu-

*) Archiv St. Gallen, tom. 48, p. 849. Die Ratifikation durch Bischof Otto von Konstanz erfolgte den 19. Mai 1431, ib. p. 863.

**) Urtheilsb. v. 1540.

führen. Am Donnerstag nach Frohnleichnam 1540, als der evangelisch gewordene Kaplan Täschler, der seit 1535 auch die Pfarrstelle versah, gestorben war, klagen die Evangelischen zu Heiligkreuz bei dem Landvogt Faßbind zu Frauenfeld, daß der Abt das Einkommen der Kaplanei an sich gezogen habe und die Pfründe nach Belieben besetze; in Folge dessen seien sie des göttlichen Wortes beraubt und begehren, daß die „Helferei" (Kaplanei) fortan, wie es seit der Reformation geschehen, mit einem Prädikanten versehen werde. Der Abt behauptete unter Verweisung auf den Stiftungsbrief, daß ihm das Verfügungsrecht über das Pfrundvermögen zustehe, war aber geneigt, die in thurgauischen Gerichten liegenden Güter nach Inhalt des Landfriedens, d. h. nach der Parität zu theilen, worauf man ihm einen evangelischen Geistlichen präsentiren möge. „Dan wiewol Er der Herr das abgestorbene Pfaffenkind uff sömlicher Kaplony gelassen, hett doch dasselbige Pfaffen Mätz im huß und in anderweg gehandlet, das Er inen das nit wyter gunnen und sy umb ir verhandlen ouch besuochen welt."

Der Landvogt entschied: Da die Kaplanei „uff Mäßhaben" gestiftet und dem Herrn von St. Gallen gehörig sei, dieser bei allem ihrem Nutzen bleiben und dieselbe nach seinem Gewissen verleihen möge. Die in thurgauischen Gerichten gelegenen Güter aber sollen nach der Seelenzahl getheilt werden, und die Evangelischen aus ihrem Antheil einen Prädikanten erhalten.*) Der Rekurs der evangelischen Gemeinde an die Tagsatzung wurde abgewiesen und das Urtheil Faßbinds dahin ergänzt: Die in den thurgauischen Gerichten wohnenden Cötualen von Linkenwil**) sollen Zinse und Gülten, die in der Grafschaft Thurgau gelegen, nach der Kopfzahl theilen, damit die Evangelischen den Prädikanten erhalten mögen. Die Einkünfte aber in des Abtes Gerichtsbarkeit sollen seinen Kirchgenossen gänzlich gehören und dem Meßpriester verabfolgt werden.***)

*) Urtheilsbrief im Staatsarchiv Frauenfeld.

**) Heiligkreuz galt also immer noch als Filiale von Linkenwil.

***) Abschied vom 12. Juni 1540. St.-Arch. St. G. Bd. 48, p. 902.

Einstweilen ließ nun der Abt die Katholiken zu Heiligkreuz durch einen in Wil (!) wohnenden Ordenspriester Othmar Glus pastoriren. Ulrich Wittwyler blieb wahrscheinlich von 1525–1535 als evangelischer Pfarrer daselbst und wurde dann nach Lippersweilen befördert, wo er 1564 starb.*) Im Jahre 1553 wurde eine Theilung der Pfrundgüter vorgenommen. Wahrscheinlich fiel dieselbe so aus, daß keine Konfession einen eigenen Geistlichen erhalten konnte. Im folgenden Jahre (Sonntag nach Margaretha) versammelte der Abt alle Stimmfähigen der Gemeinde und ließ umfragen, wer einen Meßpriester und wer einen Prädikanten verlange. Für Erstern entschieden sich 33,**) für Letztern 40 Männer. Von dieser Zeit an versah der evangelische Pfarrhelfer Last, früher Kaplan, jetzt Lehrer in Bischofszell, von dort aus die Gemeinde Heiligkreuz; die Katholischen erhielten einen eigenen Pfarrer, Joachim Stäbinger, der zugleich auch die Katholiken von Wuppenau versah. Inzwischen wuchs die katholische Seelenzahl auf Kosten der evangelischen der Art, daß im Jahre 1569 das Verhältniß wie 70:28 war,***) wobei sich namentlich das St. Gallische Territorium durch Zuwachs des Katholizismus auszeichnete. Es wurde nun wieder eine Theilung der Pfrundgüter verlangt und vorgenommen. Dadurch sank der Antheil der Evangelischen auf zirka 1/3 herab, und so konnte von der Anstellung eines

*) Sulzb., Verz. der evang. Geistl.

**) Darunter waren: Von Andrüti Hans Sigfried, von Bühl Ulrich Müller und zwei Söhne, von Bruggli Klemens Vonwiler, Leonz Herwer, von Gabris Hans und Ruedi, die Gerber, Jos Habisreutinger, von Heiligkreuz Moriz Byger, von Hub Jakob Schwarz, Hans Brugger und zwei Söhne, Christoph und Wendelin Gehrig, Markus Gehrig, Joh. Habisreutinger und Sohn, von Oberheimen Hans Bantli, Hans Byger, Hans Bommeli, Hans Grüter, Andreas Brugger, Jakob Brugger und zwei Söhne, von Rudenwil Jos Remisperger, Hans Remisperger, Simon Osterwalder und Sohn, Ulr. Giger, Konr. Biesegger. St.-Arch. St. G., Rubr. 46, Fasc. 3.

***) In Heiligkreuz z. B. waren 6, in Oberheimen 9, in Rudenweil 20, in Gabris 2, in Andreuti 10, in Bruggen 7 katholische Stimmfähige. Sulzb. Mittheil.

evangelischen Geistlichen keine Rede mehr sein. Es blieb also einstweilen bei der Pastoration durch Bischofszell.

Nach dem Tode Last's verlangte der Abt sogar, daß die Evangelischen auf einen Prädikanten ganz verzichten und sich (mit Ausnahme des hl. Abendmahls) von dem Priester versehen lassen sollen; nach Anhörung der Predigt stehe es ihnen frei, die Kirche zu verlassen. Wenn ihnen dieses nicht konvenire, so wolle er ihnen einen Prädikanten geben, er müsse aber in Heiligkreuz wohnen, oder sie mögen sich von Neukirch aus versehen lassen (1575). Der Landvogt Thomann beschwerte sich bei dem Abt zu Gunsten der Evangelischen; dieser aber schlug das Recht vor die Tagsatzung vor. Den 20. Juni 1575 bestätigte diese den Abschied von 1540 (s. oben) und verpflichtete den Abt, den Evangelischen in Heiligkreuz, sofern sie es verlangen, einen Prädikanten zu geben, der ihm huldigen und in der Pfarre haushablich sein müsse. Es bleibe bei der letzten Theilung des Pfrundvermögens. Nach einem Schreiben von 1601 sollen damals die evangelischen Cötualen sich dazu verstanden haben, sich mit Predigt, Taufe, Kopulation und Abdankung durch den katholischen Pfarrer zu begnügen. Gewiß ist, daß seit 1575 kein evangelischer Gottesdienst mehr in dieser Kirche gehalten wurde.*) Natürlich konnte der Besuch der katholischen Kirche ab Seite der Evangelischen nicht lange dauern; in ihrer schwierigen Lage besuchten sie bald diese bald jene Kirche und erneuerten ihre Anstrengungen zur Erhaltung eines eigenen Seelsorgers. So kam die Sache, von Zürich portirt, in den Jahren von 1628—51 wiederholt vor die Tagsatzung, und wurde endlich mit einer ähnlichen Frage betreffend Lustdorf entschieden. Dort war der Abt von Fischingen Kollator. Einige Katholiken verlangten die Erstellung eines Altars, wobei der Abt sie unterstützte. Die Evangelischen bestritten es. Im Uebrigen standen beide Pfarreien in keiner gegenseitigen Beziehung. Die Tagsatzung fällte nun den eigen-

*) Sulzb. Verz. der evangel. Geistl. — St.-Arch. St. Gall., Bd. 64.

thümlichen Entscheid: In Lustdorf soll dem Begehren der Evangelischen, in Heiligkreuz dagegen den Katholischen entsprochen werden, d. h. dort soll fortan nur ein reformirter und hier nur ein katholischer Geistlicher sein.*) Dabei blieb es trotz allen Gegenbestrebungen bis auf den heutigen Tag. Der größere Theil der jetzigen Pfarrei Neukirch kam in Folge dieser Vorgänge zu dieser Pfarrei. Laut Landsfrieden von 1712 blieb den Evangelischen von den alten Verhältnissen nur noch das Recht übrig, ihre Todten in Heiligkreuz zu beerdigen und auf dem Kirchhof eine Abdankung zu halten, das aber in diesem Jahrhundert aufgegeben wurde.

Der Toggenburgerkrieg scheint in dieser Gegend auf den konfessionellen Frieden sehr störend eingewirkt und viele gegenseitige Beleidigungen provozirt zu haben. Laut einem Bericht im St. Galler-Archiv (Rubr. 46, Fasc. 6) wurden im Jahre 1712 viele Katholiken von Heiligkreuz, Wuppenau 2c. theils nach Frauenfeld, theils nach Weinfelden zitirt, um sich wegen strafbarer Reden gegen die Evangelischen zu verantworten. Die deßwegen verhängten Bußen werden auf zirka 1000 fl. berechnet.

Das Gesetz vom 24. September 1804, welches die Ablösbarkeit der Grundzinse und Zehnten aussprach, wurde zuerst von dem Besitzer des sogen. Aeplinshofes in Anspruch genommen und ihm in Folge dessen der Hof für 5627 fl., trotz der Protestation der Gemeinde, als Eigenthum überlassen. Nach der Berechnung eines Pfarrers von Heiligkreuz soll daran beinahe die zweifache Ankaufssumme gewonnen worden sein.**) Im Uebrigen bestand das Pfrundeinkommen bis in die neueste Zeit größtentheils im Ertrag der Pfrundgüter. Der Brand der Pfrundscheuer (1866) gab der Gemeinde Veranlaßung, den Verkauf zu beschließen und durchzuführen.

---

*) Klosterarchiv Fischingen, Cl. II, 18.
**) Pfarramtliche Mittheilungen.

III. Verschiedenes.

1. Der Hochaltar zu Ehren des hl. Kreuzes wurde den 17. Juli 1676 eingeweiht.

2. Im Jahre 1772 wurden drei neue Glocken angeschafft und von Abt Bedo von St. Gallen eingeweiht.

3. Am Feste der Auffindung des hl. Kreuzes halten die Pfarreien Helfenschwil, Linkenwil und Wuppenau hieher eine Prozession.

Pfründner.

A. Kapläne.

Jakob Knüttel		1446.	Freib. Arch.
Nikolaus Kremser		1458.	"
Hugo Schneider von B'zell.	1465.	1468.	s. Welfensberg.
Konrad Scholl		1471.	Freib. Arch.
Peter Stutz		1474.	"
Johannes Hencky		1488.	"
Rudolf Seiler, gew.		1507.	Slzb. Verz.
Hans Schindeli	1511.	1518.	"

B. Pfarrer.

Johann Hennigow		†1522.	Slzb.*)
Vit Schönegg	1522—	1525.	" Später Chorherr zu Bischofszell.
Ulrich Wittwyler		1525.	Slzb.**)
Othmar Glus von Wil		1543.	St. G. Arch.
Joachim Stäbinger	1553—	1569.	ib. s. Weinfelden.***)
Konrad Egli, gew.		1569.	St. G. Arch.

*) Wahrscheinlich vorher Pfarrer in Linkenwil.
**) Neben ihm Kaplan Sebastian Täschler.
***) Versah auch Wuppenau.

Jakob Wilscher	†1611.	Slzb. Mitthl.
Andreas Heng	1611.	"
Peter Müller, bis	1636.	"
Joh. Peter Klein aus Uri	1637. 1641.*)	Pfarrbücher.
N. Lusser	1644.	
Michael Wind v. Engen	1651—1690.**)	
Virgil Hsell	1690—†1703.	Deputat.***)
Gaud. Pfefferkorn v. Feldk.	1703—1730.	Deputat.
Dieth. Konstanz v. Baier	1730—1752.	Dekan und Dr. Theol., genannt ein Vater der Armen.
Joh. Karl Tschudi, Baron von Flums	1752—1759.	Pfarrbücher.
Joh. Nik. Müller v. Wil	1759—1770.	
F. Xaver Walser v. Feldk.	1770—1774.	
Karl Jos. Abegg v. Schwyz	1774—1784.	Deputat.
Jos. Georg Dudli v. Flawil	1784—1813.	
Joh. Nepomuk Reutemann von Rheinau	1813—1822.	Resignat.
Jos. Sebastian Längle	1822—1828.†)	
Peregrin Specker von Au	1828—1849.	s. Paradies.
Joh. Jak. Moser von Berg	1849—1854.	s. Lommis.

Fr. Xaver Gründler von Sirnach; geb. 1814; ord. 1841; gew. 1854. Deputat. Früher Kaplan in Sirnach und Pfarrer in Dußnang.

---

*) Unter ihm verbrannte das Pfarrhaus.

**) Kammerer des Kapitels Wil-Lichtensteig.

***) Testirte der Kirche in Tübach 1000 fl.

†) Kammerer des Kapitels Arbon und Administrationsrath. Unter ihm wurde Kirche und Pfarrhaus renovirt. Ein sehr beliebter Seelsorger. Siehe Gündelhart und Sirnach.

Kreuzlingen. (Crucelin.*)

Ad S. Udalricum.

I. Die Pfarrei.

1. Entstehung. Die Geschichte der Pfarrei Kreuzlingen ist mit jener des Stiftes so verschlungen, daß sie in dieser wie untergegangen erscheint. Das Stift als solches war ohne Zweifel in seinen ersten Anfängen schon mit einer Seelsorge betraut; dafür spricht die geschichtlich konstatirte Thatsache, daß keine Zeit nachgewiesen werden kann, in welcher die Seelsorge der Vorstadt Konstanz, früher Stadelhofen genannt, von irgend einer andern Pfarrei ausgegangen oder verwaltet worden wäre. Wo das Kloster und somit auch die Pfarrkirche ursprünglich gestanden habe, kann mit Zuverläßigkeit nicht dargethan werden; allein da über den Erwerb des Ackerthores (das große und weitläufige Amthaus von Kreuzlingen), nordöstlich vom Kreuzlingerthor, nirgends in einer Urkunde des Stiftsarchives Meldung geschieht und bei einer Reparatur im Jahre 1559 Substruktionen von einer größern Dimension des Baues gefunden wurden, erhielt die alte Sage, daß hier das ursprüngliche Kloster gestanden sei, neue geschichtliche Grundlage.

Gewichtige Gründe, welche hier der Kürze wegen nicht angeführt werden können und eher in die Geschichte des Klosters gehören, sprechen dafür, daß die Gründung desselben dem hl. Konrad, Bischof von Konstanz 935—76, nicht erst dem Bischof Gebhard II. zuzuschreiben ist. Es ist also auch der erste Anfang der Pfarrei am Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts zu suchen.

---

*) Aus den Akten und Urkunden des Klosters ausgezogen, von Herrn Dekan von Kleiser, Pfarrer daselbst.

Wenn es auch die Urkunden nicht deutlich sagen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Vorstadt Stadelhofen schon in den ersten Zeiten des Stiftes demselben pfarrlich zugetheilt war, zumal da um diese Zeit die von Bischof Salomon III. erbaute St. Stephanskirche die einzige Pfarrkirche in Konstanz war.

Historisch erwiesen ist der Bestand einer Pfarrei Kreuzlingen vom 13. Jahrhundert an durch folgende Dokumente:

a) In einem Urtheilsinstrumente dd. 1226 ist Bartholomäus von Arnsperg als Plebanus (Lütpriester) in der Eigenschaft als Zeuge aufgeführt. (Elenchus præsulum fol. 9.)

b) Im Jahre 1247 durfte laut Bulle von Papst Innozens IV. keine Kapelle und kein Bethaus in dem Umfange der Pfarrei Kreuzlingen ohne Erlaubniß des Bischofs errichtet werden. (Arch. O. L. I., 11.)

Eben so gewiß kann der Fortbestand der Pfarrei durch Zeugnisse aus den folgenden Jahrhunderten dargethan werden:

a) Eine Anniversarstiftung vom Jahre 1293 von Eberhard dem Kleriker zeigt, daß Kreuzlingen einen Pfarrer hatte. (Arch. O. L. XXI., 30.)

b) In einer Verpachtungsurkunde vom Jahre 1338 sind die Stiftsherren von Kreuzlingen unterschrieben, unter welchen auch Jakob, der Lütpriester zu Kreuzlingen, erscheint. (Elenchus, fol. 9.)

c) Im Jahre 1369 werden die Höfe von „Bäthershusen“ als in die Pfarrei Kreuzlingen gehörig bezeichnet. (Arch. L. XLVI.)

d) Christoph Glogner, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, stiftet im Jahre 1482 eine Frühmeß bei St. Jodock in Konstanz (Stadelhofen) mit Erlaubniß des Abtes und Kapitels zu Kreuzlingen; jedoch wird in der Bewilligungsurkunde die Verwahrung ausgesprochen, daß den pfarrlichen Rechten, die Kreuzlingen gehören, kein Eintrag geschehen soll. (L. VIII., 1.)

e) Im Jahre 1503, am Donnerstag nach Judica, werden die Sendboten der eidgenössischen Orte um Hülfe angerufen, daß das im Schwabenkriege 1499 (von den Konstanzern) zerstörte Kloster wieder hergestellt werden möge, wobei die Bitte damit begründet wird, daß „gemeltes Gottshus in unserm Land ligt und unser arme Lüt darinnen Kilchhörig sein." (Repert. ad a. 1503.)

2. Umgestaltung durch die Reformation. Mit dem Anfang der Reformation im Thurgau mußte das Chorherrenstift Kreuzlingen schwer empfinden, daß es eine Pfarrei in der Gemeinde selbst seit alter Zeit zu verwalten hatte und seine Kirche zugleich als Pfarrkirche galt. Auf Grund dieser Thatsache kamen von Konstanz und aus dem Thurgau mehr als zweihundert Mann und wollten einen Prädikanten einsetzen. Um diese Zeit regierte Abt Peter I. von Babenberg, der sich, nachdem er die Zerstörung des Stiftes im Schwabenkriege 1499 erlebt, und unter großen Drangsalen den Wiederaufbau des Klosters beim Papste betrieben, nach Hirschlatt flüchtete. Georg Tschudi von Crepplang, Dekan, und Sebastian Mangold blieben in Kreuzlingen. Andere Stiftsherren: Johannes Weck, Heinrich Spurius, Konrad von Heudorf und Wilhelm von Arnsperg (Propst in Beuron) waren auf den Exposituren des Stiftes abwesend. Gegenüber dem Dekan wurden namentlich von dem Prädikanten, welcher sich als Herr des Klosters geberdete, wogegen jener natürlich protestirte, allerlei Klagen, z. B. wegen Unsittlichkeit erhoben. Was aber die „verdächtigen Weibspersonen" betrifft,*) so erklärt derselbe, daß sie ohne sein Wissen sich in's Kloster eingeschlichen. Das Ansehen, welches er nachweisbar sowohl beim Volke als bei höhern Ständen genoß, läßt sich mit jenen Anschuldigungen nicht vereinigen.

Nach der Schlacht bei Kappel und Wiederherstellung des Landfriedens versuchte das Stift auf dem Wege friedlicher

*) Sulzb. Verz., 239. Vgl. L. XXII. 1, Dekanatsprotokoll 2c.

Uebereinkunft, wobei Dekan Georg Tschudi besonders thätig war, am Dreikönigstag 1532 mit den Gemeinden Egelshofen und Kurzrickenbach durch Bevollmächtigte beider Parteien zu unterhandeln. Allein es zerschlug sich der Vergleich an dem Beharren der größtentheils übergetretenen Gemeinden auf der Klosterkirche, indem sie den Klosterherren nur die Liebfrauenkirche (eine kleine Kapelle des alten Klosters) einräumen wollten, „weil wohl zu gedenken sig, das zwaierlay globen in einer kilchen nichz sollen!“ In Folge dessen wandte sich das Stift, gestützt auf den Landsfriedensschluß, an die eidgenössischen Orte um Schutz für seine Rechte. Die Beschwerde wurde in der Art erledigt, daß die zu Kreuzlingen selbst versammelten Abgeordneten der IX Orte 1532 einen Abschied erließen, kraft dessen die reformirten Gemeinden auf das Recht der Klosterkirche verzichten mußten und Kreuzlingen für den Unterhalt des Prädikanten zu sorgen angewiesen wurde. Die weitere Entscheidung der Tagsatzung auf eine Klage der reformirten Gemeinde (1535) lautete dahin, daß das Kloster für die zum reformirten Glauben übergetretenen Pfarrgenossen einen Gottesacker nebst Beinhaus erstellen, auf denselben einen Fahrweg ausmitteln und erhalten, endlich auch die Kirchhofmauer bauen und unterhalten mußte. Für den Unterhalt des Prädikanten selbst wurde das Stift zur Bezahlung von 300 fl. angehalten, wovon die Gemeinde in Rickenbach 200 fl. und jene in Egelshofen 100 fl. bezog.

Im Jahre 1549 mußte das Kloster auch die Kirche zu Rickenbach an die reformirte Gemeinde abtreten und noch jährlich 32 fl. an dieselbe bezahlen.*)

Wie das Stift durch die Belagerung der Stadt Konstanz von den Schweden eingeäschert und demolirt wurde, so kam auch große Störung in die Seelsorge und den Gottesdienst der Gemeinde. Der letztere wurde für die Filialisten in Kon-

*) L. XXII. 2, und Urkunden in dem Pfarrarchiv der evang. Pfarrei Egelshofen.

stanz, zu St. Jodock, — für Egelshofen in Emmishofen, und wie es scheint für Remisberg in Geißberg gehalten. (Siehe Stadelhofen und Kapelle Geißberg.)

In diese Zeit von 1633—1672 fällt der Gottesackerstreit mit Konstanz. Selbstverständlich wurde der alte Gottesacker nächst dem verbrannten Kloster noch benützt, weil die Ausmittelung eines neuen zwischen dem Kloster und der katholischen Gemeinde geschehen sollte. Indessen ging die Kirchhofmauer allmälig ab und als endlich der österreichische Oberst Paris in Konstanz erklärte, daß bei der Besorgniß eines Kriegsfalles der Gottesacker wegen seiner Höhe und Mauer für die Stadt gefährlich werden könnte, nahm man auf die Protestation des Abtes, der sich auf das Eigenthumsrecht und die Gerichtsherrlichkeit des Klosters berief, wenig Rücksicht, sondern trug mit Versprechen auf Schadloshaltung die Mauer ab. Selbst das Baumaterial wurde entwendet und für Ausbesserung der Schanzen benützt. Endlich kam, wie es scheint, zwischen Kloster und Gemeinde eine Uebereinkunft zu Stande, und es wurde, nachdem zunächst der „Sandbreite" ein Platz ausgemittelt war, der neue Gottesacker von Abt Augustin Gimmi den 25. Okt. 1673 feierlich eingeweiht.*) Dieser Gottesacker (hinter dem Gasthof zum „Löwen") wurde nun bis auf das Jahr 1843 als Beerdigungsstätte der katholischen Kirchgemeinde benützt und durch die Stiftung eines katholischen Bürgers, J. Schürer, mit einem Kreuze versehen. Theils die Umwandlung des anstoßenden Gebäudes in ein Wirthshaus, theils andere Umstände hatten zur Folge, daß das Stift den jetzigen Gottesacker auf der Nordseite der Stiftskirche der Gemeinde unentgeltlich einräumte. Nach eingeholter Staatsbewilligung und bischöflicher Erlaubniß wurde derselbe von Abt Augustin Fuchs 1843 auf das Allerseelenfest eingeweiht; jedoch mußte nach dem bischöflichen Mandate der alte Gottesacker noch zwanzig Jahre in kirchlichen Ehren gehalten und nach Ablauf dieser Zeit dem

*) Tagebuch des Abtes August Gimmi.

Staatsfiskus abgetreten werden. Beide Bedingungen, welche von der Kirchen- und Staatsbehörde gestellt wurden, sind jetzt erfüllt, und der alte Kirchhof kam 1863 durch Kauf in den Besitz des nunmehrigen Gastwirthes Wild zum „Löwen."

Das Stift besaß seit seinem Bestande das Kollaturrecht ununterbrochen und besorgte als Parochus primitivus die Seelsorge durch einen Stiftskapitularen als Pfarrvikar excurrendo ohne alle Entschädigung von Seite der Pfarrgemeinde.

Es finden sich im Stiftsarchive keine Urkunden vor, aus denen erwiesen werden könnte, daß je ein sogenannter Kirchensatz vorhanden gewesen und inkorporirt worden sei; aber zu allen Zeiten hat das Stift die pastorelle Verpflichtung anerkannt und erfüllt, sowie auch die sämmtlichen Kultusbedürfnisse befriedigt. Ja sogar bei dem Wiederaufbau der in Folge des Schwedenkrieges sammt dem Klostergebäude niedergebrannten Kirche wurde die Gemeinde in keiner andern Weise in Anspruch genommen als durch Frohndienste, deren Leistung eine freiwillige gewesen zu sein scheint. In den Stiftungsurkunden des Klosters wird einer Vergabung zu Gunsten der Pfarrei nirgends erwähnt. Einige kleinere Stiftungen der neuern Zeit, wie z. B. eines Fondes zur Erhaltung des Kreuzes auf dem Gottesacker, können hier kaum in Betracht kommen.

Der Umfang der Pfarrei schloß seit unvordenklicher Zeit die Ortschaften Egelshofen, Kurzrickenbach und den größten Theil der Vorstadt von Konstanz in sich und änderte sich nicht nach der Reformation. Bei dem Uebertritte der Stadt Konstanz traten auch größtentheils die obgenannten Orte über; jedoch soll auf die letzte Anrede, welche Dekan Georg Tschudi zum Abschiede „auf dem großen Steine" nach einer alten Sage gehalten hatte, wieder ein Theil zum alten Glauben zurückgekehrt sein.

Nachdem Konstanz wieder katholisch geworden, scheint in Egelshofen und Kreuzlingen auch der Rücktritt wieder von einzelnen Familien zu Stande gekommen zu sein. Darauf

deutet ein Brief des Dekan Sebastian Pfau vom Jahre 1658, in welchem auch des Herculan Landenberg erwähnt wird. Letzterer war Pfarrer in Awangen, einer Expositur von Kreuzlingen, mit Gerichtsherrlichkeit, und trat zur neuen Lehre über mit seiner Gemeinde. Nach einiger Zeit bereute er den Schritt, kehrte wieder zur katholischen Kirche zurück und bemühte sich, auch die Gemeinde zur Rückkehr zu bewegen, aber umsonst. Er mußte nun die Pfarrei verlassen, kam trostlos in das Kloster zurück (1646), und ununterbrochen seinen Fall beweinend, gieng er nach Kettwein (Gottwein in Oesterreich), wo er 1666 die Ruhe erst im Tode fand.*)

Nach der Reformation hat sich der Umfang der Pfarrei räumlich nicht verändert. Die katholischen Bewohner von Kurzrickenbach, Kreuzlingen, Egelshofen und die Vorstadt von Konstanz blieben im Umfange der Pfarrei; letztere bis auf das Jahr 1813, in welchem die Kirche geschlossen und die Bewohner derselben der Spitalpfarrei einverleibt wurden.

II. Kaplaneien und Kapellen.

1. St. Jodock oder Joos in Konstanz.

Nach dem Tagebuche des Abtes Augustin Gimmi wurde die Kapelle im Jahre 1399 reparirt. Wann der erste Bau aufgeführt wurde, wird schwer zu ermitteln sein, da sich im Stadtarchiv zu Konstanz keine Auskunft darüber finden soll. Die Stiftung einer Frühmesse 1482 durch Chorherr Glogner bei St. Stephan, mit Erlaubniß des Abtes von Kreuzlingen und unter Verwahrung desselben gegen Beeinträchtigung der pfarrlichen Rechte, siehe oben.

Bei dem Anfange der Reformation wurde vom Abte zu Kreuzlingen bewilligt, daß die Evangelischen aus dem Thurgau

*) Elenchus Can. Reg. Creuzling. und Korrespondenz des damaligen Dekans Sebastian Pfau. Außer dem Genannten trat zur Zeit der Reformation kein Stiftskapitular zum neuen Glauben über.

bei St. Jodock Gottesdienst halten durften; jedoch hörte der evangelische Gottesdienst auf, als Konstanz wieder katholisch wurde.

Nach der Zerstörung des Stiftes und der Kirche in Folge der Belagerung von Konstanz durch die Schweden (1633) kam eine Vereinbarung zwischen dem Pfarrer zu St. Stephan in Konstanz und Kreuzlingen zu Stande, nach welcher die Filialisten zu Stadelhofen den Pfarrgottesdienst in St. Jodock besuchten und die Seelsorge daselbst von St. Stephan, — die Pfarrangehörigen von Kreuzlingen und Emmishofen aber in Geißberg und Bernrain Gottesdienst und die Pastoration von Kreuzlingen erhielten. Nachdem die Kirche in Kreuzlingen im Jahre 1653 wieder aufgebaut und den 26. Oktober desselben Jahres eingeweiht war, begann in derselben der regelmäßige Pfarrgottesdienst und die Ausspendung der hl. Sakramente wieder; weil jedoch die Vollendung des Klosterbaues erst im Jahre 1668 zu Stande kam und bis dahin die Klosterherren theils im Hörnli am See, theils im Ackerthor in Konstanz wohnten, wurde die hl. Taufe den Bewohnern der Vorstadt in Konstanz bei St. Jodock gespendet. Selbst nach dem Einzuge des Kapitels in das neue Kloster den 27. August 1668 blieb der Taufstein bei St. Jodock auf Anrathen des Generalvikars von Konstanz und wurde auf unbestimmte Zeit die Seelsorge in Stadelhofen dem Pfarrer von St. Paul gegen eine Entschädigung an Naturalien übertragen. Jedoch dauerte dieß Verhältniß nicht lange, da im Jahre 1673 die Pastoration wieder von Kreuzlingen verwaltet wurde. Im Jahre 1813 wurde die Vorstadt von dem pfarrlichen Verbande mit Kreuzlingen abgelöst und die Filialisten derselben, nachdem die Krche zu St. Jodock (Joos) geschlossen war, der Pfarrei zu den Augustinern in Konstanz zugetheilt.*)

*) Taufregister vom Jahre 1630 - 1670 und Tagebuch des Abts Augustin. Taufbuch von 1782—1817.

2. Kurzrickenbach

mit einer Kirche gehörte seit unvordenklichen Zeiten in den Pfarrsprengel von Kreuzlingen und wurde durch den jeweiligen Pfarrvikar von Kreuzlingen pastorirt. An Sonn- und Feiertagen mußten die Filialisten den Gottesdienst in der Mutterkirche besuchen, und nur einmal in der Woche wurde dort die hl. Messe gelesen. Die Sage versetzt die Gründung der Kapelle in's 12. Jahrhundert. Aus Urkunden im ehemaligen Stiftsarchive ergibt sich nur, daß eine Kapelle zu St. Peter in Kurzrickenbach einst bestanden habe; ob aber an demselben Orte, wo die dermalige Kirche steht, ist nicht urkundlich zu ermitteln. Die gegenwärtige Kirche wurde um das Jahr 1606 erweitert, nachdem sie zur Zeit der Reformation gemäß eines Tagsatzungsbeschlusses 1549 vom Kloster an die Evangelischen mit einem jährlichen Geldbeitrag von 32 fl., gegen die Verzichtleistung ihrer Rechte auf die Stiftskirche, abgetreten worden war. Aus einer Notiz im Tagebuche des Abtes Augustin Gimmi scheint der ausschließliche Gebrauch der Kirche erst im Jahre 1679 den Reformirten gestattet worden zu sein; ohne Zweifel, weil dort keine Katholiken mehr waren und das Stift an den Baukosten der bevorstehenden zweiten Erweiterung der Kirche sich nicht betheiligen wollte.

3. Die Kapelle in Geißberg

wurde um das Jahr 1606 gebaut, und obschon sie durch die Schweden sehr gelitten hatte, nach der Zerstörung des Klosters und seiner Kirche zum Gottesdienste und zur Ausspendung der hl. Sakramente für die Kreuzlinger Pfarrkinder benützt. In derselben fanden in dieser Zeit auch Beerdigungen statt. Sie war geweiht in honorem B^mae^. M. V. ad Nives (Maria zum Schnee), kam aber allmälig in einen baulosen Zustand, so daß über ihren Fortbestand im Jahre 1707 Kapitel gehalten wurde. Bereits gleichzeitig herrschte durch mehrere Jahre im Kloster

6. Die Filiale Oberhofen und Liebburg.

In Folge der Lostrennung des schweizerischen Antheils vom Bisthum Konstanz hö:te die Pastoration und Besorgung des Gottesdienstes in Liebburg und Oberhofen, welche von Seite des Stiftes St. Stephan in Konstanz durch einen Kaplan excurrendo stattfand, auf. So viel bekannt, wurden die dortigen Dotationen theils für die evangelische Pfründe in Scherzingen und den Meßmerdienst in Oberhofen, theils für die Pastoration und den Gottesdienst der Katholiken verwendet, und der Liebberger Kapellfond dem Diözesanfonde einverleibt. Es war nun Aufgabe des damaligen Administrationsrathes, sowohl für die Pastoration der Katholiken in Oberhofen, als auch für die Erfüllung der dortigen stiftungsgemäßen Verpflichtungen Sorge zu tragen.

Durch eine Uebereinkunft mit dem Stifte Kreuzlingen, dd. 5. Oktober 1818, wurde provisorisch der Pfarrei Kreuzlingen die Seelsorge und die Besorgung des Gottesdienstes, mit Einschluß der Stiftungsmessen, gegen eine jährliche Entschädigung übertragen; jedoch erst durch eine Schlußnahme des katholischen Kirchenrathes vom 17. Jänner 1844 wurde eine definitive Vereinigung mit organisatorischen Bestimmungen in den Kirchenverband bewirkt. Nach diesen muß fünfmal im Jahre daselbst ein Pfarrgottesdienst, einschließlich der Funktionen am Allerseelentag, gehalten werden, und hat der jeweilige Pfarrer in Kreuzlingen 92 Stiftungsmessen zu entrichten.

Die Beerdigung der katholischen Cötualen findet auf einem den Katholiken zunächst der Kirche ausgeschiedenen Gottesacker statt. Die übrigen gottesdienstlichen Funktionen, wie die hl. Taufe und die Trauungen, müssen in der Pfarrkirche zu Kreuzlingen vorgenommen werden.

Pfarrer.

Bartholomäus v. Arnsperg	1226.	Urk.
Volwin (Wolvin)	1227.	Vertrag v. J. 1227.
Jakob, Leutpriester	1338.	" " 1338.
Michael Keller	1498.	Kreuzl. Reg.
Sebastian Mangold	1530.	Vorher in Awangen. Elench. præs.
Peter Schreiber	1572.	S. 1584 Abt. Ibid.
Georg Straßburger	1602.	S. 1604 Abt. Stiftspr.
Jak. Geiger von Langenargen	1604.	Später Propst z. Allerheiligen in Freiburg.
Theodorich Rath	1637.	Klosterarchiv.
Kasp. Freiberger v. Markdorf	1641—1652.*)	"
Peter Schachter v. Luzern	1654—1660.	"
Georg Wey von Freiburg	1660—1667.	"
Gelas Beer von Tobel	1667—1671.	Starb in Riedern.
Gaudenz Ott von Konst.	1671—1674.	s. Güttingen. Treffl. Archivar.
Chrys. Schweizer v. Konst.	1674—1685.	Später Propst und Statth. in Riedern.
Barthol. Storer v. Konst.	1685—1693.	Sohn des Malers Storer.
A. Dilger v. Betmaringen	1693—1700.**)	
Johs. Stirm von Haßlach	1700—1703.***)	
Konr. Kempter v. Konst.	1703—1704.†)	

*) Beschrieb als Augenzeuge die Zerstörung des Klosters 1633; starb in Riedern 1663.

**) Dr. theol., seit 1714 Propst zu Allerheil. (Freiburg), dann Abt zu St. Mergen (Schwarzwald).

***) Von ihm ist im Druck erschienen: 1) Exercitia spiritualia; 2) Instructiones ad regulam S. Aug.; 3) Ein Katechismus.

†) Diente dem Kloster in Allerheiligen, Wilhelmskirch, Wurmlingen und Hirschau.

Joo Waibel v. Wildegg	1704—1706.*)
Bernard Frener v. Konst.	1706—1708.**)
Prosper Zeiser v. München	1708—1720. Starb i. Hirschau 1731.
Georg Heiß v. Weißenhorn	1720—1726.***)
Philipp Stein von Heiligenberg	1726—1728.
Georg Heiß 2do	1728—1730.
Philipp Stein 2do	1730—1734.
Franz Gottmann	1733—1739.
Floridus Roth von Weißenhorn	1739—1742.
Martial Endel v. Rothweil	1742—1749.†)
Franz Xaver Vogt von Pollingen (Baiern)	1749—1751.††)
Nepomuk Rickel von Augsburg	1751—1753.
Albert Keller von Ueberlingen	1753—1757. s. Güttingen.
Martial Endel 2do	1757—1759.
Anselm Wieland von Worblingen	1759—1766.†††)
Ulrich Merhart v. Konst.	1766—1769.
Jak. Ruf von Oehningen	1769—1774. Seit 1702 Abt, sehr beliebt.
Franz Sales Wendlinger v. Memmingen	1774—1777.

*) Später Statthalter in Hirschlatt; guter Kanzelredner.

**) Starb als Professor der Theologie in Freiburg.

***) Professor der Theologie; verfaßte mehrere (gedruckte) Hymnen.

†) Professor der Theologie; von ihm wurden mehrere theologische Abhandlungen gedruckt. Starb in Rankwyl 1786.

††) Professor der Theologie und Novitzenmeister, trefflicher Lateiner; 1757—82 Stiftsdekan.

†††) Starb zu Wilhelmskirch am Schlagfluß, den er auf der Kanzel erhalten hatte.

Leonz Lang von Konstanz	1777—1778.	
Augustin Honsel von Woll=matingen	1778—1782.*)	
Paul Frei von Kempten	1782—1786.	Trefflicher Musiker.
Andreas Effinger von Ein=siedeln	1786—1789.	ſ. Güttingen.
Peter Forerius Dekret von Steißlingen	1789—1791.	ſ. Emmishofen.
Ambros Winkler von Spei=chingen	1791—1794.	
Alois Häberli von Neuburg an der Donau	1795—1815.**)	
Lorenz Keller von Ueber=lingen, Stiftsdekan	1815—1830.	ſ. Güttingen.
Prosper Schneider v. Freib.	1830—1837.	ſ. Steinebrunn.
Joseph Gillhard von Sig=maringen	1837—1838.	
Carl Kiumi von Mailand	1838—1841.	ſ. Hüttweilen.
Konrad v. Kleiſer v. Donau=eſchingen	1841—1848.***)	
Franz Moſer v. Flumenthal	1848—1855.	Reſign. 1855; ſtarb in Goßau 1856.
Joh. Georg Züllig von Ro=manshorn	1856—1860.	ſ. Tobel.
Konrad v. Kleiſer 2do	ſeit 1860.	

*) Wurde 1818 blind, predigte aber dennoch öfters. Von ihm ſind Leichenreden gedruckt.

**) Als das ganze Kapitel auf Befehl des Nat.=Direktoriums 1798 das Kloſter verlaſſen mußte, blieb er allein zurück und wohnte in der Knechten=ſtube. Ihm verdankt die Dorfſchule ihre Entſtehung.

***) Geb. 1805. ord. 1830. Stiftsdekan und apoſt. Protonotar. Nach der Aufhebung des Kloſters Religionslehrer am Lehrerſeminar.

Münsterlingen. (Monasteriolum.*)

Ad S. Remigium.

Angela, so lautet die Legende, eine Königstochter aus England, wurde auf einer Reise zu ihrem Bruder Gregor, welcher (961—96) Abt von Einsiedeln war, auf dem Bodensee von einem Sturme überfallen und gerieth in Lebensgefahr. Da gelobte sie, wenn sie gerettet werde, an der Stelle, wo sie an's Land stiege, eine Kapelle zu bauen. Sie gelangte wohlbehalten an's Ufer und hielt ihr Versprechen. Neben der Kapelle baute sie noch eine Wohnung für einige Schwestern, welche daselbst sich ganz dem Dienste Gottes weihen sollten. Diese Stiftung nannte sie Monasteriolum (Klösterlein), woraus der Name Münsterlingen entstanden ist. In einer Urkunde von Papst Alexander VI. vom Jahre 1497 wird diese Sage als nicht unwahrscheinlich bezeichnet. Abt Gregor von Einsiedeln soll ein Sohn des Königs Eduard I. von England aus erster Ehe mit Efleda, und Etgidis (auch Editha oder Etheid genannt), die erste Gemahlin Kaiser Otto's des Großen, seine Schwester gewesen sein. Ihre Vermählung mit Otto fand im Jahre 930 statt und sie lebte mit ihm in glücklicher Ehe 16 Jahre.**) Es wäre daher möglich, daß diese Etgidis auf Veranlaßung eines solchen Ereignisses durch eine fromme Stiftung gemäß dem Geiste jener Zeit ihre Dankbarkeit bezeigt und den Grund zu dem spätern Kloster gelegt hätte. Daß ihr der Name Angela beigelegt wurde, hat mit Rücksicht auf englische Abstammung (Anglia = England) nichts Befremdendes. Es könnte diese Angela aber auch eine andere Schwester Gregors gewesen sein.

---

*) Neug. C. D. II, 86.

**) Landolt, Ursprung des Stiftes Maria Einsiedeln, p. 101.. Einsiedeln 1845.

Die Stelle, wo diese erste Stiftung gestanden, soll (nach einer handschriftlichen Chronik des Klosters) zirka eine Viertelstunde westlich vom jetzigen Irrenhaus am See zu suchen sein.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts versetzte der Bischof Gebhard III. von Konstanz die bisher bei dem Spital des hl. Konrad wohnenden Augustinerinnen nach Münsterlingen, und legte so den Grund zu dem spätern Kloster, dessen Geschichte nicht in den Bereich der vorliegenden Erzählung gehört.

Die Urkunden des Klosters erwähnen sehr selten einer Pfarrei. Wahrscheinlich ist dieselbe durch die Uebung der benachbarten Landleute, die Klosterkirche zu besuchen, entstanden, indem diese Gewohnheit sich allmälig in ein Recht verwandelte. Das so entstandene Kirchspiel zählte zur Zeit der Reformation über tausend Seelen und umfaßte nebst Münsterlingen die Ortschaften Scherzingen, Botikofen und Illighausen. Letzteres hatte schon im Jahre 1312 eine eigene Kirche; der Kirchensatz wurde nach Münsterlingen gezogen, die Kirche in eine Filiale verwandelt und daselbst hie und da an Werktagen die hl. Messe gelesen.*) Bald wurden auch in der Pfarrkirche viele Anniversarien gestiftet, welche der Beichtiger und Pfarrer zu lesen hatte; so von Konrad Wolffurt mit 120 Pfd. Pfenning für ihn und seine Verwandten 1370, von den Klosterfrauen Anna und Ursula Enzwiler mit 4 Mt. Kernen 1370, von Katharina Lindauer mit 3 Mt. Kernen und von Ursula Blarer mit 2 Mt. Kernen 1381, von Ursula von Husen mit 4 Pfd. Pfenning 1405 u. s. w.**)

Die Pfarr- und Beichtigerstelle soll ursprünglich von den Domkaplänen von Konstanz oder andern Weltgeistlichen versehen, und später, als sich die Frauen zum Dominikanerorden bekannten, den Dominikanern in Konstanz übergeben worden sein. Es waltet nämlich über die Frage, welchem Orden Münsterlingen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts angehört habe,

*) Pup., G. d. K. Th., 307. — Thurg. Neujahrsblatt, 1853.
**) Archiv des Klosters Münsterlingen.

ein fast undurchdringliches Dunkel. Erst unter Papst Alexander VI. (1492—1503) wurde entschieden, daß die Frauen Kanonissinnen, d. h. Chorfrauen (nicht Moniales) genannt werden und nach der Regel des hl. Augustins leben sollen. Diese Verordnung wurde 1498 durch den Bischof vollzogen. Wer von jetzt an bis zur Reformation die Pfarr- und Beichtigerstelle bekleidete, ist nicht bekannt.

2. In der Reformation, welche in der Gegend vorzüglich durch Ambrosius Blarer von Konstanz befördert wurde, nahm der größere Theil der Nonnen von Münsterlingen die neue Lehre an, was auch in der Gemeinde allgemeine Nachahmung fand. Im Jahre 1530 finden wir daselbst einen Prädikanten, welcher zugleich auch in Illighausen predigen mußte, und daneben einen Flachshandel trieb!*) Die Synode zu Frauenfeld bemerkt ihm, „so er reinigkeit nit mög halten, soll er sich nach der lehr Pauli verheuraten."

Mehrere Jahre soll das Kloster nicht mehr von Ordenspersonen bewohnt gewesen sein, „bis die katholischen Kantone etwelche noch übrig gebliebene Klosterfrauen wiederum in hiesiges Gottshaus übersetzet, und selbes mit einer Vorsteherin aus dem Gottshaus Engelberg, Namens Magdalena Petritsch, versehen, auch zu dasiger Zeit den Orden des hl. Benedikt, anstatt des ehevor gehabten Ordens St. Augustini (Canon. regul.) eingeführt haben."**) Magdalena wurde gewählt den 24. Febr. 1554. Mit ihr kamen zwei Frauen, Anna Schüelin aus Uri und Margaretha Büel aus Unterwalden. Die Bestätigung durch Papst Paul IV. folgte den 13. Juni 1555.***) Mit der Wiederherstellung des Klosters erfolgte natürlich auch die Anstellung eines katholischen Geistlichen sowohl für die Frauen als für Alle in der bisherigen Pfarrei, welche katholischen

*) Stiftsarchiv St. Gallen. Sulzb. Verz., 234.
**) Archiv St. Gallen, Bd. II, 32.
***) v. Mülinen, Helv. sacra.

Kultus verlangten. Die Kirche war also eine Simultankirche und blieb es, bis die zweite Abtissin nach der Reformation, Barbara Wirth, geb. v. Wil (erwählt 1611), im Jahre 1617 den schon lange gehegten, aber aus ökonomischen Gründen verschobenen Plan, den Evangelischen eine eigene Kirche zu bauen, ausführte. Weil aber der größere Theil der evangelischen Gemeinde nicht bei Münsterlingen wohnte, so wurde die Kirche sammt Pfarrhaus in Scherzingen erstellt und somit das Kirchenwesen beider Konfessionen für immer getrennt.

Im Jahre 1520 war der Gemeinde Illighausen gestattet worden, alle 14 Tage auf eigene Kosten in ihrer Kirche Gottesdienst zu halten, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich nicht von der Mutterkirche trennen. Diese Trennung erfolgte nun durch die Reformation. Das Kloster mußte auch hier einen Prädikanten halten (Martin Huber bis 1530), konnte sich aber seit 1535 durch Beschluß der Tagsatzung gegen eine Entschädigung von diesem Servitut befreien. Jetzt gehört Illighausen zu Altnau.

Das erste Kloster stund da, wo jetzt das Irrenhaus, und war durch einen Wassergraben vom Lande abgeschnitten. Die Feuchtigkeit und ungesunde Lage gab Veranlassung, daß man sich, als ein Neubau nothwendig geworden, nach einer bessern Lokalität umsah. Das alte Gebäude wurde also, mit Ausnahme des Gast-, Amt- und Knechtenhauses und der Ringmauer, abgerissen und das jetzige schöne Kloster mit einem Kostenaufwand von 18,000 fl. erbaut (1709). Die Kirche diente wie bisher als Kloster- und katholische Pfarrkirche zugleich. Im Jahre 1723 ließ die Abtissin Beatrix Schmid für 400 fl. die Orgel, und ihre Nachfolgerin Dorothea v. Rost aus dem Tirol für 4000 fl. durch den Bildhauer Georg Greising von Ueberlingen 5 neue Altäre errichten und das eiserne Chorgitter um 1300 fl. erstellen. Der Hochaltar wurde (und wahrscheinlich auch die Kirche) im Jahre 1727 von dem Weihbischof zu Konstanz geweiht. Ein Seitenaltar ist mit den Reliquien

des hl. Adrian, Mart., welche 1667 von Rom hieher kamen, ein anderer mit denjenigen des hl. Martyrers Vinzens, welche 1821 von Petershausen hieher gebracht wurden, geziert. (Akten im Klosterarchiv.)

Ueber einen eigentlichen Kirchensatz schweigen die Urkunden des Klosters ganz. Der Beichtiger war zugleich Pfarrer und wurde namentlich in letzterer Zeit gewöhnlich durch dasjenige Kloster bestimmt, welches das Visitationsrecht hatte. Dieses besaß nach der Reformation das Kloster Einsiedeln. Seit 1690 (in Folge eines Zerwürfnisses zwischen der Abtissin und dem Prälaten von Einsiedeln) bis 1714 wurde die Stelle von Weltgeistlichen, von da an aber von Fischinger Konventualen, endlich, da im Jahre 1837 zwischen dem Konvente und dem Beichtiger P. Joh. Bapt. Bannwart, resp. dem Kloster Fischingen, eine gewisse Spannung entstanden war, wieder von Einsiedeln versehen bis zur Aufhebung.

Seitdem im Jahre 1838 der Kantonsspital nach Münsterlingen verlegt wurde, hat der Pfarrer auch die Pastoration der katholischen Kranken zu besorgen und wird deßwegen auch aus einem vom Staate ausgeworfenen Pfrundfonde besoldet. Das Wahlrecht hat die Gemeinde.

Pfarrer.

I. Beichtiger aus dem Kloster Einsiedeln (1640—90).

Severin Schön		1640. Pfarrbücher.
Bernard Waibel		1671.
Marian Schott	1671—	1673.
Columban Summerer		1674.
Verschiedene Patres	1674—	1690.

II. Weltgeistliche (1690—1714).

Georg Sebastian Weygel		1692. Dr. theol.
Franz Jung, bis		1694.

Franz Stolz	1694—1703.	
Judas Vettiger	1703—1706.	
Theodor Franz Savio	1707—1712.	
Johann Kaspar Weinzierl	1712.	Dr. theol.
Joh. Michael Schleich	1713.	

III. Beichtiger aus dem Kloster Fischingen (1714—1837).

Benedikt Stehelin	1714—1731.	
Plazidus Vogt	1732—1737.	
Nikolaus Degen	1737—1748.	Später Abt.
Emmanuel Düggelin aus dem Kloster Engelberg	1749—1751.	Wahrsch. z. Aushülfe.
Bonifaz Riescher	1752—1763.	
Anselm Sennhauser	1763—1796.	
Vikariat	1796—1798.	
Benedikt Bernard	1798—1818.*)	
Heinrich Schmitter	1819—1830.	
Fintan Roth	1830—1832.	

Kaplan: P. Fidelis Barth. P. Fintan kehrte 1832 wegen Altersschwäche nach Fischingen zurück. Nun wünschten die Frauen einen Beichtiger von Einsiedeln und erhielten:

Thomas Inderbitzin	1832—1835.**)	
Joh. Baptist Bannwart von Bichelsee	1835—1837.	S. oben.***)

IV. Beichtiger von Einsiedeln (1837—1850).

Jakes Müller	1837—1840.	
Joh. Baptist Stöcklin	1840—1847.	

*) Er scheint in Münsterlingen geblieben zu sein, wo er 1824 im 80. Jahre starb und in der Kirche begraben wurde.

**) Er scheint es nicht sehr behaglich gefunden zu haben und auf vieles Bitten kam wieder ein Konventual von Fischingen.

***) Starb als Subprior in Fischingen.

Meinrad Kälin 1847—1850.*)
P. Tertullian, Kapuziner (Vikar) 1850—1851.

V. **Weltgeistliche,** zugleich Spitalpfarrer.

J. Herbel aus Baselland 1851—1854. Vikar.
Theod. Angehrn v. Muolen 1854—1861. S. Rickenbach.**)
Ferdinand Käß 1861—1863. Resig.
Franz Xaver Kreuzer von Tettnang, Königreich Württemberg; geb. 1825; ord. 1850; gew. 1863. Vorher Pfarrer in Gommiswald.

Romanshorn. (Rumanishorn).

Ad S. Mariam, Petrum et Gallum, später***) ad Jo. Bapt.

Wann und von wem auf dieser ehemaligen Römerstation der erste Grund zu einer Kirche gelegt wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Wenn aber schon 779 Waltrada, eine Tochter des Centgrafen Waltram, und ihr Sohn Walbert den Ort Rumanishorn und ein gewisser Waldberdt sammt seinem Vater Waltratani ihr Eigenthum daselbst sammt der Kirche mit Häusern, Weinbergen, Feldern, Obstgärten und einem Leibeigenen, Namens Minuni 2c. dem Kloster St. Gallen gegen einen jährlichen Zins überlassen,†) so erscheint dieser Ort nicht nur als kultivirt, sondern auch als christlich, und es dürfte nicht zu gewagt sein, wenn wir annehmen, das im vorhergehenden Jahrhundert zur Zeit Columbans im nahen Arbon

---

*) Letzter Pfarrer und Beichtiger von Einsiedeln.
**) Erster von der Gemeinde gewählter Pfarrer.
***) Nach 1473.
†) Neug. C. D., 72.

blühende Christenthum habe sich von dort aus hieher verpflanzt. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß die erste Pfarrkirche der sel. Jungfrau, dem hl. Petrus und Gallus geweiht war.*) Das Kloster St. Gallen besaß auch von jeher das Kollaturrecht, sowie die Vogtei in Romanshorn seit 1367. Ein Leutpriester Namens Ulrich tritt 1221 auf.**) Das Pfarreinkommen wird 1275 auf 16 Pfd. angegeben. Otto von Ainwil, Pfarrer zu Romanshorn, schenkt der Kirche im Jahre 1306 den dritten Theil des Zehntens von dem Gut „Im Holz." Wieder erscheint diese Kirche in einem 1372 (Montag vor Gallus) zwischen den Meiern von Altstätten und Abt Georg von Wildenstein zu St. Gallen abgeschlossenen Vertrag, neben neun andern, welche der Abt den Meiern im Falle der Erledigung zu leihen sich verpflichtet. (Stiftsarchiv St. Gallen.)

Die älteste Urkunde des Pfarrarchives, aus dem Jahre 1447, besagt, daß Eglolf von Rorschach der Kirche zu Romanshorn sein Gut zu Goldach, Bachlehen genannt, als Eigenthum geschenkt habe. Weitere Vergabungsurkunden finden sich nicht vor.

Im Jahre 1480 bewilligt Papst Sixtus IV. dem Abt Ulrich von St. Gallen die Inkorporation von den Benefizien zu St. Fiden und St. Jakob in St. Gallen, und der Pfarrkirche zu Romanshorn, welche zusammen 37 Mark Silber trugen, in der Weise, daß der Abt diese Stellen durch Mönche aus seinem oder einem andern Kloster versehen lassen kann, und diese Konzession wird 1495 und 1509 erneuert.***)

Schon 1504 gibt das Ordinariat die Bewilligung, die Kirche zu vergrößern, und 1510 wird gestattet, die Altäre zu versetzen.

Im Jahre 1468 finden wir in Romanshorn auch eine von den Bürgern gestiftete Frühmeßpfründe ad S. Seba-

---

*) Urk. 1482.
**) Neug. E. C., II., 523.
***) St. Galler Stiftsarchiv.

stianum, welcher von einer „Herrschaft und Gefäß“ alljährlich nebst einem Weingarten ein Zins von 2 Eimer Wein geliefert werden soll. Frühmeßpfleger gab es bis Ende des 16. Jahrhunderts.

In dem benachbarten Dorfe Salmsach soll Bischof Salomon III. ein Kloster gegründet haben, welches um 910 nach Konstanz verlegt wurde und woher sich wahrscheinlich der Name (Salomons Aach) datirt.*) Im Freiburger Archiv wird die Kirche Salmsach schon im Jahre 1437 als eine ecclesia parochialis aufgeführt, und Propst und Kapitel zu St. Stephan in Konstanz geben dem Kloster St. Gallen ihre Zinse und Gülten zu Salmsach sammt Gerichtsbarkeit, Kirchensatz und Lehenschaft der Kirche für 312 Pfd. Pfenning Dienstag vor Georgi 1471.**)

Georg Schmidberg, Pfarrer seit 1526, trat mit der ganzen Gemeinde zur Reformation über und stand 1547 noch im Amt. Sowohl der Pfarr- als Frühmeßfond wurde von den Evangelischen zu Handen genommen. Bald jedoch nach der Schlacht bei Kappel (1531) wurden Versuche zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes gemacht; schon 1532 verlangt der Abt von St. Gallen, daß das baulose und unbewohnte katholische Pfarrhaus von dem evangelischen Pfarrer Berz reparirt werde. Dieser Zweck wurde aber erst in der Amtsperiode des evangelischen Pfarrers Schwarz (1561—68) erreicht. Als dieser gestorben, verlangte der Abt, daß die Evangelischen die Predigt (nach der Messe) bei dem katholischen Pfarrer hören sollen. Diese weigerten sich begreiflich und verlangten einen Prädikanten. Der Abt ließ sie nun zuerst von Keßwil aus versehen; dem katholischen Pfarrer wurde das Pfrundhaus eingeräumt; die Evangelischen hatten für eine Pfarrwohnung selbst zu sorgen (1568***). Im gleichen Jahre

---

*) Pupik. Thurgau.
**) Stiftsarchiv St. Gallen.
***) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. XIII. — Sulzb. Verz., 209.

wurde in Betreff der Frühmeßpfründe durch Vertrag bestimmt, daß die Gemeinde alle Restanzen und Zinsen, die bis 1565 verfallen, behalten möge, das Pfrundhaus aber und eine dazu gehörige Wiese, welche sie versetzt hatte, ledigen und dem Abte 30 fl. bezahlen soll. Pfrundhaus und Frühmeßfond soll aber dann dem Priester gewidmet sein und der Abt dafür einen Pfleger setzen.

Im Jahre 1585 klagen die Evangelischen bei der Tagsatzung, daß der katholische Priester den größten Theil des Pfrundeinkommens beziehe und dem evangelischen Pfarrer nur „ein genambs" von 110 fl. verabfolgt werde, und verlangen daher eine andere Churung. Die Katholiken gaben es zu und prätendirten nichts als die Frühmeßpfrund und die Jahrzeiten, was die Tagsatzung genehmigte (Abschied vom 6. Juli). Dieselbe verordnete ferner auf die Klage des Abtes, daß die in Romanshorn die Aecker in so kleine Parzellen theilen, daß es keine zehnte Garbe mehr gebe, es solle in einem solchen Falle die fünfte Garbe gestellt werden; ebenso sollen bei den Hochzeitschmäusen die Geschlechter getrennt und die Lichtstuben abgeschafft sein. — Der Friede dauerte nicht lange. Schon 1586 sehen sich die Evangelischen wieder zu der Klage genöthigt, der Abt halte den Vertrag von 1569 und 1585 nicht, sondern gebe dem Meßpriester so viel, daß dem Prädikanten kein gehöriges Auskommen mehr bleibe. Salmsach habe auch einen Prädikanten, der wohl beide Pfarreien versehen könnte. Dieser habe bisher demjenigen von Romanshorn jährlich 50 fl. und dem katholischen Pfarrer auch 60 fl. bezahlt. Dessen weigere sich der Pfarrer von Salmsach. Der Spruch lautete: Es habe bei dem Einkommen des Prädikanten von Romanshorn von 110 fl. sein Verbleiben und er möge sich damit begnügen.*)

Zwei Jahre später wurde folgender Vertrag geschlossen:

1) Da das Pfrundeinkommen von Salmsach den jährlichen Abzug von 50 fl. nicht erleiden mag, so soll der Prädikant da-

*) Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 48, 104.

selbst beide Pfarreien versehen und alle Sonn- und Feiertage (unter Bußandrohung von 1 Pfd.) um 9 Uhr in Romanshorn predigen.

2) Der katholische Pfarrer entrichtet ihm jährlich die 60 fl. sammt etwas Heu und Stroh; davon sollen 20 fl. an die Gemeinde Salmsach und 20 fl. an die evangelische Gemeinde Romanshorn abgegeben werden, um daraus Kirche und Pfrundhaus zu erhalten. Der evangelische Pfarrer soll in Salmsach wohnen; das Pfrundhaus zu Romanshorn dem katholischen Pfarrer gehören.

Nach ungefähr 50jährigem Frieden entstand wegen der Kapelle zu Uttwil im Jahre 1644 neuerdings konfessioneller Hader. Schon im 9. Jahrhundert hatte daselbst das Kloster St. Gallen Güter und wahrscheinlich später auch die Gerichtsbarkeit. Im 10. Jahrhundert gieng diese an das Kloster Einsiedeln, dann an die Ehinger von Konstanz, Herren zu Güttingen, und endlich durch Kauf an Münsterlingen über. Die Kapelle kommt in Urkunden des Freiburger Archives schon im Jahre 1468 als Filiale von Sommeri vor, und war lange Zeit ein besuchter Wallfahrtsort (Rüscheler l. c.). In derselben fand sich ein Gemälde, welches die hl. Adelheid, in einem Sarge liegend auf einem Schlitten, darstellte. Sie soll nämlich verordnet haben, daß man sie nach ihrem Tode auf einen mit zwei Ochsen bespannten Schlitten lege und da begrabe, wo die Ochsen stille stehen würden. Eine in der Kapelle gefundene Reliquie wurde im Kloster als das Haupt der hl. Adelheid aufbewahrt.*) Als nun die evangelische Gemeinde die Kapelle mit Zürichs Erlaubniß abbrach und die Steine zur Erweiterung ihrer Pfarrkirche benutzen wollte, so wurde von katholischer Seite dagegen bei den katholischen Orten Rekurs ergriffen und diese nahmen sich der Sache eifrig an. Zürich dagegen schützte die Evangelischen, konnte aber doch nicht hin-

*) Nach einem anonymen Manuscripte.

dern, daß die Gemeinde Uttwil nach langen Unterhandlungen für die Niederreißung der Kapelle um 2000 fl. gestraft wurde*) (1645). Das Kloster machte 1681 einen Versuch der Wiederherstellung, der aber wegen der Opposition der Gemeinde nicht zur Ausführung kam.

In Folge des Landfriedens von 1712 traten manche Aenderungen der bisherigen Verhältnisse ein. Die Uebung, daß die Evangelischen an kathol. Feiertagen nicht arbeiteten, hörte auf, der Gottesacker wurde nach der Seelenzahl getheilt, der Altar aus der Kirche in Salmsach entfernt. Manche Klagen über gegenseitige Unduldsamkeit, welche in den Archivschriften aus dieser Zeit notirt sind, wollen wir übergehen. Nach und nach lernte man sich vertragen und beiderseitige Berechtigungen schätzen. So vereinigte man sich 1829 zu einer umfassenden Kirchenreparatur, woran die Katholischen 400 fl. zahlten. In der alten Kirche waren 3 gerade vor 100 Jahren geweihte Altäre. Der Hochaltar war dem hl. Johannes dem Täufer, der Seitenaltar (Epistelseite) der hl. Jungfrau, der andere dem hl. Anton von Padua und Sebastian geweiht. Eine Glocke aus dem Jahre 1538 hatte wörtlich die gleiche Inschrift, wie sie oben (p. 225, I. Abth.) bei Leutmerken angeführt ist.

Das Pfrundeinkommen bestand seit den ältesten Zeiten theils in Naturalleistungen, theils in Geld. Die älteste Berechnung (ohne Datum) gibt an: An Geld 30 fl. 22 kr., Kernen im Werthe von 33 fl., Nüsse 5 fl. 33 kr., Wein 7 fl. 24 kr., Hühner 2 fl. Dazu kamen nach und nach die Anniversar-Stiftungen. Einen Weingarten beim Hause vergabte Peter Gottfried und Anna, seine Ehefrau. Später wurde ein Acker in der weiten Zelg, ein Aeckerlein in Honegg, nebst verschiedenen Wein- und Fruchtzehnten, Grundzinsen 2c. theils durch Schenkung, theils käuflich erworben.

Die Naturaleinkünfte wurden folgendermaßen kapitalisirt:

---

*) Pup. II, 197.

1) Der Zehnten zu Haatsweil (1817) mit . .	2000 fl.
2) = = = Almensberg (1839) . . .	228 =
3) Der sogen. Oberzehnten (1817)	3387 =
4) Der Unter- und Bannholzzehnten (1817) . .	9120 =
Summa	14735 fl.*)

Das Kollaturrecht besitzt seit 1831 die Gemeinde. Ueber die im Jahre 1869 von Romanshorn abgetrennte Ortschaft Keßwil siehe Güttingen.

Pfarrer.

Ulrich, Dekan	1221.	Neugart E. C. II, 523. Seiler Chron., 246.
Otto de Ainwil	1306.	St. Gall. Arch. Repert.
Georg Binder	1437.	Urk.
Johann Näger	1448.	Urk.
Gebhard Amhof	1457.	Freib. Arch.
Johann Schaffhauser	1459.	Slzb.
Rudolf Ruminger, bis	1463.	Zog n. Arbon. Frb. Arch.
Johann Surhebel	1464.	Vorher in Arbon; tauscht mit
Johannes Keller	1464—1471.	Vorh. in Konst.; tauscht mit
Johannes Wetzel, Konventual v. St. Gall.	1471.	Bish. in St. Gall. Arch. Freiburg u. St. Gallen.
Peter Müller	1472—1480.	Urk.
Sigmund Wäch	1501. 1506.	Urk.
Christian Straub, erw.	1517.	Pfarrarchiv.
Itelhans Berz	1523.	Später evang. Pfarrer.
Georg Schmidberg, seit	1526.	Später evang. Pfarrer in Salmsach.

*) Pfarrarchiv.

Valentin	1577.	Freib. Arch.
Joh. Distel	1579. 1587.	„
Joh. Welz v. Waldkirch	1609—1612.	Pfarrarchiv.
Matthäus Stadler, erw.	1612.	
Johannes Kling	1613.	
Jakob Schaafmaier v. Buchhorn	1614.	
Adam Enger (Egner)	1618.	Lib. pœnit. in St. G.
Hieronymus Wender v. Luz.	1625.	
Joh. Jak. Sigger	1626— † 30.	
Nik. Waibel v. Konstanz	1630—1661.	
Peter Rock von Goldach	1661—1705.	(† 22. März.) Deput.*)
Lukas Franz Wiestener aus Uri	1705—1723.	(† 12. Nov.) Dr. theol. J. U.**)
Hein. Zehnder v. Menzingen	1723—1734.	† in Steinach 1746.***)
Joh. Heinrich Uttiger	1734—1737.	Dr. theol.
Franz Joseph Haberle von Zug	1737—1742.	
Philipp Jakob Kienberger von Wil	1742—1745.	Dr. theol., Dekan. †)
Franz Ant. Zeller v. Goßau	1746—1756.	Theol. baccalaur.
Philipp Kiener von Gottmandingen	1756— † 71.	Starb in Romansh. ††)
Joseph Anton Hungerbühler von Sommeri	1771— † 95.	Deputat. Starb in R.

*) Führte im Jahre 1678 die Rosenkranzbruderschaft ein und stiftete zwei Anniversarien. Mit 1661 beginnen die Pfarrbücher.

**) Stiftete ein Jahrzeit, vergabte zum Unterrichte armer Kinder 50 fl. und der Kirche das silberne Prozessionskreuz.

***) Stiftete ein Jahrzeit mit 150 fl.

†) Vergabte für ein Jahrzeit 30 fl.

††) Gründete 1767 die Bruderschaft Mariä vom guten Rath, und für die Mitglieder ein Jahrzeit mit 30 fl.; ebenso auf Sebastianstag eine Votivmesse gegen die Pest 2c.

Johann Balthasar Müller v. Berg 1795—†1810. In R. begraben.*)

J. Matthäus Lienhard von Einsiedeln 1811—†51. dito.**)

Franz Xaver Steiner aus Schwyz; geb. 1819; ord. 1845; gew. 1851. Vorher Kaplan in Bischofszell. Unter ihm wurde gegen den Willen der Gemeinde die katholische Schule gewaltsam aufgehoben und mit der evangel. verschmolzen (1866).

Kathol. Pfarrer von Salmsach.

Johelarius	1275. Freib. Arch.
Konrad in dem Kilchhove	1321. Urk.
Rudolf, Kilchherr	1331. Urk.
Johann Näger	1448. Sulzb. Verz.
Johann Schaffhauser	1459. „
Georg Schmidberg, gen. Strub, von Konstanz	1525.***) „

*) Unter ihm wurden die Monatmessen gestiftet.

**) War über 40 Jahre Pfarrer in Romanshorn, und bekleidete die Aemter eines Kammerers und später Dekans im Kapitel Arbon. Nebstdem war er Mitglied des katholischen Kirchenrathes und überhaupt ein durch Frömmigkeit, Eifer und Nächstenliebe ausgezeichneter Mann. Unter ihm wurden zehn Roratemessen gestiftet und der Grund zu der Votivmesse zu Ehren der hl. Agatha gegen Feuersgefahr gelegt, auch größtentheils durch seine Bemühung für die Katholiken ein eigenes Schulhaus gebaut. Die Pfarrgemeinde bewahrt ihn mit Recht in liebevollem Andenken.

***) Wahrscheinlich identisch mit G. Schmidberg von Romanshorn, der um diese Zeit beide Pfarreien versah.

Schönholzerswilen. (Wylon*).

Ad S. Marcum.

Die Ortschaften, welche jetzt diese etwa 100 Seelen zählende Pfarrei bilden, gehörten früher sammt der Umgebung bis an die Grenze von Neukirch zu Bußnang. Doch bestand hier schon im 13. Jahrhundert eine Kapelle mit einem Leutpriester, der 1275 von seinem Einkommen den päpstlichen Zehnten bezahlt. Wahrscheinlich wegen der weiten Entfernung vieler Cötualen von der Mutterkirche wurde in Wilen, wie es damals hieß, im Jahre 1486 von dem Komthur zu Tobel, der zugleich Kirchherr von Bußnang war, eine Kaplanei gestiftet und mit Zehnten zu Wylen, Haslen, Nollenberg u. s. w. dotirt. Diese Stiftung wird also als eine Wiederbelebung der frühern, vielleicht sistirten geistlichen Pfründe zu betrachten sein. Der Kaplan versah in der Gegend die untergeordneten Verrichtungen des Pfarrers und hielt an Sonn- und Festtagen hier Gottesdienst; an hohen Festtagen aber mußte er mit dem Volke in Bußnang erscheinen. In der Reformation trat ein Prädikant, Namens Brunner, an die Stelle des Kaplans. Auf einem alten Altargemälde stehen folgende Worte: „Dieser Altar ist zerstört worden, da man zählt 1529; — hernach ist er wieder aufgericht mit aller Kilchenzierd, da man zählt 1565 Jahr."

Es verlangten um diese Zeit einige in der Pfarrei wohnende Personen die hl. Sterbesakramente, konnten aber nicht dazu gelangen, weil kein katholischer Geistlicher zu haben war. Als der Abt von St. Gallen dies hörte, machte er dem Kol-

---

*) Neug. C. D., 281, ann. 838. — Pupikofer, Geschichte der Pfarrei Bußnang, hält es für identisch mit Wichramesvilare und glaubt, was jedenfalls richtig ist, die Veränderung in Schönholzerswilen sei zur Unterscheidung vor andern gleichnamigen Orten vorgenommen worden.

lator zu Tobel den Vorschlag, für Wylen und Wuppenau einstweilen einen gemeinsamen Geistlichen anzustellen, was dieser acceptirte. Von den Evangelischen verlangte er, daß sie die Kirche sammt dem Fond den Katholischen abtreten und wies sie an die Mutterkirche in Bußnang. Als diese sich widersetzten, verbot er dem evangelischen Pfarrer, Abraham Blarer von Wuppenau, in Wylen zu funktioniren, und als dieser sich nicht darnach richtete, setzte er ihn ab, ließ in Wylen einen Altar erstellen und auf das Pfrundvermögen Arrest legen.*) Den Protestanten wurde freigestellt, den katholischen Gottesdienst in Wylen oder den evangelischen in Bußnang zu besuchen. Der evangelische Pfarrer in Bußnang durfte in Wylen beerdigen, die Predigt aber nur auf dem Kirchhofe halten. Es entstand nun darüber ein Streit, wer das Recht habe, in diesem Handel zu entscheiden. St. Gallen behauptete, er gehöre vor sein Gericht; die evangelischen Cötualen: der Entscheid stehe bei den regierenden Orten. Nach vergeblichen Unterhandlungen des Landvogts Wegmann erschienen alle drei Parteien zu Baden im Juni 1562 und die Gesandten nahmen die Sache auf die Traktandenliste der nächsten Tagsatzung. Bald hernach schlug der Abt Diethelm Blarer den Evangelischen vor, man wolle ihnen einen Prädikanten gestatten und die Kirche wieder öffnen, wenn sie sich um deren „Gült und Einkommen" Nichts mehr annehmen. Die Evangelischen ließen nun zwar sofort Gottesdienst halten, nahmen aber die Bedingung nicht an und verlangten größere Zugeständnisse. Später wollten sie die verlangte Bedingung eingehen, aber jetzt war es zu spät. Der Gerichtsherr und Kollator riefen nun die richterliche Entscheidung an. Die Tagsatzung zu Baden, vor welcher die Parteien erschienen, erklärte auf Grund eines Vertragsbriefes den 21. Januar 1564 das Hofgericht zu Wil als kompetente Behörde. Hier wurde die Sache im September desselben Jahres verhandelt. Der Abt behauptete und leistete den urkundlichen

*) Sulzb. Mitthlg.

Beweis, daß das Kirchlein in Wylen niemals eine Pfarrkirche, sondern stets eine Filiale von Bußnang gewesen, und daher laut Landsfrieden den Katholiken allein angehöre. Die Evangelischen behaupteten das Gegentheil, konnten aber keine genügenden Gründe beibringen.*) Das Urtheil lautete daher: Gestützt auf die Beweisführung des Abtes soll Wylen wie von Alters her eine Kaplanei sein und bleiben, den Evangelischen frei stehen, innert Jahresfrist den Beweis zu leisten, daß sie je von einem Bischof zu einer Pfarrkirche erhoben worden.**) Es scheint, daß dieser Beweis nicht geleistet werden konnte, und so wurde die Kirche und das Pfrundgut den Katholischen zugesprochen; die Evangelischen behielten aber das Beerdigungsrecht bei und besuchten fortan die Kirche in Bußnang***) (einige Ausnahmsfälle siehe bei Wuppenau). Ihre anhaltenden Bemühungen (1601—10), das Benutzungsrecht in Wylen wieder zu erlangen, waren trotz Zürichs Verwendung fruchtlos, und das Verbot, in die Kirche einen evangelischen Prediger einzulassen, wurde unter Bußandrohung oft eingeschärft. Doch wurde ihnen die Errichtung eines Taufsteines gestattet. Noch im Jahre 1662 wurde Pfarrer Wirz von Bußnang von dem St. Gallischen Gericht zu Wil um 10 Pfd. Pf. gebüßt, weil er in Wylen eine Leichenpredigt gehalten hatte.

Im Jahre 1677 schickten die Evangelischen eine Abordnung (Joh. Schönholzer, Weibel und Joh. Schönholzer, älter) an den Komthur in Tobel, und erboten sich für das Antheilhaberrecht an der Kirche in Wylen:

1) Die Kirche zu repariren und ein eigenes Pfrundhaus zu bauen;

---

*) So war z. B. in der Kirche getauft worden, aber laut Aussage der Zeugen nicht über einem Taufstein, sondern über einem hölzernen Geschirr („Gelten"). Auch war darin kein Tabernakel und die hl. Sakramente wurden in Bußnang empfangen.

**) Urtheil und Abschied im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 48.

***) Archiv St. Gallen, Bd. 64.

2) den Katholiken den Vortritt im Gottesdienst zu gestatten;
3) den Prädikanten selbst zu besolden;
4) alle ihre Rechte auf die Kirche und den Kirchhof zu Wuppenau und Welfensberg aufzugeben.*)

Da dieses Anerbieten nicht angenommen wurde, so schloßen sie sich an Neukirch an, erhielten aber endlich nach dem Toggenburger Kriege die Erlaubniß, von Neujahr 1713 an die Kirche in Wuppenau zu benutzen, und machten endlich dem leidigen Streit durch Erbauung einer eigenen Kirche und eines Pfarrhauses, wozu ihnen der Abt von St. Gallen den Boden abtrat und das Material lieferte, und Anstellung eines Pfarrers ein Ende (1714).

Kollator der evangelischen wie der katholischen Pfründe war das Ritterhaus Tobel.

Wie es inzwischen mit der katholischen Pfründe stand, wie und von wem sie versehen wurde, ist nicht bekannt. Es ist davon die Rede, daß die Katholiken alle 14 Tage die Kirche zu Wuppenau besuchen. Wahrscheinlich reichte die geringe Fondation nicht mehr für einen eigenen Geistlichen aus. Aus diesem Grunde wurde auch das Kapellgut nach Wuppenau übertragen und so Schönholzerswilen allmälig ein integrirender Theil dieser Pfarrei.

Am 21. Februar 1820 wurde zwischen Wylen und Wuppenau folgender Vergleich getroffen:

a) Es wird bewilligt, daß Schönholzerswilen und Haslen eine Kaplanei errichten, und sie verpflichten sich, zur Aeufnung des Fonds 1000 fl. zusammen zu legen. Der Kaplan besorgt die pfarrlichen Funktionen; an den heiligen Tagen aber besuchen sie die Kirche in Wuppenau.
b) Wiedenhub, Leutenegg und Nollenberg bleiben bei Wuppenau.

---

*) Pfarrarchiv Wuppenau.

c) Dieses verpflichtet sich, von den bei Handen habenden Kaplaneigefällen 6 Jahre lang je 600 fl. an Schönholzersweilen zu zahlen, und nach Ablauf dieser 6 Jahre das ganze Kapellgut auszuliefern, nebst noch weitern 3000 fl. Kaplaneigefällen.

Es kam aber nicht zur Errichtung der Kaplanei. Haslen und Schönholzersweilen wurden von Wärthbühl aus pastorirt, die übrigen Ortschaften blieben im bisherigen Pfarrverband.

Endlich, nachdem der Kapellfond die Stärke erreicht hatte, die zur Erhaltung eines Pfründners und Bestreitung der übrigen Bedürfnisse erforderlich war, gelang es dem unermüdlichen Streben der Bewohner, nicht nur einen Kaplan zu erhalten, sondern in Schönholzersweilen eine Pfarrgemeinde zu konstituiren. Mit bischöflicher Genehmigung verfügte der katholische Kirchenrath unterm 12. September 1854: Die Ortschaften Schönholzersweilen, Haslen, Hintermühle, Ober- und Unterleutenegg, Laachen, Wieden, Weiblingen, Lautenbreite, Immenberg, Buchen, Reute, Metzgers- und Ritzisbuhwil, Anstätten-Buhwil, Hard, Wiedenhub, Nollenberg, Hinterbach und Burg, bisher im Pfarrverbande Wuppenau und Sulgen, sollen künftig der Pfarrei Schönholzersweilen angehören.

Erster Pfarrer war Herr Johannes Frei von Herdern, bisher Kaplan in Sirnach. Er versah die Pfründe zu allgemeiner Zufriedenheit bis 1856, folgte aber dann dem lang gehegten Triebe, als Missionspriester nach Amerika zu gehen. (Siehe unten.)

Pfarrer.

Ulrich Herzog, „Leutpriester," kommt vor 1484. Slzb. Vrz., 177.

Johannes Frei von Herdern, erwählt 1855; s. Sirnach. Resignirte 1856 und gieng nach Amerika, wo er in den Kapuzinerorden trat.

Joseph Köstli von Gündelhart, 1856—63, s. Rickenbach.

Johann Baptist Zürcher von Menzingen; geboren 1820; ordin. 1843; gew. 1863.

Sitterdorf. (Sidruna.*)

Ad S. Martinum.

I. Die Pfarrkirche und Pfarrei.

1. Entstehung. Die Pfarrkirche Sitterdorf mag eine der ältesten des Kantons sein. Neugart**) hält wohl nicht mit Unrecht Sidruna, welches in dem Tauschvertrag zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Edlen Liuthar (s. Altnau) den 15. Juni 787 vorkommt, für Sitterdorf. Im Jahre 898 schenkt Bischof Salomon von Konstanz der St. Magnuskirche in St. Gallen den Hof Siteruna sammt allem Zubehör (Neug., 629***). Ob aber damals auch schon eine Kirche daselbst bestanden habe, ist nicht angegeben. Zum ersten Mal wird dieser Kirche urkundlich im Jahre 1275 im liber censuum gedacht.†) Es muß also schon vorher eine Pfarrkirche daselbst existirt haben. Wahrscheinlich wurde sie von St. Gallen, welches bis 1798 die niedern Gerichte daselbst besaß, gegründet. Ein im Pfarrarchiv befindlicher Extractus aus zwei alten Jahrzeitbüchern (aus dem 13.—15. Jahrhundert) nennt als vorzüglichen Wohlthäter der Kirche den Ritter Eglolf v. Schwarzenbach. Er vergabte zu seinem und seiner Eltern Seelenheil ein Gut, das „Kilchengütli"

---

*) Nach Auszügen aus dem katholischen Pfarrarchiv, mitgetheilt von Hr. Pfarrer Sulzberger.

**) C. D., Nr. 100.

***) Vgl. die Note bei Bischofszell, p. 29, — wo der Druckfehler 889 in 898 zu korrigiren ist.

†) Vgl. I. Abth., p. 4.

genannt. Dafür mußte ein nächtliches Licht (lumen nocturnale) unterhalten werden. Was noch übrig blieb, sollte zum Kirchenbau verwendet werden. Ritter Friedrich Ryf, genannt Wälter von Blidegg († 1464), stiftete mit 1 Pfd. Pf. ein Anniversarium, wozu der Pfarrer fünf Priester beiziehen mußte. Margarethe Mäler von Hohentannen stiftet ein Jahrzeit mit jährlich ein Viertel Kernen 1510. Konrad von Hondannen legirte 1 Schilling an das Altarlicht; Walburga Henselerin von Bischofszell vergabte 1517 einen Kelch im Werthe von 23 fl., wofür ihr jährlich 6 Messen gehalten werden mußten, und 1523 6 Pfd. Pf. für den Bau der Kirche; Hans Gonzenbach von Lütischwil stiftet 2 Jahrzeiten mit 4 fl. jährlichem Zins (1519); Kilian Gonzenbach ein Anniversarium mit 50 fl., wobei jedesmal den Armen eine Brodspende gereicht werden mußte.*)

Wahrscheinlich wurde das Kollaturrecht zuerst von St. Gallen ausgeübt. In einem Revers vom Jahre 1300 leisten die Gebrüder Hartmann und Ludwig von Braßberg Verzicht auf ihre Rechte an der Vogtei und dem Kirchensatz Sitterdorf (Repert. St. Gall.). Schon vor dem 15. Jahrhundert aber hatten es die Grafen von Toggenburg, dann kam es spätestens um 1430 an die Besitzer von Blidegg, und seit 1570 an die Herren von Hallwil. Der Pfründner mußte bei seinem Eintritt versprechen, die Pfrund persönlich zu versehen, ohne Wissen und Willen des Kollators dieselbe nicht zu verlassen und die Einkünfte des Erstern ungeschmälert zu erhalten.**) In einem Revers von 1504 geht der Pfarrer auch die Verpflichtung ein, die Pfrundhäuser und Städel in baulichem Zustande zu halten. Thue er es nicht, so habe der Kollator das Recht, ihm die Baukosten am Einkommen abzuziehen. Auch verpflichtete er sich, wenn er die Pfrund ohne Consens des Patronus verlasse, diesem 50 fl. und ebenso

*) Jahrzeitbuch Sitterdorf.

**) Reversbriefe von 1462 und 1479.

dem Bischof von Konstanz, als seinem Obern, 50 fl. zu bezahlen.

Aus einem Urbarium vom Jahre 1300 ergibt sich, daß die Kirche und Pfründe Sitterdorf sehr reich an Einkünften war. Davon fiel aber ein großer Theil dem Kirchherrn (rector ecclesiæ) selbst zu, so der Nutzen von den drei Gütern (Widumen) zu Sitterdorf, Zihlschlacht und Tegernau; ferner Zehnten zu Sitterdorf, Oberegg, Hummeldorf, Hohdannen, Singenberg u. s. w. Diese sämmtlichen Einkünfte erscheinen, mit Ausnahme der drei Widumen, in einem Urbar von 1584 wieder.

Der Plebanus (Pfarrer) hatte ebenfalls seine bestimmt ausgeschiedenen Zehntgefälle, theils in Sitterdorf selbst (Geißacker, Geißwies, Hofwies), theils in andern Ortschaften, wie Ratzenwil, Hub, Tegernau, Zihlschlacht, Stocken, Hinteregg bei Blidegg u. s. w. Da über die zehntpflichtigen Güter weiter Nichts angegeben ist, so läßt sich auch das Pfrundeinkommen nicht berechnen.

Endlich hatte auch die Kirche ihre Gefälle. Es mußten z. B. einzelne Lehenbesitzer an dieselbe theils Geld entrichten, theils den Bau unterhalten. So war mit dem Zehnten zu Zihlschlacht die Pflicht verbunden, das Thurmdach bis zu den drei letzten Balken (Rafen) zu bauen, der Inhaber des Zehntens zu Hohdannen dagegen mußte das Dach über den drei Rafen, der Kirchherr endlich das Dach über dem Chor besorgen.

Nach einem verlornen Urbar von 1529 warf damals der große Zehnten etwa 50 Mltr. Korn und der kleine so viel ab, daß man zwei Kühe halten konnte, ferner Obst, Schweine, Gänse und Werch. Den Höhepunkt scheint das Einkommen damals erreicht zu haben, als der reformirte Pfarrer es noch ganz bezog, zirka 1584. Es umfaßte eine Menge von Zehntgefällen in Sitterdorf, Ebnat, Leutswil, Singenberg, Oettlishausen, Ober- und Unteregg, Ratzenwil 2c. Vom St. Martins-

acker in Stocken bezog er 100 Eier, von 10 Mannsmad Wieswachs bei Waldkirch 1 Pfd. Pf., von der Kesselhaden 22 Schill. Pfenn. Dazu hatte er das (von Pfarrer Sigfrid 1462—74 erbaute) Pfarrhaus sammt Hofstatt, Stallung, Kraut- und Baumgarten, 2 Juchart Feld und 10 Juchart Waldung. Nebstdem besaß die Pfarrei auch ein Meßmerhaus, wozu ein Krautgarten, 5 Mannsmad Wieswachs und 4 Juchart 1 Vierling Ackerfeld gehörten.

Im Jahre 1515 wurde die alte Kirche abgebrochen und bis 1519 eine neue erbaut. Die Kosten wurden durch Veräußerung einiger Zehntgefälle bestritten.

Schon vor der Reformation gehörten die meisten Ortschaften, welche jetzt die Ortsgemeinde Sitterdorf bilden, zu dieser Pfarrei. Ebenso die Dörfer Zihlschlacht und Hohentannen sammt Ratzenwil und Ober- und Unteregg. Blidegg dagegen sammt Degenau und Hub standen im Pfarrverband Bernhardzell.*)

2. Die Reformation und ihre Nachwirkungen.

Durch wen die neue Lehre zuerst nach Sitterdorf verpflanzt wurde, ist nicht bekannt. Immerhin wurde sie hier schon sehr früh angenommen. Der damalige katholische Pfarrer Ulrich Meier jedoch blieb bis 1530 standhaft bei seinem alten Glauben und widersetzte sich namentlich der Verbreitung der Bibel und reformirter Grundsätze durch Friedrich Ryff von Blidegg. Da er seine Pfarrstelle nicht niederlegen und auch keinen evangel. Geistlichen anstellen wollte, so klagten die Cötualen bei der

*) Im Jahre 1531 verkauft Herrmann Miles, Pfarrer zu St. Magnus in St. Gallen, den dieser Pfrund gehörigen Zehnten zu Blidegg und auf den Höfen dieses Schlosses, die nach Bernhardzell pfärrig sind, aber wegen großer Ferne und Unbequemlichkeit des Weges (Sitter) sich anderwärts füglicher versehen mögen (Sitterdorf), dem Junker Dietrich Ryff Wälter zu Blidegg für 233 Pfd. Pfenn. 15 ß. Stiftsarchiv St. Gallen. — Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht erwiesen, daß Ryff sich mit diesen Zehntgerechtigkeiten in die Kirchgenössigkeit zu Sitterdorf einkaufte.

Regierung in Zürich. Diese gab ihnen einen Prädikanten, Namens Alaparti (auch Fuchsschwanz genannt), und beauftragte den Schutzhauptmann Jakob Frei in Wil, ihm eine Kompetenz zu schöpfen, und es wurde folgender Vertrag geschlossen: Der Prädikant hat für ein Jahr bei Meier eine Stube und eine Kammer, Benutzung der Küche und eines Krautbeetes im Garten. Ferner gibt er ihm 50 fl. konst. W. und gestattet ihm den nöthigen Holzbedarf. Hält er sich nicht wohl, so darf Meier und die Gemeinde ihn entfernen. Dieser Vertrag wurde zwischen Meier, der Gemeinde und dem Prädikanten Alaparti geschlossen zu Bischofszell den 8. September 1529. Das damalige Pfarreinkommen wird auf 100 fl. berechnet. Im folgenden Jahre wurde Meier auch evangelisch und blieb bis 1541, wo er starb, im Pfarrhause, ließ aber die Pfarrei durch Vikare versehen. Altäre und Kirchenzierden wurden entfernt. Von besondern Gewaltthätigkeiten u. dgl. findet sich Nichts aufgezeichnet; auch in späterer Zeit scheinen keine Exzesse gegen Andersgläubige vorgekommen zu sein.

Schon im Jahre 1532 kehrte der Kollator, Friedrich Ryff zu Blidegg, wieder zur katholischen Kirche zurück, und der Abt von St. Gallen that als Gerichtsherr von Sitterdorf und Landesherr der noch jetzt st. gallischen Ortschaften Ratzenwil und Ober- und Unteregg sein Mögliches zur Wiedereinführung des Katholizismus. Als daher Pfarrer Meier (1541) starb, wollten die Genannten mit Hülfe des katholischen Landvogtes zu Frauenfeld in Sitterdorf wieder einen katholischen Geistlichen anstellen und verlangten deßwegen Einhändigung eines Theiles des Pfrundvermögens und des Jahrzeitbuches, was aber verweigert wurde. Die Ursachen, warum der Abt von dieser Forderung abstand, sind nicht bekannt.

Es finden sich nun zirka 15 Jahre lang keine Spuren ähnlicher Versuche mehr. Doch hielten Kapläne von Bischofszell bereits wieder im Jahre 1556 daselbst kath. Gottesdienst. Den 8. Juni 1567 berief der Abt die Gemeinde und den Prädikanten zu Sitterdorf in die Kirche und befahl, da Viele trotz seines Man-

dates die Messe nicht besuchten, denen zu Ratzenwil und Egg, daß sie zum Priester gehen, den er anstellen werde. Wer nicht gehorche, werde bestraft. Ohne weiter ein Wort zu reden, gieng man auseinander.*) Auf dieses wurden fast alle Bewohner dieser drei Ortschaften wieder katholisch. Einige wanderten aus. Mit Denjenigen, welche auch in Sitterdorf konvertirten, zählte jetzt diese Konfession 113 Seelen. Der Kollator Burkhard von Hallwil ernannte den 25. Juni 1567 den Konrad Blarer zum katholischen Pfarrer. Er bezog aber die Pfründe aus unbekannten Gründen nicht und der evangelische Geistliche behielt das ganze Einkommen, nur mußte er dem jeweiligen Kaplan von Bischofszell, welcher die Pastoration der Katholiken in Sitterdorf besorgte, zuerst 40, dann (seit 1612) 52 fl. geben.

Dieser Zustand befriedigte aber die katholische Gemeinde in die Länge nicht. Sie behauptete ihre Ansprüche und Rechte als selbständige Korporation, und wurde von dem Abt zu St. Gallen, in dessen Hand der größere Theil des Pfrundeinkommens lag, so energisch unterstützt, daß ihre Forderung trotz des Widerstandes der zürcherischen Regierung, an welche der evang. Pfarrer und Dekan Keller appellirt hatte, zugestanden werden mußte. Nach zweijähriger Unterhandlung wollten die Evangelischen den Katholischen $^1/_3$ der Pfrundgüter abtreten; der Abt aber forderte Halbirung, gestattete jedoch dem evang. Pfarrer den Besitz des Hauses sammt Stadel, Kraut- und Baumgarten, und als freiwillige Zulage aus dem Zihlschlachter Fond 40 fl. jährlich (1625**). Darnach kam Jedem zu: Vesen 10 Mltr. 4 Vrtl., Hafer 5 Mltr., Gerste 1 Vrtl., Erbsen $^1/_2$ Vrtl., Stroh 40 Burden, Heugeld 25 fl., Birnen 26 Vrtl., Aepfel 24 Vrtl., Werch 13 Pfd., Eier 25 nebst einigen kleinern Zuthaten.

Die pastorellen Verrichtungen in Sitterdorf wurden während dieser Zwischenperiode von den Kaplänen, seit 1616 (wo

*) Stiftsarchiv St. Gallen.

**) Theilungsinstrument im Stiftsarchiv St. Gallen.

das Taufbuch beginnt) von den Pfarrherren zu Bischofszell besorgt. Den 5. März 1625 schrieb jedoch der st. gallische Offizial an den Generalvikar zu Konstanz: „Die Pfarrgenossen schweifen herum ohne Hirten, werden lau im Glauben und roh in den Sitten und sterben ohne Sakrament," — er wolle daher einen Geistlichen nach Sitterdorf senden. Dieß wurde für 3 Jahre bewilligt, mit der Weisung, wenn nach dieser Zeit der Abchurungsstreit noch nicht beendigt sei, so könne die Frist verlängert werden. Es scheint aber trotzdem nur hie und da ein katholischer Geistlicher hier gewesen zu sein, worüber sich die Cötualen selbst beklagten. 1622 nennt sich im Taufbuch ein Samuel Bürger parochus loci (Pfarrer). Er blieb bis April 1623. Im Jahre 1624 sind keine Taufen eingetragen. Von 1625 bis Ende 1633 ist Johannes Wilhelmer von Bischofszell beständiger Minister.

Endlich erfolgte die Anstellung eines definitiven Seelsorgers. Der Kollator baute ihm ein eigenes Haus, welches bis 1834 diesem Zwecke diente. Auch dieser bezog aus dem Zihlschlachterfond jährlich 65 fl., was ihm aber durch den Landsfrieden von 1712 entzogen wurde.

Durch denselben wurde das Meßmergut unter beide Meßmer getheilt, ebenso auch der Kirchhof nach der Seelenzahl ausgeschieden, das Kirchengut (300 fl.) den Evangelischen, das Sakristeigut den Katholischen überlassen.

Der Umfang der Pfarrei wurde durch die bei Blidegg gelegenen Höfe erweitert. Die Einwohner beklagten sich schon 1531 bei ihrem Pfarrer zu Bernhardzell über allzuweite Entfernung und schlechten Weg zu ihrer Pfarrkirche. Es wurde ihnen der Anschluß an Sitterdorf bewilligt und dafür dem Kollator (Ryff) der große und kleine Zehnten zu Blidegg kaufsweise abgetreten. Aber Abt Diethelm annullirte diesen Kauf und gab die Kaufssumme zurück. Nichtsdestoweniger blieben Degenau, Blidegg und Hübli bei Sitterdorf. Auch das Dörfchen Pfin an der St. Gallergrenze ahmte dieses nach, wurde

aber erst 1832 definitiv von Bischofszell abgelöst und Sitterdorf zugetheilt.

Seit 1734 war in Folge eines Kaufvertrages mit dem Domherren Rudolf von Hallwil zu Konstanz, ergangen um 9000 fl. und 100 Spezies Dukaten, 14. Juli 1734,*) der Abt von St. Gallen wieder Kollator sowohl der evangelischen als katholischen Pfründe. Nach der Aufhebung dieses Klosters erhielt dieses Recht für die evangelische Pfründe die thurgauische Regierung, für die katholische behielt es der Administrationsrath von St. Gallen und übte es aus bis 1869, wo es durch Vertrag zwischen dem katholischen Kirchenrathe des Kantons Thurgau und dem st. gallischen Administrationsrathe an die Gemeinde übergieng.

In der Kirche war bis 1628 nur Ein Altar. Da ließ der Kollator den katholischen Taufstein aus dem Chor in's Schiff stellen und einen zweiten Altar einsetzen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam ein dritter hinzu. Pfarrer Aarburg ließ auf seine Kosten einen schönen Hochaltar erstellen. Eine Kirchenreparatur fand 1812 statt, wobei auch die Glocken umgegossen und auf 3 vermehrt wurden.**)

II. Nebenkirchen.

1. Degenau (Tegernau).

Am Fuße der Burg Blidegg erbauten wahrscheinlich deren Besitzer auf dem im Jahre 898***) an die St. Magnuskirche in St. Gallen vergabten Gute (curticella) Tegernau eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle, welche den nach Bernhardzell pfarrgenössigen Bewohnern von Degenau und Hübli als Privat-

*) Stiftsarchiv St. Gallen.

**) Für die Armen legirte Walther von Hallwill 1614 fl. 400 zu einer Brodspende am 1. März; Sebastian Edelmann stiftete mit 60 fl. vier Fronfastenmessen 1651. St.-Arch. St. Gall., tom 48.

***) Neug. C. D., 629.

bethaus diente und wo für dieselben zeitweise Gottesdienst gehalten wurde. Diese Kapelle erscheint schon im Jahre 1352, ist also jedenfalls eine sehr alte Stiftung.*) Ihre Güter verwaltete der Kollator von Sitterdorf. Im 16. Jahrhundert hatte der Pfarrer von Bernhardzell die Verpflichtung, alle 14 Tage hier (an Werktagen) Messe zu lesen, wofür ihm der Zehnten von Degenau gestellt werden mußte (Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 48); dagegen bestritt Sitterdorf beharrlich jede Verpflichtung für diese Kapelle. Nach der Reformation diente sie je nach dem Bekenntniß des Besitzers von Blidegg bald der katholischen, bald der evangel. Konfession. So wurde von 1570 bis 1614 unter denen von Hallwil darin evangelischer, seit 1614 aber wieder katholischer Gottesdienst gehalten, wofür der Pfarrer von Bernhardzell immer noch den Zehnten von Blidegg bezieht. Im Jahre 1760 bewilligte der Offizial von St. Gallen, daß der Pfarrer von Sitterdorf alle Monate einmal sonntäglichen Gottesdienst daselbst halten dürfe, wofür ihm nebst den bisher bezogenen 20 fl. noch eine weitere Zulage von jährlich 10 fl. entrichtet werden mußte. Aus dem Umstand, daß diese 10 fl. in der Kirchenrechnung vom Jahre 1768 an nicht mehr figuriren, scheint sich zu ergeben, daß um diese Zeit dieser Sonntagsgottesdienst aufgehört hatte. Auf Begehren der Einwohner bewilligte Abt Beda im Jahre 1770, daß, obwohl der Pfarrer von Sitterdorf dazu keine Pflicht habe, pro 1770 einmal, pro 1771 aber nebst dem Feste der hl. M. Madgalena (seit Ende des 16. Jahrhunderts Patronin) je den andern Monat der vormittägige Sonntagsgottesdienst mit Christenlehrpredigt und Messe von dem Helfer des Pfarrers dürfe gehalten werden. Es mußte aber dieses durchaus ohne Beeinträchtigung des Pfarrgottesdienstes geschehen und daher z. B. auch an diesen Tagen in Sitterdorf Christenlehre gehalten werden. Von 1771 bis 1791 scheint der Gottesdienst wieder sistirt gewesen zu sein. Von da an aber wurde er regelmäßig alle Monate an einem

*) Vgl. Rüscheler, p. 86.

Sonn- oder Feiertage gehalten. Eine Gräfin von Thurn auf Blidegg wußte es bei Freiherrn von Wessenberg dahin zu bringen, daß der ganze sonntägliche Gottesdienst abwechselnd in Sitterdorf und Degenau gehalten wurde (1806). Da aber die Kapelle hiefür zu klein war, so war der Gottesdienst in derselben sehr schwach besucht, und als Pfarrer Doggwiler die Stelle antrat, wirkte er zuerst beim Ordinariat in Chur aus, daß die alte Ordnung (monatlicher Gottesdienst) wieder eingeführt wurde. Bischof Salzmann von Basel endlich verordnete im Jahre 1831: Bis in Degenau eine die ganze Pfarrei fassende Kirche und ein Tabernakel erstellt und die nöthigen Paramente angeschafft werden, habe der Pfarrer von Sitterdorf nur an den Festtagen M. Magdalena und St. Nikolaus daselbst zu funktioniren. Wenn er das gerne alle Monate einmal an einem Sonntag thue, stehe es ihm vollständig frei. Da aber die Erweiterung der Kapelle nicht erfolgte, so hörte der Gottesdienst an Sonntagen ganz auf und findet der festtägliche außer den zwei genannten nur noch am Feste der Himmelfahrt Christi (Prozession von Sitterdorf nach Degenau) statt. Der Pfarrer von Bernhardzell zelebrirt noch hie und da an Werktagen darin.

2. Zihlschlacht.

Diese der hl. Afra geweihte Kapelle erscheint schon in einem Urbar von 1352 mit einem Widum.*) Kollatoren waren die Besitzer von Blidegg. Wie oft der Pfarrer von Sitterdorf darin funktioniren mußte, ergibt sich aus keiner Quelle. Es heißt nur, er habe sie als Filiale von Sitterdorf „nach christlicher Ordnung“ zu versehen. Adelheid Herter von Zihlschlacht stiftete darin ein Anniversarium. Von dem zu derselben gehörenden Obstgarten mußte dem Kirchherrn (zu Blidegg) jährlich 5 Schill. Pfenn. abgegeben werden. In einem Lehenbrief

*) Rüscheler, p. 86. — Vrgl. Leu, Sch. Lex. XX.

von 1488 heißt es: „Ob och sach wär, das in künftiger Zit mehr Pfrunden zu Sitterdorf, oder eine Pfrundt zu Zihlschlacht gestiftet wurden, so soll und will ich (neugewählter Pfarrer) den Kollator (Erasmus Ryff) die lassen verliehen." Es scheint aber eine solche Pfrund nie gestiftet worden zu sein. Durch die Reformation wurde diese Kirche ausschließliches Eigenthum der Protestanten. Im Jahre 1606 verordnete Walther von Hallwil, Salenstein und zu Blidegg als Kastvogt, daß, sofern die evangelische Gemeinde verlange, daß wöchentlich eine Predigt in der Kapelle gehalten werde, dem Pfarrer dafür 20—25 fl. gegeben und aus den übrigen Einkünften die Armen bedacht werden sollen. Wenn ein Gerichtsherr zu Blidegg verlangt, daß ihm ein Priester oder ein Prädikant darin Gottesdienst halte, soll er befugt sein, ihm die Hälfte der Einkünfte dafür zu geben. Das Kirchenvermögen war im Jahre 1762 7320 fl. 19 kr.*)

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts machte ein Gerichtsherr von Blidegg in Verbindung mit dem Abt von St. Gallen einen erfolglosen Versuch, die Abhaltung der Messe in derselben wieder zu erzielen, wogegen Zürich protestirte. Indeß blieb bis 1715, wo die Kirche erweitert wurde, ein Altar darin stehen. Seit diesem Jahre wird darin Sonntagsgottesdienst (statt der frühern Wochenpredigten) gehalten. Bis 1713 bezog der katholische Pfarrer von Sitterdorf aus diesem Kapellfond 65 fl., „Gnadengeld" genannt, was dann durch den Landsfrieden aufhörte, weil der Pfarrer das ganze Jahr Nichts in der Kirche zu thun habe.

Pfarrer.

Heinrich Menli	1352.	Im Jahrzeitb. erwähnt.
Johann Sigfried	1462—1474.**)	St.-Archiv St. Gall.

*) St. Galler-Archiv, Bd. 48

**) Er baute ein neues Pfarrhaus. Ein Joh. Sigfried war 1481 Chorherr in Bischofszell. Wahrscheinlich ist es dieser. Er starb 1493.

Johann v. Rüti	1474—1487.*)	
Ulrich Anshelm, Chorherr von Bischofszell	1488—1502.**)	
Johannes Wälter	1502—1507.	Freib. Arch.
Ulrich Meier von Bischzll.	1507— † 41.***)	

Kapläne von Bischofszell 1556—1633. Genannt werden:

a) Samuel Bürger	1622.	Nennt sich parochus. Taufb.
b) Johann Wilhelmer	1625—1633.	Ibid.
Augustin Arzet	1633—1635.†)	
Markus Rummachius	1635—1638.††)	
Augustin Arzet 2do	1638—1641.	
Matthias Molitor	1641—1648.	
Joh. Jakob Ziegler	1648.	(ad interim.)
Wolfgang Jakob Kieninger von Konstanz	1648—1654.	
Johannes Flingrien von Möskirch	1654—1659.	Wurde Pfr. in Berg, Kt. St. Gallen.
Jakob Christoph Leu von Konstanz	1660—1692	
Joh. Jodokus Wagenmann, »Surlacensis«	1692—1694.	
Joseph Fridolin Büeler v. Büel	1694—1706.	Dr. theol. et not. ap.
Joh. Kasp. Burgstaller von Waldkirch	1706— † 29.	

*) Erscheint 1470 als Chorherr von Bischofszell. Wahrscheinlich war er vorher (1460) Frühmesser in Herisau, wo er 1485 ein Anniversarium stiftete. Zellweger, Gesch. des Appenz. Volkes und Stiftsarchiv St. Gallen.

**) Er war zirka 1474 Pfarrer in Herisau. Zellweger, l. cit.

***) Er war seit 1492 Kaplan an der Michaelspfründe in Bischofszell.

†) Canonikus von Schussenrieth; begann das Eheregister zu führen.

††) Wahrscheinlich ein Confrater des Vorigen, s. Bußnang.

Jos. Michael v. Schorno	1729—1741.	Dr. theol. et not. apost, Chorherr v. Konst.
Sebastian Elser	1741—1747.	Lic. theol.
Philipp Joachim Kiene	1747—1756.	
Karl Joseph Abegg von Schwyz	1756—1774.	Zog nach Heiligkreuz.
Joachim Anton Baur von Waldkirch	1774—1798.*)	
Johann Baptist Graf von Berg, Kt. St. Gallen	1798—1807.	S. Basadingen.
Andreas Koch	1807—1816.	S. Müllheim.
Johann Anton Gneser von Waldkirch	1816—1823.	Zog nach Mühlrütti.
Johann Baptist Doggwiler aus Aargau	1823— † 34.**)	
Johann Georg v. Aarburg von Kaltbrunnen	1834—1840.***)	
Alois Bernhard v. Wattwil	1840—1844.	S. Leutmerken.
Gall Anton Eberle von Häggenschwil	1844—1847 †)	
Stephan Eicher v. Gommiswald, Kt. St. Gallen	1847—1854.††)	

Joseph Allenspach von Gottshaus, Ktn. St. Gallen; geb. 1803; ord. 1830; erwählt 1854. Vorher in Zuzwil.

---

*) Floh aus Furcht vor den Franzosen und wurde Pfarrer in Steinach.

**) Früher Kapuziner, dann in Wattwil und St. Josephen. Unter ihm wurde ein neues Pfarrhaus gebaut.

***) Zog durch seine Exorcismen und Heilungsversuche die Aufmerksamkeit auf sich.

†) Zog nach Häggenschwil, dann nach Kirchberg, endlich nach St. Gallen.

††) War vorher Kaplan in Waldkirch, resignirte 1854 und starb in Amerika.

Sommeri. (Sumbri.*)

Ad S. Mauritium.

A. Pfarrei.

1. Ueber die Gründung dieser Pfarrei läßt sich aus Mangel an Urkunden nichts Bestimmtes angeben. Wahrscheinlich gehört sie zu den ältesten des Kantons und bestand vielleicht schon im 8. Jahrhundert. Bischof Salomon III. von Konstanz (890—920) inkorporirte nämlich um das Jahr 900 die Kirche zu Sumbri nebst ihren Filialen dem Hochstift Konstanz, wohin denn auch bis Anfangs dieses Jahrhunderts die Grundzinse bezahlt werden mußten. Das Domstift übte auch das Kollaturrecht aus; der Leutpriester führte den Namen „Vikar." Derselbe beschwört 1275 ein Einkommen von 15 Mark Silbers. Wann und wie der Kirchensatz und das Patronat an das Kloster St. Gallen kamen, ist nicht bekannt.

Schon im Jahre 1315 verpfändete Abt Heinrich die Patronate von Kirchberg, Wattwil und Sommeri dem Grafen Kraft von Toggenburg, Propst in Zürich, für 140 Mark Silber. 1339 erklärt dann Graf Kraft, dem Kloster jene Patronate wieder unentgeltlich überlassen zu wollen; allein im Jahre 1400 war sein Erbe, Graf Friedrich von Toggenburg, noch im Besitze des Kirchensatzes und Patronats von Sommeri, und verkaufte diese Rechte sammt dem damit verbundenen Kelnhofe und dem großen und kleinen Zehnten um 1240 Pfd. Pfenninge an das Domstift Konstanz; und Papst Bonifazius IX. bewilligte dann zugleich die Einverleibung der Pfründe Sommeri in das Domstift Konstanz. Letzteres geschah namentlich auch mit Zustimmung des damaligen Pfarrherrn von Sommeri, Walter Widmer. Gleichwohl wurde 1440 der Kirchensatz von Sommeri wieder

*) Neugart, C. D., anno 905.

an die Abtei St. Gallen abgetreten; jedoch blieben die an das Kloster Münsterlingen gekommenen Antheile am Kirchenzehnten demselben vorbehalten und mußte 1453 Münsterlingen in Folge dessen die Verpflichtung eingehen, so lange es den Zehnten zu Sommeri, Hefenhofen und Uttwil beziehe, für jeden dieser Zehnten an der Kirche Sommeri vier Dachrafen zu decken. Die Baupflicht des Langhauses lag bis Anfang des 19. Jahrhunderts theils dem Spitalamt Konstanz, theils später den jeweiligen Besitzern des Schlosses Eppishausen (v. Helmstorf, Muri 2c.) ob, da der Zehnten zu Eppishausen der Kirche Sommeri vergabt worden war.

Im Jahre 1438 wurde der Hochaltar zu Ehren des hl. Mauritius, und ein Seitenaltar zu Ehren der hl. Magdalena geweiht, und 1473 Denjenigen, welche am Feste der hl. Barbara, Lätare Sonntag, Mariä Geburt 2c. die Kirche besuchen oder derselben milde Gaben zuwenden, ein Ablaß von 100 Tagen bewilligt.*)

Das Kirchspiel von Sommeri war schon im 10. Jahrhundert sehr umfangreich, und die dortige Kirche die Mutterkirche von Amrisweil und Bießenhofen, auch ein Theil von Uttwil gehörte hieher. — Amrisweil (Amergaschwil) hatte schon im 15. Jahrhundert seine eigene Kapelle. Jakob von Helmstorf zu Eppishausen dotirt sie 1455 mit verschiedenen Zehnteinkünften in der Umgegend, deren jährlicher Ertrag er auf 40 Pfund berechnet. Aus diesen Einkünften soll ein Priester unterhalten werden, welcher bei derselben wohnt und verpflichtet ist, wöchentlich vier Messen zu lesen und nebenbei dem Pfarrer zu Sommeri in der Seelsorge, so oft er es bedarf und verlangt, auszuhelfen. Für den Fall, daß der Stifter oder seine Nachkommen es begehrten, soll er auch gehalten sein, im Schlosse Eppishausen zu zelebriren. Die Rechte des Pfarrers von Sommeri werden ausdrücklich gewahrt und sogar bestimmt, daß alle Opfer, welche auf den Altar fallen, nicht dem Kaplan, son-

*) Stiftsarchiv St. Gallen.

dern dem Leutpriester gehören sollen. Das Patronatsrecht behielt sich Helmstorf für Lebzeiten vor; nach seinem Tode soll es der Aelteste seines Geschlechts besitzen.*) Im Jahre 1531 trat Heinrich von Helmstorf die Kapelle, jedoch ohne das Kaplaneihaus und den Weingarten, an die Pfarrgemeinde Sommeri ab. Es scheint aber, daß sie nach der Reformation von den Katholiken nicht mehr benutzt wurde. Seit 1678 dient sie den Evangelischen als Pfarrkirche.

Die Stiftung der Kapelle und Pfründe in Bießenhofen siehe unten.

2. Die Reformation. Die Filialgemeinden traten fast sämmtlich zur Reformation über, ebenso die meisten Ortschaften, die nach Sommeri gottesdienstpflichtig waren. In Sommeri selbst fand trotz aller Bemühung des Fürstabtes von St. Gallen die neue Lehre ebenfalls Eingang. Die Altäre wurden im Jahre 1529 am Samstag nach dem neuen Jahr aus der Kirche entfernt und auf dem Friedhofe verbrannt. Die katholische Pfarrpfründe blieb während 5 Jahren und 7 Monaten aufgehoben. Nach der Kappeler Schlacht kehrten die Einwohner von Ober- und Niedersommeri bald wieder zum alten Glauben zurück. Heinrich Seiler, Statthalter des Klosters St. Gallen, führte den katholischen Gottesdienst wieder ein, und hielt am Sonntag nach dem Feste des hl. Jakob im Jahre 1534 zum ersten Male wieder die hl. Messe in Sommeri. Die Filiale Amrisweil blieb evangelisch, und von 1630 an wurde in der dortigen Kirche der Wochen- und von 1678 der evangel. Sonntagsgottesdienst gehalten; Bießenhofen kehrte zum Theil wieder zum Katholizismus zurück.

Laut Taufbuch vom Jahre 1615 konvertirten von 1636 bis 1703 im Bereiche der Pfarrei Sommeri 38 Personen.

---

*) Dotationsurkunde vom 1. Dezember 1455. Stiftsarchiv St. Gallen, t. 48, p. 399, abgedruckt in den Beiträgen des historischen Vereins, Heft IX.

Zur Regulirung der konfessionellen Verhältnisse wurde den 30. Januar 1639 zwischen dem Bürgermeister von Zürich und dem Abt von St. Gallen folgender Vertrag abgeschlossen:

1) Die Evangelischen haben das Recht, sich des Geläutes wie die Katholischen zu bedienen.
2) Es ist Erstern gestattet, auch im Advent und in der Fastenzeit Ehen einzusegnen.
3) Die „Rüstkammer" (Sakristei) soll den Katholiken überlassen sein.
4) Diese sollen sich an den Feiertagen der Evangelischen aller störenden Arbeiten enthalten.
5) Da das Einkommen des katholischen Pfarrers ohnehin so gering, daß derselbe kaum daraus leben kann,*) so soll das Kirchengut zu Sommeri den Katholiken allein, dasjenige zu Amriswil aber ganz den Evangelischen gehören.
6) Da das Meßmergut nur in 2—3 Juchart Feld bestehe und somit daraus nicht zwei Meßmer gehalten werden können, so soll dem Meßmer „yngeknüpft und ufferlegt syn, dem evangelischen Pfarrer sowohl als dem katholischen in thrüwen abzuwarten."
7) Den Katholiken wird gestattet, ihre 3 Altäre mit Gittern zu umgeben.**

Das Verhältniß zwischen beiden Konfessionen blieb ein verträgliches, wurde aber leider im Jahre 1712 auf eine sehr unangenehme Weise gestört. Das Jahrzeitbuch Sommeri gibt darüber wörtlich folgenden Bericht: „Am 19. Mai dieses Jahres zogen die benachbarten protestantischen Einwohner von Güttingen, Altnau, Herrenhof und andern Orten feindlich gegen Sommeri, tödteten in Obersommeri zwei Mannspersonen, öffneten in Niedersommeri gewaltsam die Pfarrkirche, massa-

---

*) Es bestand im Jahre 1548 in 15 Mt. Kernen, einem Fuder Wein und 34 Mlt. Hafer.

**) Vertrag und gütliche Mittel (gedruckt) 1639. St. G. Arch., Bd. VI.

krirten darin drei Männer, verwundeten nebstdem drei andere Personen, zerschlugen Bilder und Altäre, beraubten das Pfarrhaus, des Herrn Ammanns Haus u. s. w. Die Kirche war also entweiht und wurde unter Pfarrer Wieland rekonzilirt."

Herr Pupikofer (Geschichte des Kantons Thurgau, II., p. 250) erzählt die Sache so: „Als die in Wil befindlichen thurgauischen Heerhaufen aus den Berggerichten Wuppenau, Sitterdorf, Keßwil, Roggwil, Summeri und Romanshorn diese (gegen Wil getroffenen) Anstalten sahen, kehrten sie nach Hause zurück (19. Mai). An demselben Tage machten die Aebtischen aus Wil einen Ausfall gegen Braunau. Sie plünderten daselbst Alles aus, erschlugen einen Mann und ein Mädchen, hieben einer Frau beide Hände ab und begiengen andere Grausamkeiten. Eine Menge Leute sammelten sich in Märwil und Matten, und rückten dann bis auf Schabegg vor, fanden aber den Feind nicht mehr. An sie schloßen sich 200 Thurgauer an, die bei den Zürchern gewesen waren. Voll Unwillen kehrten sie am 20. Mai nach Hause. In Summeri wollten sie an den Katholiken rächen, was den Braunauern widerfahren war. Sie erschlugen einen Richter, verstümmelten eine Weibsperson und warfen einen Altar und einige Bilder um." Hiezu wird noch bemerkt (Note 61): „Es ist nicht ganz klar, ob Thurgauer oder Zürcher diese Unthat verübten." Auch v. Arx (III, p. 447) weiß nur von Einem getödteten Mann (der Richter war) und einer verstümmelten Frau. Der Bericht des Taufbuches ist, wie es scheint, übertrieben.

An den angerichteten Schaden wurden von Landammann Nabholz in Frauenfeld 180 fl. bezahlt.

Im Jahre 1713, den 21. April, wurde von der katholischen Konfession von den Ehrengesandten der Stände Zürich und Bern in Frauenfeld die Zustimmung zu zehn Punkten verlangt, unter denen auch die Entfernung der Seitenaltäre war. Es kam sodann eine Uebereinkunft zu Stande, deren wesentliche Bestandtheile die Bewilligung eines eigenen Meßmers für die Evangelischen, die Theilung des Meßmergutes und des Kirch-

hofes nach Proportion der Seelenzahl waren. Die den Evangelischen hinderlichen Kreuze und Fahnen mußten an einen andern Ort gestellt werden.*)

3. Pfrundverhältnisse und Verschiedenes. a) Die Besoldungspflicht des Pfarrvikars und später des Pfarrers lag bis 1806 dem Domstifte Konstanz ob. In diesem Jahre erwarb der thurgauische Staat die hochstift-konstanzischen Gefälle in Sommeri durch Kauf und übernahm damit auch die Besoldungspflicht des jeweiligen Pfarrers. Die Besoldung selbst war die gleiche, die früher der vom Domstifte Konstanz angestellte Vikar bezog, und jedenfalls nicht bedeutend.

An Geld 100 fl., die quartalweise bezahlt wurden.

An Naturalien:

a) 40 Viertel Kernen und 40 Viertel Hafer;
b) 46 Eimer Zehntwein von Altnau und Landschlacht, der späteren Auslösung nach eine sehr geringe Qualität;
c) 5 Vierling Holzrecht im Wald Niedersommeri.

Davon scheinen 3 Vierling von jeher zum Pfrundeinkommen gehört zu haben. Der vierte Vierling wurde im Jahre 1480, und der fünfte im Jahre 1693 gestiftet, mit der Verpflichtung zur Abhaltung von Anniversarien.

Die Nebenbezüge waren unbedeutend; Stolgebühren beinahe keine.

Im Jahre 1812 erhielt die Pfründe auf Grund des am 16. Mai 1810 über die Verbesserung der Pfründen erlassenen Dekrets eine jährliche Zulage von 43 fl., die aus der Kleinzehntkasse und den Meersburgischen Gefällen bezogen wurden. Eine Veränderung erlitt das fixe Einkommen im Jahre 1841 durch Auslösung des Zehntweins und der Früchte und Umwandlung in einen bestimmten Geldbetrag. Statt des Weins erhielt der Pfarrer nun jährlich 107 fl. 20 kr., und statt der Früchte 213 fl. 30 kr., beides auf Martini.

---

*) Landsfrieden von 1712.

Später wurde das Einkommen durch Zuschüsse aus dem Paradieserfond, dem Klostervermögen (1849), Bischofszellerfond (1853) und endlich 1858 durch eine Pfrundaufbesserung von 100 fl. ab Seite der Gemeinde erhöht.

b) Paramente, Wachs, Oel u. dgl. hatten die Pfleger aus dem Kirchenfond anzuschaffen. Laut Verordnung des Abtes Gallus von St. Gallen vom Jahre 1676 mußten die „Zehntpartizipanten“ in Sommeri an die Baukosten der Kirche so viele Theile bezahlen, als jedem aus ihnen an Rafen in dem Seelbuch zugeschrieben war. Thurm, Glocken, Sakristei, Beinhaus und Kirchhofmauer hatten die Kirchgenossen beider Religionen zu unterhalten.

Laut vorhandener spezieller Rechnung wurden im Jahre 1681 einige Reparaturen in der Kirche vorgenommen. Als es sich im Jahre 1806 wieder um eine Reparatur handelte, konnten die Dezimatoren nur nach langem Drängen dazu bewogen werden, indem sie Anfangs jede Verpflichtung bestritten. Der jetzige Kirchbaufond ist durch Ablösung des Zehntens entstanden und betrug Anfangs 10,096 fl. 26 kr. Als in den Fünfzigerjahren das Antheilhaber- und Verwaltungsrecht des Fondes in Frage kam, indem evangelisch Amrisweil genannte Rechte nur als je zur Hälfte jeder Konfession zukommend anerkennen und den Fond auch für die Kirche in Amrisweil beanspruchen wollte, wurde nach vielen Unterhandlungen eine gütliche Vereinbarung getroffen, des Inhalts:

1) Es sei der kathol. Kirchgemeinde Sommeri in Bezug auf den paritätischen Kirchenbaufond die Hälfte des Antheilhaber- und Verwaltungsrechtes (unter selbstverständlicher Voraussetzung der entsprechenden Pflichten) anerkannt; im Fernern betrachtet die evangel. Kirchbürgergemeinde den fraglichen paritätischen Fond unter den beiden Konfessionen als untheilbar, — gegenseitige Vereinbarung über Verwendung einzelner Quoten vorbehalten.
2) Sei über die Frage der Verwendung des Fondes in konfessionell getrennter Gemeindsversammlung zu verhandeln.

Diese Vereinbarung wurde von der Regierung den 18. Juni 1856 genehmigt.

c) Das Kollaturrecht gieng im Jahre 1749 zugleich mit der Baulast des Pfarrhauses durch Tausch von dem Domstift Konstanz an das Kloster St. Gallen über. Von da an nannten sich die Pfründner Pfarrer. Nach der Aufhebung des Klosters übte die thurgauische Regierung einmal (1824) dieses Recht aus und trat es bei der Verfassungsrevision an die Gemeinde ab (1830).

d) Personalia. Maria Anna Theresia Polyxena Helena Pfister, geb. Hungerbühler von Obersommeri, stiftete 1776 ein Armenleutengut mit 600 fl. Eine sehr günstige Wirkung auf den Zustand der Pfarrei hatte die dreißigjährige Pastoration des Johann Pfister von Wittenbach. Acht Jahre lang war er zuerst Kaplan in Waldkirch, wurde im Jahre 1791 Pfarrer von Engelburg, und mußte im Jahre 1794 die Pfarrei Sommeri übernehmen, weil Fürst Beda von St. Gallen es so wollte. In Sommeri hatte er bald die Wirkungen der französischen Revolution zu erfahren. Während den Jahren 1798 und 1799 erhielt er sein ordentliches Einkommen nicht, bezog so jährlich nicht über 200 fl., wurde aber doch, weil mit den damaligen Dorfmagnaten nicht einverstanden, stark mitgenommen. Im Jahre 1808 wurde namentlich auch durch seine Bemühung das Kapitel Arbon gegründet, und er dann zum Dekan gewählt. Nur ungern gab er dem Wunsche der Kapitularen nach, weil er keine Würde suchte und sich auch nicht als Werkzeug der Wessenbergischen Kurie brauchen lassen wollte. Glücklich fühlte er sich nur in der Eigenschaft als Seelsorger, auch im traulichen Umgange mit seinen Mitbrüdern, und legte deßwegen im Jahre 1816 die Dekanatswürde nieder. Unter ihm wurde eine Renovation der Kirche vorgenommen, ebenso eine Verschönerung des Gottesdienstes — unglücklicher Weise mittelst Figuralmusik — angestrebt. Ausgezeichnet war seine wohlthätige Liebe gegen Arme und

Nothleidende, wodurch er sich eine lange Erinnerung bereitete. Im Jahre 1817 überließ er, um nur einen Zug zu erwähnen, einem Hülfe suchenden armen Manne nicht bloß sein Mittagessen, sondern schenkte ihm auch den letzten Thaler, den er hatte. Ihm verdankte der Stipendien- und Emeritenfond sehr viel, ebenso die katholische Gemeinde Altnau, indem er zur Erbauung eines eigenen Gotteshauses in derselben bedeutende Unterstützungen sammelte. Defterer Undank und Mißbrauch konnten seine Gutmüthigkeit nicht einschränken. Im Jahre 1805 that er Schritte zur Gründung eines allgemeinen Pfarrarmenfonds; es wurden unter Anderm zu diesem Zwecke die vier Quatemberopfer eingeführt. Unter ihm und nach seinem Plane wurde das gegenwärtige Pfarrhaus erbaut.

Im Jahre 1824, nach dreißigjährigem Wirken, resignirte er auf die Pfarrstelle und übernahm die Kaplanei in Bießenhofen, welche er bis in's hohe Alter noch 16 Jahre lang versah. Er starb 84 Jahre alt, als Jubilat, den 4. Februar 1841.

Unter ihm wurden (1804) die ersten Norateämter gestiftet; er selbst machte eine solche Stiftung. Noch jetzt ist er vielen Pfarrgenossen in angenehmer Erinnerung.

Joseph Anton Meyle, Pfarrer in Sommeri 1824—27, vergabte für neue Altäre 100 Fr., und später in seinem Testamente 300 Fr. für Kultuszwecke. Mit großem Bedauern sah ihn die Gemeinde 1827 nach Tobel übersiedeln, und hat ihm bis zur Stunde ein liebendes Andenken bewahrt.

In den Jahren 1858—64 wurde der Kirchenchor renovirt und zu dem von Herrn Regierungsrath Stähele erstellten Choraltar zwei neue Seitenaltäre angebracht, und im Jahre 1859 eine neue Orgel angeschafft. Die Baulast des Staates an den Pfrundgebäulichkeiten, sowie die Holzkompetenz in Niedersommeri wurden abgelöst, für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verschiedene Vergabungen gemacht, 1864 die Anschaffung neuer Glocken beschlossen und dazu 2400 Fr. freiwillige Gaben gezeichnet.

B. Die Kaplaneipfründe in Bießenhofen.

Ad S. Mariam, Jacobum, Leonardum et Oswaldum.

Nach dem vorhandenen Memoriale de filiali ecclesia in Bießenhofen vom Jahre 1686 haben die zwei frommen Schwestern „Elsen Kellern“ von Bießenhofen den Grund zu dieser Kaplaneipfründe gelegt. Sie ließen nämlich im Jahe 1450 auf ihrem eigenen Boden im Dorfe Bießenhofen eine Kapelle erbauen und dotirten dieselbe mit 5 Mütt Kernen, 6 Vrtl. Kernengeld und dem Garten, in welchem die Kapelle gebaut worden war. Anfänglich scheint dieselbe nur ein Betort für Bießenhofen gewesen zu sein; vielleicht wurde darin von Sommeri aus hie und da auch die hl. Messe gehalten. Das Vermögen der Kapelle vermehrte sich indeß durch Vergabungen schnell, so daß schon im Jahre 1497 an die Errichtung einer eigentlichen Kaplaneipfründe gedacht werden konnte. An einer Stelle im ältesten Jahrzeitbuch von Sommeri, p. 30, wird zwar schon um 1490 eines Kaplans erwähnt, jedoch ist nichts Näheres darüber bekannt. Im genannten Jahre 1497 stifteten nun wirklich Ritter Ludwig von Helmstorf, Herr zu Eppishausen und Vogt zu Bischofszell, und seine Frau Verena, geb. von Klingenberg, eine ewige Meßpfründe zu Bießenhofen in der Weise, daß dort wöchentlich viermal die hl. Messe gehalten werden mußte. Die Dotation der Pfründe wurde durch genannten Ritter merklich vermehrt; er wies nämlich nebst einer halben Juchart Reben und dem Zehnten von Schocherswyl als jährliches Einkommen 17½ Mt. Kernen, Konst. M., 21 Mt. Kernen und 3 Mltr. Hafer, Bischofz. M., 4 Pfd. 15 ß. Pfenn. Geld an. Nach einem Schreiben des Pfarrers Balthasar Waldtspüel vom 13. März 1686 floßen Beiträge auch von den Pfarrgenossen von Sommeri, weßwegen der Kaplan verpflichtet wurde, an allen Tagen, „wo ein Christenmenmensch nach christlicher Ordnung in seine Pfarrkirche zu gehen schuldig ist,“ zu gebühr-

licher Zeit Meß zu halten und dem Pfarrvikar zu Sommeri im Gottesdienste, sowie nicht minder zu Zeiten mit Reichung der hl. Sakramente und anderer pfarrlicher Rechte behilflich zu sein u. s. w.*)

Das Präsentationsrecht behielt sich Ritter Ludwig von Helmstorf für sich und seinen jeweiligen ältesten weltlichen Nachkommen vor; später gieng dasselbe mit der Herrschaft Eppishausen durch Erbschaft an die Herren von Bernhausen über; endlich wurde die Kaplanei 1698 dem Kloster Muri als Käufer der Herrschaft Eppishausen inkorporirt und von dort aus bis 1808 besetzt. In diesem Jahre wurde das Wahlrecht zum ersten Male von der Regierung des Kantons Thurgau, an welche es inzwischen übergegangen war, ausgeübt. Später gieng das Recht, einen Kaplan zu wählen, wie dasjenige bezüglich eines Pfarrers, an die Pfarrgemeinde Sommeri über, und wurde von derselben zuerst im Jahre 1841 und seither wiederholt ausgeübt.

Im Jahre 1529 theilte die Kaplaneipfründe das Schicksal der Pfarrpfründe Sommeri; sie wurde nämlich aufgehoben. Von da an bis zum Jahre 1630 bezog die Herrschaft Eppishausen sämmtliche Einkünfte des Benefiziums. Im letztgenannten Jahre wurde die Kapelle erneuert und wieder ein Altar darin aufgerichtet. Die Herren von Bernhausen in Eppishausen handelten indeß bezüglich der Pfründe sehr willkürlich; bald hielten sie einen Kaplan, dem sie von den Einkünften der Pfründe gaben, was sie wollten; bald wurde letztere einem geistlichen Bruder oder Vetter überlassen; bald auch wurden einem Pfarrvikar in Sommeri für wöchentliche zwei Messen in Bießenhofen 35 fl. bezahlt. So ging es bis 1672. In diesem Jahre kam Balthasar Waldtspüel als Pfarrvikar nach Sommeri und nahm sich der Pfründe besser an. Er brachte es dahin, daß die Wittwe Amalia Katharina, Freyin von

*) Der Stiftungsbrief von 1497 (Pupik., Urk. 94) enthält die Pflichten des Kaplans ausführlich.

Bernhausen und Eppishausen, geb. Gräfin von Pappenheim, genöthigt wurde, im Jahre 1680 die Kaplanei wieder gehörig zu besetzen. Die Beziehung der Kaplanei konnte jedoch wegen Streitigkeiten über das Einkommen des Kaplans und das Erbauen eines Kaplaneihauses erst 1686 geschehen. Zum Kaplan wurde damals ernannt Herr Jakob Matthias von Blumenegk bei Feldkirch.

Weil der Kollator die Pfrundeinkünfte 150 Jahre lang bezogen hatte, glaubte die Pfarrgemeinde Sommeri sich zu einer Entschädigungsforderung an ihn berechtigt, und hatte im Jahre 1686 die Absicht, 7500 fl. zu frommen Zwecken zu verlangen. Der Fürstabt von St. Gallen verhieß der Gemeinde Unterstützung, ebenso das Domkapitel in Konstanz. Doch suchte letzteres dann auf gütlichem Wege nur 200 fl. zur Erbauung eines Kaplaneihauses zu erlangen, immerhin mit der Andeutung, daß eigentlich Alles unrechtmäßig bezogen worden sei und deßwegen auch zu restituiren wäre.*) Man erlangte indeß Nichts; ja es wurde die Erbauung des Kaplaneihauses theils dem Kapellfond, theils und hauptsächlich dem ernannten Kaplan und seinen Nachfolgern überbunden. Kaplan Matthias übernahm dieselbe (1686) gegen eine Entschädigung von 270 fl. aus dem Kapellfond, welche aber seine Nachfolger in jährlichen Terminen von 10 fl. wieder ersetzen und zugleich das Haus unterhalten sollten (Vergleichungspunkte 1697). Die Baukosten beliefen sich auf 721 fl. 48 kr.

Kaplan Matthias gelangte nur mit Mühe zu den versprochenen 270 fl., auch wurde ihm der verheißene Schochers-wyler Zehnten durch den Obervogt Todtenhammer Namens des Kollators, Freiherrn Franz Joseph von Bernhausen, Domherrn zu Eichstädt und Augsburg, vorenthalten, so daß sein jährliches Einkommen nur 150 fl. betrug (Akten im Pfr.-Arch.). Erst als er wegen dem Bau des Kaplaneihauses und der Vorenthaltung der Einkünfte ganz verarmt war, gelangte er 1697

*) Schreiben des Domkapitels vom 11. März und 11. April 1686.

durch Vermittlung des Generalvikariats in Konstanz zu einer Entschädigung von 125 fl. sowie zu dem Besitz des Schochers=wyler Zehntens, auch wurde aus den im Jahre 1683 der Kapelle zugewiesenen Einkünften dem Kaplan ein jährlicher Kernenzins von 52 Vrtl., Bischofsz. M., zu beziehen überlassen.

Die Herrschaft Eppishausen wurde aber in Folge dessen so feindselig gestimmt, daß sie die Drohung fallen ließ, auf den allseitigen Ruin der Kapelle in Bießenhofen einzuwirken und das Kapellwesen einem Andern zu überlassen.*) Diese Drohung gieng zum Theil auch in Erfüllung, denn schon im Jahre 1698 kam die Herrschaft Eppishausen an das Kloster Muri und die Kaplanei wurde demselben mit Einwilligung des Bischofs und des Domkapitels von Konstanz einverleibt. (Memorial 1707). So wurde dann die Kaplanei nach dem Tode des Kaplans Matthias von 1707—1780 ausschließlich durch einen Klostergeistlichen von Eppishausen aus versehen. Von 1780—1799 fiengen zwei von Muri erwählte Kapläne aus dem Weltklerus an, unentgeltlich in Bießenhofen Christen=lehre zu halten, auch wurde von ihnen auf Betreiben der Bürger von Bießenhofen an Sonn= und Feiertagen bei regne=rischem Wetter die hl. Messe dort gehalten. Der nach ihnen funktionirende Kapitular von Muri hielt sich in Bezug auf seine Verpflichtungen wieder genau an die unter seinen Vor=fahren bestandene Uebung und an die Entscheidung des Fürst=abtes von Muri vom 11. August 1758, welche auf den Stif=tungsbrief von 1497 begründet waren. Deßwegen waren die katholischen Bewohner von Bießenhofen mit ihm nicht zufrieden, führten gegen ihn Klage bei dem Ordinariate in Konstanz und dem katholischen Administrationsrathe und verbanden damit die Forderung, daß der Kaplan zur unentgeltlichen Abhaltung der Christenlehre und zur Zelebration in Bießenhofen an allen Sonn= und Festtagen gezwungen werden möchte; ja sie giengen mit dem Gedanken um, in Verbindung mit den Katholiken in

*) Brief an Obervogt Todtenhammer, 1696.

Eppishausen eine eigene Pfarrei zu errichten.*) Der Eifer für das Letztere erkaltete aber bald, als ihnen von dem Ordinariate in Konstanz verdeutet wurde, sie möchten zuerst hinreichende Einkünfte für die Besoldung eines Pfarrers und für die Bestreitung anderer mit einer Pfarrei verbundenen Ausgaben nachweisen, und da auch vorauszusehen war, daß die Pfarrgemeinde Sommeri eine solche Aenderung nicht leicht werde geschehen lassen.

Zur Beseitigung aller Streitigkeiten für die Zukunft wurden im Jahre 1808 die Pflichten des Kaplans gegenüber der Ortschaft Bießenhofen und der Pfarrei Sommeri von dem Ordinariate genau bestimmt. In Folge dessen wurde der Kaplan verpflichtet, die hl. Messe am grünen Donnerstag jedenfalls und auch die Abhaltung der Christenlehre in Bießenhofen so lange zu unterlassen, bis dafür von den Filialisten ein eigener Fond gestiftet sein würde; dagegen soll er an den Bittgängen die Spätmesse, an den Sonn- und gebotenen Festtagen aber die Frühmesse unter allen Umständen in der Pfarrkirche halten und dort an Monatsonntagen oder andern Beichttagen im Beichthören aushelfen. Als sich während der Vakatur von 1808 ein Vorschuß von 90 fl. ergeben hatte, so wurde dieser zu einem Christenlehrfonde verwandelt und mit gewissen Beschränkungen die Abhaltung der Christenlehre bewilligt. (Bischöfliche Verfügung 1809.)

Das Wahlrecht gieng wie dasjenige eines Pfarrers nach Sommeri vom Staate an die gesammte Pfarrgemeinde über, wurde von derselben zum ersten Male im Jahre 1841 und seither wiederholt ausgeübt.

Die Verwaltung des Kaplaneivermögens stand bis zum Jahre 1808 unter der Oberaufsicht der Herrschaft Eppishausen, dann des Klosters Muri, der Pfründekommission des Kantons Thurgau, und endlich des katholischen Administrations- und Kirchenrathes.

---

*) Petition vom 3. März 1808.

I. Pfarrer.

Herrmann	zirka	1170. St.-Arch. Bischz.
Walter Widmer	"	1400. Jahrzeitbuch.
Jakob Opp		1455. "
Gebhard Volger		1489. Tauscht mit
Bernard Meier		1489. Canonik. von Konst.
Joseph Kurz		1503.*) Pfarrarchiv.
Johann Brack		1520. "
Ulrich Holzer von Bischofsz.		1548. Sulzb. Mitthlg.
Ulrich Rißli		1581. " "
Andreas Röth		159?. " "
Gabriel Stadler		1606. Wegen Unsittlichkeit gestraft.
Wilhelm Stadelhofer		1613. Sulzb. Mitthlg.
Johannes Wilhelmer		1615. Fieng an Bücher zu führen.
Sebastian Unger		1621—1626(?).
Jakob Heß		1626—1629. Vom Bischof ernannt.
Egidius Späth v. Augsburg		1629—1635.**)
Heinrich Fischer		1635—1645.***)
Georg Lütprand v. Munterkingen		1645—1662. Einführung d. Rosenkranzbruderschf.(1645.)
Christoph Kolb von Konst.		1662—1672.
Balthasar Waldspüel von Rothenburg, Kt. Luzern		1672—†1702.†) Zuerst Vikar.

*) Unter ihm nahm die Pfarrei den Charfreitag als Feiertag an.

**) Notirte, daß im Jahre 1629 in Sommeri (Pfarrei) über 1500 (?) Personen beider Konfessionen an der Pest gestorben.

***) Kaufte den Pfarrgarten und schenkte ihn für ein Anniversarium der Pfarrei.

†) Restaurirte die Kirche und stiftete ein Anniversarium.

Joh. Konrad Leiner	1702—1709.	J. U. Dr.
Jos. Anton Trüb v. Arbon	1709— † 41.	Deputat; sehr wohlthätig.
Johann Meier	1741—1776.	Deputat.*)
Joh. Pankraz Wieland von Wil	1776—1791.	Rekonzil. der Kirche.
Jak. Sträßli v. Magdenau	1791—1794.	Stiftung der Engelm.
Joh. Pfister v. Wittenbach	1794—1824.	Resignirte. Mehreres s. oben.
Jos. Ant. Meile v. Dußnang	1824—1827.	Von der Regierung gewählt (s. Tobel).
Jos. Georg Meierhans von Bänikon	1831—1845.	Vorh. Vikar. S. Arbon.
Johonn Baptist Rogg von Frauenfeld	1845— † 49.	Vorher in Warth; vom Kirchenrath gewählt.
Jos. Bauer von Hechingen	1850—1857.	Resignat.
Andreas Klein von Wesen	1857— † 58.	Früher Sem.-Dir. in St. Gallen.

Johann Ruckstuhl von Tobel; geb. 1826; ord. 1851; gewählt 1856. Früher Kaplan in Sirnach und Pfarrer in Fischingen. Kammerer.

II. Kapläne in Bießenhofen.

Ein Ungenannter	1490.**)
Bernhard Kaiser	1645.
Karl Joseph Fels von Konst.	?

---

*) Erster von St. Gallen gewählte Pfarrer. — Richtete die Frohnleichnamsprozession sehr feierlich ein; unter ihm wurden die Seitenaltäre neu erstellt und eine Monstranz angeschafft. Stiftete ein Anniversarium. Sein Epitaphium spendet ihm großes Lob.

**) Konrad Brunschweiler, und Anna, seine Hausfrau, von Breitenach, vergaben an die Kaplanei 2 Schill. Pfenn.

Jak. Mathis v. Blumeneck	1680—1707.*)	Pfr. Arch. Sommeri.
Nikolaus Andermatt aus Unterwalden	1707.	Klostergeistliche aus Muri.
Meinrad von Wil	1716.	
Leonz Mettler von Schwyz	?	
Ignaz Jütz von Schwyz	?	
Edmund Hartmann v. Luzern,	ca. 1740.	
Bernard de Wallier v. Solothurn	1758.	
Martin Zuber von Solothurn	1767.	
Egidius Gluß v. Solothurn	1776—1780.	
Dominikus Krugger von Dießenhofen	1780—1796.	Weltgeistlicher.
Dominik Zelger v. Stans	1797—1799.	Kam nach Bischz.
Dominik Alder	1799—1808.	Vorher in Homburg.
Rud. Rütschi von Kirchberg	1808—1815.	V. d. thurg. Reg. gew.
Konr. Moll aus Schwaben	1816—1817.	Vorher in Adorf.**)
Joh. Bapt. Lenz v. Warth	1817—1823.	Kam nach Wängi.
Joh. Pfister	1825— †41.	Früher Pfr. u. Dekan.
Alexander Anderwerth von Emmishofen	1841—1843.	S. Gachnang.
Laurenz Kistler v. Reichenburg	1843—1846.	S. Müllheim.

Joseph Anton Steinegger von Altendorf; geb. 1798; ord. 1821; gew. 1846. Vorher Pfarrer in Muolen und 20 Jahre Kaplan in Galgenen, Ktn. Schwyz.***)

---

*) Baute die Kaplanei. Stiftete vier Quatembermessen.

**) Starb 1832 als Pfarrer in Biberach.

***) Durch seine Bemühung wurde die Kapelle reparirt.

Sulgen. (Sulaga.)

Ad B. Mariam Virg.

A. Pfarrei.

1. Sulgen erscheint als Villa im Jahre 806 in einer von dem Diakon Mano unterzeichneten Schenkungsurkunde zu Gunsten des Klosters St. Gallen (Neug., C. D., 161). Ein Leutpriester tritt 1215 als Zeuge auf, und Azzo, Chorherr zu Bischofszell, bezahlt 1275 „von seiner Kirche zu Sulgen" und andern Pfründen 16 ß. als päpstlichen Zehnten.*)

Zu Sulgen gehörten als Filialen Berg, Neukirch a. d. Thur und Bürglen.

Der Hochaltar zu Sulgen wurde 1305 von Bischof Heinrich II. von Konstanz zu Ehren der hl. Jungfrau, des hl. Michael, der hl. Engel und des hl. Kreuzes eingeweiht, und das Kirchweihfest mit Ablässen begabt. Den St. Katharinen- (Seiten-) und den Altar in der Mitte zu Ehren der Heiligen Maria, Gallus, Margaretha und 10,000 Jungfrauen weihte 1448 der Generalvikar von Konstanz.**) Daß auch Berg in das Kirchspiel Sulgen gehörte, haben wir schon gesehen.

2. Das Kollaturrecht besaß der Propst zu Bischofszell und er hatte auch die Klaustrallehen zu Bergiswil, Ehstegen und Horw, die mit der Kirche in Sulgen im Verband standen, zu vergeben. Schon im Jahre 1269 sieht sich aber Bischof Eberhard II. wegen nachlässiger Pastoration der Chorherren genöthigt, diese Stelle mit einem Einkommen von 6 Mark (an Naturalien) einem Leutpriester aus dem Säkularklerus zu über-

---

*) Ueber die Ablösung der Zehnteinkünfte zu Niet, Göttikofen 2c. siehe Bischofszell.

**) Rüscheler, p. 38.

geben (Urk.). Aber als um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Stift ökonomisch so gesunken war, daß sowohl die Chorherren hinsichtlich des Unterhaltes, als auch der Gottesdienst Mangel litten, so gestattete Bischof Heinrich III. von Konstanz dem Propst Johannes, daß die Pfarrkirche zu Sulgen sammt den genannten Lehen mit allen Rechten und Gefällen dem Stifte inkorporirt werde (1359); auch verzichtete der Bischof auf „die ersten Früchte" und andere bischöfliche Gefälle. Dagegen mußte der Pfarrer in Sulgen einen Helfer halten und dieser alle Sonn- und Feiertage, sowie drei Mal in der Woche in Berg Messe lesen. Papst Julius II. bestätigte 1507 diese Inkorporation mit dem Zusatze, daß das Stift den „Vikar" zu Sulgen beliebig amoviren könne. Im Erledigungsfalle hatten die Chorherren in der gesetzlichen Zeit einen „Vikar" zu präsentiren. Demselben verblieb das Rebgut, das an die Hofraiti des Priesters stieß, mit den Aeckern im Pfaffenholz, ferner alle Opfer und alle Einkünfte von Jahrtagen, Sterbgefällen, Vermächtnisse sammt dem sogen. Futterhafer. Der Neubruchzehnten dagegen blieb dem Kapitel vorbehalten.*)

3. Die Vogtei über die Güter zu Sulgen verkauft Hartmann der ältere von Kyburg den 12. September 1259 an den Abt Riwin von Kreuzlingen für 26 Mark Silbers, und Ritter Johann von Schönenberg tritt 1291 den Kelnhof daselbst sammt allem Zubehör an Aeckern, Wiesen, Wald, sowie das Vogteirecht und die Gerichte für 37 Mark Silbers an dieses Kloster ab. Das jus advocatiæ übernahm der Bischof von Konstanz gegen einen jährlichen Zins von 4 Vrtl. Hafer.**) Ein Streit zwischen Ulrich von Sax, Herr zu Bürglen, und dem Kloster wird 1510 durch den Landvogt Muheim dahin entschieden: Das Kloster soll mit den Herren zu Bürglen den Ammann setzen, und in das Gericht sollen von den beider-

*) Pup., Gesch. d. Th., I, Urk. p. 97. — Stiftsarch. Bischz., XVII.
**) Kreuzlinger Archiv, L. 207. 21.

von Hof, beide Pfleger, stiften zu Gunsten der Mitglieder ein ewiges Licht vor St. Katharinenaltar und 12 Kerzen, die man an allen Marien- und Apostelfesten brennen soll. (Stiftsarchiv Bischofszell, S. U.)

Auf dem Kirchhofe in Sulgen stand 1509 eine der hl. Regula, an der Straße nach Bürglen eine der hl. Katharina geweihte Kapelle.*)

5. Die Reformation. Nach Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, (II, 49) lebte zur Zeit der Reformation in Sulgen der Kaplan (soll heißen Vikar) Mötteli, der mit seinem Freunde Bader Brendli von St. Gallen eifrig die Bibel las und im Geiste Zwinglis predigte. Im Jahre 1536 entscheidet Landvogt Sonnenberg, daß der Prädikant dem Meßpriester das Pfarrhaus räumen, die Chorherren aber dem erstern eine Wohnung verschaffen sollen; die Pfrundeinkünfte sollen unter beide getheilt und die Anniversarstiftungen den Katholischen zurückgegeben werden. Mötteli wurde 1536 Pfarrer zu Weinfelden. Um das Jahr 1566 wurde auf Verlangen einiger Lehensleute auf dem Hofe der Stadt Wil die Einführung der Messe wieder erlaubt und dieselbe zuerst von dem Pfarrer in Heiligkreuz, später durch einen eigenen Pfarrer gehalten. (Sulzb. Mittheil.)

In der Filiale Neukirch durfte nach 1555 wieder Messe gelesen werden. Im Jahre 1566 aber fiel durch einen Spruch der Eidgenossen der Pfrundfond dem Stifte Bischofszell zu, wofür es die gestifteten 26 Messen übernahm. Die Kirche selbst aber wurde den Evangelischen von Schönholzerswilen, Heiligkreuz und Wuppenau überlassen. (Sulzb. Verz., 169.)

In Bürglen wurden 1529 durch den zur evangelischen Konfession übergetretenen Ulrich Philipp von Hohensax

---

*) Im Jahre 1520 werden in der Pfarrei 100 fl. gesammelt zur Stiftung eines Anniversariums auf alle Fronfasten. — Ueber die Filiale Berg siehe p. 20 und folgende.

die katholischen Funktionen eingestellt und durch den Helfer zu Sulgen evangelischer Gottesdienst gehalten bis 1531; von da da an wechselten katholische und evangelische Funktionen miteinander bis 1550. Durch Vertrag vom Jahre 1578 wurde bestimmt, daß in Bürglen Ein tauglicher Priester angestellt werden soll, da die Einkünfte nicht mehr erlauben.

Im Jahre 1579 (nicht 1584, Sulzb. Verz., p. 186) kaufte die Stadt St. Gallen das Schloß und die Herrschaft von Albr. von Landenberg. Um Lichtmeß 1580 wurde die Kapelle geschlossen und dem Kaplan der Gottesdienst verboten. Das Stift Bischofszell protestirte zuerst bei dem Landvogt und fand Unterstützung. Im März 1580 wurde daher die Kapelle wieder geöffnet. Indessen zogen Propst und Kapitel des St. Pelagistiftes in ernste Erwägung, „daß der gegenwärtige ökonomische Zustand ihres Stiftes im Laufe der Zeit in solchen Abgang und Schuldenlast gerathen sei, daß die Priesterschaft habe vermindert werden müssen, um das Einkommen zur Verringerung dieser Last zu verwenden; auch der Zehnten zu Bürglen und somit dortiges Pfrundeinkommen durch Krieg und Naturereignisse u. A. so herabgekommen, daß hieraus für die drei Kaplaneien und die St. Lienhardspfrund kaum Ein Priester erhalten werden könne, auch die Gepursamen und Gerichtsangehörigen zu Bürglen der Konfession des jetzigen Herrschaftsinhabers sich zugewendet und die Fortsetzung des alten Gottesdienstes vergeblich und fruchtlos gemacht haben. Da jedoch besagte Kaplaneien bei Aufhebung des stiftungsgemäßen Gottesdienstes laut Fondation anderswohin zur Erfüllung des Willens der Stifter zu verlegen dem St. Pelagistift das Recht zusteht, sollen diese Kaplaneien und die Versehung ihrer Bestimmungen wie von Alters her der Pfarrkirche zu Sulgen als deren Filialen, und wohin auch die Leute zu Bürglen kirchgehörig sind, zugeschieden und übertragen, und die gestifteten Messen künftig zu Sulgen gehalten werden.“ Um sodann des St. Pelagistifts Nutzen zu fördern und seinem Schaden und Untergang vorzubeugen, wurde 1585 unter Zustimmung des Kardinal-

bischofs Marx Sitticus zu Konstanz und der sieben regierenden Stände, als Schirmherren des Stiftes, durch reichsförmlichen Kaufvertrag desselben mit der Stadt St. Gallen, als Herrschaftsinhaber zu Bürglen, dieser letztern abgetreten: Die den drei Kaplaneipfründen und der Meßmerei daselbst zugestandenen Liegenschaften und Einkünfte am trockenen und nassen Zehnten, Gülten und Zinsen, die Kollatur der Pfründen und des Meßmeramtes, das Pfrundhaus und Zugehörden an Rechtsamen u. s. w., laut Spezifikation, unter Verzichtleistung des St. Pelagistiftes auf sein bisheriges jus patronatus und Kollatur, auch anderer Rechte der Pfrund, alles um die Kaufsumme von 9150 fl. Datum Samstag vor St. Johann Bapt.; Bischöfl. Confirmat. Datum 1585, 1. Juli.*)

Es hörte nun bald der katholische Gottesdienst auf, und seit 1617 wird die Kapelle von den Evangelischen allein benützt; Bürglen trennte sich auch von Sulgen und wurde eine selbständige Pfarrei.

Das Pfarreinkommen von Sulgen bestand im Jahre 1559 in 100 fl., wozu die Jahrzeiten (welche die Evangelischen, sowie das Pfarrhaus, herausgeben mußten) und auf Martini 3 Mt. Kernen kamen. Das Pfrundhaus mußte der Pfarrer unterhalten. Im Jahre 1612 wurde die Besoldung auf 120 fl., 20 Mt. Kernen, 4 Mt. Hafer und eben so viel Vesen und ein Fuder Wein erhöht. Dazu hatte der Pfarrer noch die Benutzung des Gartens und eines Weinberges beim Pfarrhause. Diese Besoldung wurde aber oft wieder geändert.

Das Kirchenvermögen wurde von zwei Pflegern verwaltet, welche jährlich Rechnung ablegen mußten. Der Altar wurde auf Kosten der Kirchgemeinde mit einem Gitter umgeben. Im Jahre 1679 schloß das Stift Bischofszell mit der paritätischen Gemeinde folgenden Vertrag:

1) Das Stift unterhält das katholische Pfarrhaus, die kath. Cötualen aber haben die Kirchenzierden anzuschaffen.

---

*) Stiftsarchiv St. Gallen. Bürglen, Nr. 346 und 347.

2) Das paritätische Kirchengut bezahlt für die Katholiken Oel, Wachs, Wein und Hostien, ebenso für die Evangelischen den Nachtmahlwein und das Brod.
3) Reparaturen an dem evangelischen Pfarrhaus werden aus dem paritätischen Fond bestritten.

Durch den Landsfrieden von 1812 wurde das in 1808 fl. bestehende Kirchengut so vertheilt, daß jede Konfession zum Unterhalt der Uhr, Glocken und Kirche 300 fl. erhielt, von den übrigen 1200 fl. fielen den Katholiken 700, den Evangelischen 500 fl. zu.

Im Jahre 1851 fand die Auslösung der Pfründe von dem Stifte auf folgende Weise statt:

Zu dem bisherigen Pfrundvermögen von	2026 fl.	14 kr.
gab der Staat	15473 =	46 =
Zusammen	17500 fl. —	kr.

Zudem blieb der Gemeinde der Pfrundwald, Kraut- und Baumgarten und 1½ Vierling Reben. Als Baufond wurden 6399 fl. 30 kr. und als Kultusfond 3000 fl. ausgeworfen und damit auch das Kollaturrecht an die Gemeinde abgetreten.

Bezüglich der Kirche in Neukirch besteht ein Revers, dd. 16. Januar 1852, der den Katholiken im Falle des Bedürfnisses das Recht, dieselbe zu benutzen, einräumt. Inzwischen soll der Altar beseitiget bleiben. Die Verpflichtungen des Stiftes gegen diese Kirche wurden mit 800 fl. abgelöst. (Pfarramtliche Mittheilungen.)

B. Die Kapelle in Heldswil*)

(Ad S. Catharinam)

wurde 1489 erbaut und eingeweiht. — Kollator war das Stift Bischofszell, und aus dessen Vermögen wurde sie bei

*) Heidolfiswilare, welches Neugart C. D., 24, irrig für Hagenwil hält, gehörte schon 759 an das Kloster St. Gallen.

dessen Aufhebung dotirt. Die Pfarrei Sulgen hält am Mittwoch und Sonntag nach der Auffahrt dahin Prozession. Der Pfarrer ist zwar nur verpflichtet, hie und da in derselben zu zelebriren. Da sie aber so ziemlich in der Mitte der Pfarrei liegt, so ist es Uebung geworden, die Sonntagschristenlehren öfters in derselben zu halten. Unter Pfarrer Germann wurde sie geschmackvoll renovirt.

C. Im Schloß Eppishausen

war laut dem Dotationsbrief von Amriswil (s. Sommeri) eine dem hl. Albanus geweihte Kapelle.

D. Zu Niederriet

bestand noch kurz vor der Reformation eine der hl. Regula geweihte Kirche. Die Pfleger der Kirche zu Sulgen und die Bewohner von Niederriet erklären sich bereit (1509), diese Kapelle, die durch „krieglich uffrur zerstört, zergangen und sidher dem Menschen in vergeß kommen," wieder aufzubauen. Der Vorsatz scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein. (Stiftsarchiv Bischofszell.)

A. Pfarrer.

Azzo, Chorherr v. Bischofszell	1275. Freib. Arch.
Berthold von Andelfingen	1301. Sulzb.
Johann von Klingen	1362. ib.
Johann Knüpfel	1438. St.-A. Bischz.
Simon Wagner	1483. Nicht 1384, Sulzb., p. 181.
Bernard Keller	1518. ib.
Hans Custer von Bernang	1520. St.-A. Bischz.
Johannes Land	1546. Pfarrarchiv.

Ulrich Seiler	1559.	Konvent. v. Krzl., ib.
Joachim Stäbinger	1569.*)	
Hieronymus Khid	1585.	Propst zu Bischofszell. Stiftsarchiv.
Martin Degen	1598.	ib.
Nikolaus Müller	1629.	ib.
Erhard Scherer von Konst.	1631.	Pfr.-Arch.
Georg Leprand	1636—1646.	„
Andreas Schuhmacher aus Zurzach	1646—1650.	„
Jakob Langenegger	1650—1651.	„
Franz Pfyffer	1651—1657.	Chorherr v. Bischz.
Franz Heß aus Zug	1657—1659.	Resignat.
Martin Gartenhauser	1659—1662.	Später Chorherr.
Ignaz Schwaber v. Konst.	1662—1674.	Pfarrbücher.
Johann B. Leu	1674—?.	† 1687.
Kleophas Käslin aus Unterwalden	1706—†1714.	
Franz Melch. Zumbühl aus Unterwalden	1714—†1728.	† 31. Januar.
Joseph Anselm Steinach von Utznach	1728—1729.	Kam nach Bischofszell.
Sebastian Steiner von Arth	1729—1732.	Resig. Vorher Vikar in Bischofszell.
Thomas Kaiser von Zug	1732. 1752.	Kam nach Villmergen als Frühmesser.
Johann Notker Elser von Goßau	1754.	
Joh. Jak. Baumann von Berg (Thurgau)	1778.	Dr. theol., s. Berg.
Joseph Freuler v. Glarus	1790—†1816.	Deputat des Kapitels Arbon.
Leonard Schillig v. Schwyz	1817—1842.	Resignirte, starb in Bischofszell 1845.

*) Vorher in Heiligkreuz; dann Chorherr in Bischofszell.

Jakob Moser von Berg	1842—1849.	Siehe Heiligkreuz und Lommis.
Alois Hermann von Lüttisburg	1849—1853.	Jetzt Pfr. in Sargans.
Alois Zuber v. Au (Thurg.)	1854—1860.	S. Bischofszell.

Kaspar Pius Stachel von Schübelbach (Schwyz); geb. 1808; ord. 1831; vom Kirchenrathe Namens der Gemeinde gewählt 1861.

B. Kapläne in Bürglen.

Hans Ammann		1472.	Archiv St. Gall. und Bischz.
Ulrich		1472.	Frühmesser. ibid.
Johannes Steller		1481.	Liebfr.-Kaplanei. Stiftgsbr.
Laurenz Egkart,	res.	1505.	Stiftsarchiv Bischz.
Jakob Pfluger,	gew.	1505.	ibid. Kollator Ulrich von Hohensax.
Ulrich Seiler	1570.	1582.	ibid. XVIII..

Wärthbühl. (Wartpol, Wartbuhel.)

Ad S. Petrum et Verenam.

I. Aelteste Nachrichten.

Diese so lieblich gelegene Ortschaft kommt schon im Jahre 894 vor, wo von Engilbert Güter von Wuppenau, Buch und Zuzwil an die Abtei St. Gallen verschenkt und diese Schenkung in Wärthbühl vollzogen wurde.*) Es hieß damals Wartpol, wie es denn als „Wachtposten“ auch sehr gelegen war. Da-

*) Neug. C. D., 607.

mals muß eine Burg auf diesem Hügel gestanden haben oder doch bald nachher erbaut worden sein; denn im Jahre 1155 erscheint das Domstift Konstanz als Besitzer der Kirche, nicht aber der Burg Wartbuhel.*)

In einem Tauschvertrage mit dem Ritterhause Tobel vom 19. Mai 1307 erscheint Meister Felix Stucki, Dompropst zu Konstanz, als Lehensherr, und Rudolf Sennwiße (wahrscheinlich Domherr von Konstanz) als Kilchherr zu Wärthbühl.**) Der Ort war Anfangs, wie die ganze Umgebung, der Kirche zu Bußnang zugetheilt und es scheint, daß die Filialkirche oder Kapelle Wärthbühl erst dann, als das Domkapitel von Konstanz auch Besitzer der Burg geworden, zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Veranlassung hiezu gab der Umstand, daß Wärthbühl früher ein besuchter Wallfahrtsort zu Ehren der hl. Jungfrau Verena war, daß ferner der Bischof von Konstanz die zur Kirche gehörenden Besitzungen durch einen eigenen Geistlichen verwalten ließ, welcher den Titel Propst führte. Nach und nach bildete sich ein kleines Kirchspiel, welches der Propst unter stillschweigender Zustimmung des Pfarrers von Bußnang administrirte. Nähere Nachrichten über die Pröpste vor der Reformation fehlen übrigens gänzlich. Nur im Jahre 1430 wird eines Propstes Nikolaus von Bürglen und 1476 eines Heinrich von Breitenbach erwähnt, der wegen dem Leibfall (mortuarium) einigen Leuten einen Rechtsstreit mit Konrad Hagenbuch, Kirchenpfleger von Wärthbühl, und Hans Müller von Toos hatte. Dieser Streit wurde von Bruder Konrad von Wächingen, Komthur der Häuser Tobel und Feldkirch, am Donnerstag nach St. Vitus 1486 zu Gunsten des Leutpriesters als Propst entschieden. (Urk. im Pf.-A.)

---

*) Der frühere Besitzer, Eberhard, war wahrscheinlich ein Herr zu Mittelo (Mettlen). Neug. l. c. II., p. 88.

**) Reg. v. Tobel, 22.

II. Die Reformation.

Zur Zeit der Glaubenstrennung besorgte die Pfründe Hans Steller. Er wurde im Dezember 1529 wegen seiner Standhaftigkeit im katholischen Glauben abgesetzt. Die Einkünfte bezog der evangelische Pfarrer Hieronymus Kranz, Sohn des von dem Abt zu Reichenau abgesetzten Pfarrers Martin Kranz in Hallau. Auf Verwenden Zwingli's wurde er in Wärthbühl angestellt und heirathete 1530 die Nonne Anna Grünberg von Münsterlingen. Die zweite thurgauische Synode bemerkt ihm, er soll sorgen, daß seine Frau ihre Kleiderpracht abthue, damit sie Niemand ärgere. Sonst soll er sich seiner Lehr und Lebens halb halten, wie bisher. Dem alten Pfaffen (Jos. Steller) soll geschrieben werden, daß er sich der Kirche gleichförmig mache, anders werde ihm sein Leibgeding abgeschlagen. (St.-Archiv St. Gallen.) Trotzdem verließ Steller die Pfarrei nicht und funktionirte 1533 wieder als katholischer Pfarrer. Kranz dagegen zog im folgenden Jahre nach Dießenhofen. Die Evangelischen sollen bei seinem Wegzug auf die Anstellung eines Geistlichen verzichtet und sich mit der Predigt des katholischen Pfarrers begnügt haben, weil der Gerichtsherr ihnen damals versprach, immer für friedliche Priester sorgen zu wollen.*)

In einer Beschreibung der nach der Reformation nach Wärthbühl pfarrgenössigen Höfe nennt Pfarrer Steller außer Wärthbühl den Hof sammt der Mühle in Toos, das Haus auf Walde, ein Häuslein im Wald auf Tobel (Itobel), Hagenbuch mit allen Häusern, Müller's Haus zu Mettlen und zwei oder drei Häuser zu Reute, und zählt im Ganzen zirka 50 Kommunikanten.

---

*) Sulzb. 181. — Ein Versuch vom Jahre 1628, wieder einen evang. Geistlichen anzustellen, fand bei der Tagsatzung keine Unterstützung und führte daher zu keinem Resultat.

Das Anspruchsrecht der Evangelischen auf die Kirche beschied der Propst und das Kapitel zu Konstanz folgendermaßen: Item die Pfarr ist der Maßen privilegirt, wenn alle Kirchen verschlagen (im Interdikt) sint, so ist Sie offen und hat sich zwei Mal also begeben under Herr Hans Steller, und geht ein Pfarr under kein Kapitel und ist gar exempt und allein under Thumbpropst. (Pfarrarchiv.) Wohl blieb den Evangelischen von Walde und Toos noch das Recht, ihre Leichen in Wärthbühl zu beerdigen, jedoch ohne Benutzung der Kirche, und wenn die von Moos und Istikofen eine Leiche nach Bußnang trugen, mußte ihnen eine Viertelstunde geläutet werden. In neuester Zeit wurden beide Rechte ausgekauft und Kirche und Friedhof sind nun freies Eigenthum der Katholiken.

Die Kirchenzierden u. dgl. wurden, wie es scheint, hier in der Reformation nicht beschädigt. Pfarrer Steller zählt im Jahre 1533 auf: Zwei vergoldete Kelche, ein großes silbernes Kreuz, auf 15 Dukaten geschätzt, ein Sakramentshaus oder Monstranz von gleichem Werth, Kerzenstöcke, Meßgewänder u. s. w.

Dafür, daß die Herren v. Sax zu Bürglen das Schirmrecht über die Kirche übten, bezogen sie jährlich 1 Mlt. Hafer, Wiler Maß, und 1 Pfd. Pfenning, C. W.

III. Das Einkommen

der Pfarrpfründe, oder wie sie auch hieß, der „halben Propstei Wärthbühl," war immer ein bedeutendes, und bestand nebst verschiedenen Zehntgefällen aus den benachbarten Ortschaften namentlich im Ertrag von 4 Juchart Reben, welcher durchschnittlich auf 4 Fuder berechnet wurde, und einigen Geldeinkünften. Der Maier in Wärthbühl hatte die Pflicht, aus dem Pfrundstalle 2 oder 3 Kühe, 2 oder 3 Schweine und ein Pferd auf seine Weide zu nehmen. Der Dompropst Matthäus v. Hundbiß von Waltrams entsetzte im Jahre 1571 den Kustos Hieronymus Khyt am St. Pelagienstift zu Bischofszell und übertrug ihm Wärthbühl unter folgenden Bedingungen:

1) Es soll Herr Khyt den Weinberg und andere Güter, welche abgegangen, wieder in Aufnahme bringen;
2) eine stattliche Behausung für den Propst bauen, und zwar auf eigene Rechnung;
3) nach zwei Jahren jährlich 20 fl. Bauschilling zahlen, ein Servitut, welches bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts fortdauerte.*)

Im Laufe der Zeit giengen viele Zehnten durch Prozesse verloren und die übrigen wurden allmälig abgelöst.

Das Kollaturrecht kam durch den Reichsdeputationshauptbeschluß zu Regensburg, durch welchen alle geistlichen Stifte in Deutschland, also auch das Domstift Konstanz, säkularisirt wurden, an die Regierung des Kantons Thurgau, und durch die Verfassung von 1830 an die Gemeinde.

Die ursprünglich sehr kleine Kirche erhielt im Anfang dieses Jahrhunderts statt des „Dachreiters" einen massiven Thurm, welcher im Jahre 1838 mit Kupfer bedeckt und 1840 mit einem neuen harmonischen Glockengeläute versehen wurde. Der Abt von Kreuzlingen benedizirte die Glocken am 20. März 1840. Im Jahre 1860 fand eine Erweiterung und Reparatnr der Kirche statt, welche bei diesem Anlaß drei neue Altäre erhielt. (Pfarramtl. Mitthlg.)

Früher wurde (jedoch nur vorübergehend) auch Buhwil und ein Theil von Schönholzersweilen von Wärthbühl aus pastorirt. Im Jahre 1798 erscheinen die ersten Täuflinge von Schönholzersweilen im Taufbuch. Vom Jahre 1820 an wurde alle zwei Jahre dieses Pastorationsverhältniß erneuert und dem Pfarrer von Wärthbühl eine Entschädigung von 22 fl., dem Armengut 10 fl., dem Meßmer 2 fl. 42 kr. ausgeschieden. Bei der Wiedereröffnung der katholischen Pfarrei Schönholzersweilen (1855) hörte dieses Verhältniß auf. Seitdem zählt die Pfarrei zirka 200 Seelen.

---

*) Vertrag im Pfarrarchiv.

Personalia.

1. Pfarrer J. Georg Iselin (1704—1752) machte mehrere wohlthätige Stiftungen, so ein Jahrzeit mit 6 Messen; für die unter ihm verstorbenen Pfarrkinder stiftete er vier Quatembermessen und das sogen. Fronfastengeld mit einem Kapital von 500 fl. Ebenso verdankte ihm die Gemeinde größtentheils ihre katholische Schule, welche später eine der ersten war, die aufgelöst und mit andern Schulen verschmolzen wurde. Er stiftete einen Fond für arme Kinder, aus welchem denselben über Mittag eine Suppe gegeben wurde. Jetzt wird ihnen der Zins von Fr. 350 ausgetheilt.

2. Der Nachfolger Joh. B. Veser (1752—1774) hatte mit den Pfarrangehörigen theils wegen der Beziehung zur Pfarrei Bußnang, theils wegen Schulverhältnissen viele Zerwürfnisse, welche wahrscheinlich der Grund waren, daß er 1774 nach Konstanz übersiedelte.

Pfarrer.

Rudolf Seewiße		1307. Reg. Tobel.
Nikolaus von Bürglen	1430.	1438. Propst. St.-A. Bischz.
Heinrich Kreitenbach		1476. Urk.
Johannes Zwigg		1480. Freib. Arch.
Heinrich Kreitenbach 2do		1488. Urk.
Hans Steller	1531—1542.	Slzb. S. oben p. 158.
Rudolf Jung	1542—1556.	Resign.
Sylvester Rimelin	1556—1563.	Chorherr von Bischz.
Vikariat	1563—1571.	
Hieronymus Khydt	1571—1594.	Vorh. Kustos in Bischz.
Joachim Wirth	1594—1598.	Chorherr von Bischz. Stiftete ein Anniversf.
Joh. Eduard v. Schwarzenberg aus Edinburg	1599—1647.	Im Chor begraben.

Lukas Kuon v. Konstanz	1648—† 63.	Pfarrbücher.
Johann Georg Guntersreiner von Konstanz	1663—†1704.*)	„
Johann Georg Iselin von Konstanz	1704—† 52.	S. oben, p. 161.
Joh. Baptist Veser	1752—1774.	Starb als Dompredig. in Konstanz.
Franz Xaver Sonntag	1774—1784.**)	
Joh. Baptist Schnell	1784—1816.***)	
Johann Kaspar Bischof von Eggersriet	1816— † 40.†)	
Jakob Pankraz Keller	1840—1841.††)	
Benedikt Rauch v. Dießenhofen	1841—1863.†††)	

Joseph Anton Leuch von Landschlacht, seit 1863; geb. 1834; ord. 1858. Vorher Kaplan in Lommis und Pfarrer in Adorf.

---

*) Durch einen Prozeß mit dem Domkapitel verarmt.

**) Verpachtete seine Einkünfte für 600 fl.

***) Starb auf einer Reise in Kisseleg am Schlagfluß.

†) Von der thurgauischen Regierung gewählt. Deputat, Schulinspektor und Erziehungsrath.

††) Von der Gemeinde gewählt. S. Gachnang und Sirnach. Bischöfl. Kommissar, Mitglied des Konsistorialgerichtes und katholischen Kirchenrathes. Starb am Schlagfluß den 19. Januar 1841.

†††) S. Müllheim. Resignirte den 5. Mai 1863 und zog nach Rorschach, wo er in ärmlichen Verhältnissen den 11. Januar 1866 starb.

Welfensberg. (Waelphrisberch*).

Ad S. Laurentium.

Welfensberg war ursprünglich eine Kaplanei und gehörte zu Bußnang. Sie soll von den Edlen von Lönberg oder Leuberg, deren Burg auf dem Berggrat über dem Dorfe Zuzwil stand, gestiftet worden sein.**) Die erste sichere Kunde von dem Dasein dieser Pfründe erhalten wir durch den oft erwähnten Zinsrodel von 1275, worin ein Einkommen von 5 Pfd., gleich Wuppenau, angegeben ist. Die Schreibart des Namens (s. oben) stimmt mit der Vermuthung, Welfensberg und Weiblingen (Gmde. Schönholzersweilen) datiren aus der Zeit der Welfen und Gibellinen her, nicht wohl überein. Wir werden wahrscheinlich, wie in hundert andern Fällen, eine aus einem Personennamen entstandene Ortsbenennung vor uns haben. Wann die Kirche dem Kloster St. Gallen inkorporirt wurde, ist nicht bekannt. Urkundlich erscheint St. Gallen im Besitze des Kirchensatzes zu Welfensberg im Anfange des 15. Jahrhunderts. — Unter dieser Oberhoheit besaßen denselben zu Lehen Walter von Ainwil 1421, von diesem gieng er nebst der Vogtei zu Dozwil und andern Gütern im Jahre 1454 an Hans von Ainwil über; 1499 erscheint Fritz Jakob von Andwil als Lehensherr der Kirche und Pfrund. Später kam das Lehen an die Familie Helmstorf. Jos Singenberg, genannt Köchli, und Hans Voser von Zuckerried verkaufen dem Gotteshaus St. Gallen den Kirchensatz zu Welfensberg, den sie von den Erben Wilhelms von Helmstorf käuflich erworben, sammt Gericht, Zwing und Bänn daselbst und in Oberheimen und Gabris um 1000 fl. Montag nach Ersch. 1543.***)

*) Rüscheler, II, p. 170. — Freib. Arch.
**) Pup., Gesch. von Bußnang.
***) St.-Arch. St. Gallen. Repert. III, 736.

Im Uebrigen wissen wir über diese Pfarrei wenig Erheb=liches. Die Urkunden über Welfensberg, welche in St. Gallen liegen, enthalten wenig von Bedeutung, als etwa noch, daß im Jahre 1451 die Zehntwiese zu „Göffenau" im Riet an das ewige Licht, und der Heuzehnten dem Pfarrer zugesprochen wurde, und die Schlichtung eines Streites zwischen dem Propst und Dekan zu Konstanz und dem Pfarrer zu Welfensberg, der durch die Ueberschwemmung einer Pfrundwiese entstanden war (1506). Daß das Kloster St. Gallen das Patronatsrecht über die Kirche hatte, geht daraus hervor, daß ein Bevollmächtigter desselben Namens der Kirche Welfensberg im Jahre 1499 mit Fritz Jakob von Ainwil die Marken des Zehntens zu Lönberg bei Zuzwil fixirt.*) Im Jahre 1503 wird ein der Kirche ge=hörender Mutt Kernen Zehnten zu Hagenbuch verkauft, und 1507 das Widdumgütlein als Erbzinslehen auf 20 Jahre ver=liehen.**) Der Umfang der Pfarrei war vor der Reformation dem jetzigen gleich.

2. Gegenüber dem Einflusse des Klosters St. Gallen (s. Wuppenau und Schönholzerswilen) konnte sich in Welfens=berg die Reformation nicht lange halten. Schon im Jahre 1534 wurde die Pfarrei von Wil aus wieder durch einen katholischen Priester, Namens Ulin, versehen, und von da an scheint die katholische Pastoration nicht mehr unterbrochen worden zu sein. Die Evangelischen besuchten den Gottesdienst in Neukirch, doch wurden noch längere Zeit Evangelische in Welfensberg begraben, die Abdankung aber unter dem Vor=zeichen gehalten.

Im Jahre 1534 erscheint Ulrich von Helmstorf als Kol=lator; in der Folge (wahrscheinlich durch Kauf) tritt der Komthur von Tobel an dessen Stelle. Bei Aufhebung der Komthurei Tobel gieng dieses Recht an den thurgauischen

---

*) Gew. B, Kiste J. St. Gall. Arch.
**) Ib. Gew. D.

Administrationsrath, und 1831 an die Gemeinde über. Die Gerichtsbarkeit übte das Kloster St. Gallen.

Welfensberg und Almensberg gehörten zu dem sogenannten Freigericht unter der Thurlinden, mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit, welche von dem Reichsvogt verwaltet wurde. Sie hatten eine eigene Offnung. Appellationen giengen an das Hofgericht in Wil. (Stiftsarchiv).

Bis 1735 nannte sich der Pfründner Vikar und versah die Pfarrei von Wil aus alle 14 Tage mit Gottesdienst. In diesem Jahre aber wurde dem „Pfarrer" Rietweg bei Anlaß einer bischöflichen Visitation befohlen, in Welfensberg zu residiren und ihm das neuerbaute Pfarrhaus sammt Garten abgetreten. — Sein Einkommen bestand in Zehnteinkünften sammt dem Ertrag des Jahrzeitbuches und der Stolgebühren.

Die jetzige Kirche wurde 1707 erbaut.

Bis 1764 betrug das Vermögen derselben nicht mehr als 536 fl. 12 Bz., wurde dann aber durch bischöfliche Verordnung auf 1556 fl. erhöht. Das bisher in natura bezogene Pfarreinkommen wurde in eine jährliche Summe von 246 fl. verwandelt, wozu aus der Kirchenpflege 54 fl. kamen. Die Holzentschädigung inbegriffen bezog der Pfarrer 333 fl. Auch fand man endlich für gut, ihn von dem Servitut eines jährlichen Beitrages von 5 fl. an den Pfarrhausbau zu befreien.

Pfarrer.

Rudolf Rosenberg, res.	1466.	Freib. Arch.
Konrad Scholl	1466—1471.*)	Ibid.
Hugo Schneider (Sartori)	1471.	Ibid. Früher Kaplan in Heiligkreuz.
Leonz Scholl	1493—1500.	Freib. Arch.

*) Scheint mit dem folgenden die Pfarrei Heiligkreuz vertauscht zu haben.

Heinrich Landolt	1507.	Später Chorherr in Bischofszell. (Slzb.)
Nikolaus Ulin	1534.	St. G. Arch.*)
Johann Stäbinger	1560.	Ibid.
Jakob Müller	1562.	„
Christian Franz	1612. 1614.	Kaplan in Wil, ibid.
Johann Georg Mohr von Allenspach, gew.	1621.	Ibid.
Othmar Keßler, Convent. von St. Gallen	1654.	„
Franz Xaver Rietweg	1735.	Pfarrbücher
Philipp Joachim Kiene	1744—1747.	„
Sebastian Ruofer	1747—1755.	„
Joh. B. Bürgi	1755—1764.	„
Magnus Fischer	1764—1771.	Stiftete ein Anniversarium.
Rupert Schildknecht von Goßau	1771—†97.	Deputat des Wiler-Kapitels.
Joh. Kaspar Bischof von Eggersriet	1797—1816.	Starb in Wärthbühl.
Jos. Ant. Wick von Wuppenau	1816—†55.	39 Jahre daselbst.

P. Augustin Merk von Rheinau, Konventual des aufgehobenen Klosters Fischingen, 1855—1857; resignirte, starb in Wil 1858.

Laurenz Kistler von Reichenburg (Schwyz); geb. 1805; ordin. 1829; gew. 1857; starb 20. Oktober 1869. Siehe Bießenhofen, Pelagiberg und Müllheim.

---

*) Gewählt von Ludwig von Helmstorf zu Zuckerried, war zugleich Kaplan zu Wil.

Wuppenau. (Wabinowa.)

Ad S. Martinum.

A. Pfarrei.

1. Schon im Jahre 894 hatte das Kloster St. Gallen in Wuppenau, Zuzwil und Zuckerried Besitzungen. (Neugart, C. D., 607.) Gegen Ende des 13. Jahrhunderts findet sich daselbst eine Kirche, deren Leutpriester ein Einkommen von 5 Pfd. angibt. Bischof Burkhard I. von Konstanz bestätigt 1396 den ihm von Ulrich von Tettingen, Komthur zu Tobel, auf die durch den Tod Johann Amman's erledigte ecclesia parochialis (Pfarrkirche) zu Wuppenau präsentirten Johann Schäffhauser als ständigen Vikar oder Leutpriester. (Pfr.-Arch.) Um diese Zeit erweiterte sich auf Bitten des Waldbruders am Nollenberg der Umfang der Pfarrei, indem ihr ein Theil des Kirchspiels Bußnang zugetheilt wurde. Nach Sulzberger's Darstellung (Verz., p. 174) wäre man geneigt, in Wuppenau nur eine Filiale von Bußnang zu erblicken. Dem ist aber sicher nicht so. Wuppenau erscheint vom Jahre 1275 an ganz wie andere als selbständige Pfarrei. Es steht dieß nicht im Widerspruche mit dem Titel „Vikar", den der Pfarrer führte; denn dieß war fast überall der Fall, wo ein Kloster oder Stift, wie hier Tobel, das Kollaturrecht hatte.

Es lebten um diese Zeit am sogen. Nollenberg zwei Einsiedler, Namens Friedrich v. Nürnberg,*) und Berthold. Sie hatten daselbst auf einem dem Abt zu Kreuzlingen gehörenden Platze eine Waldbruderhütte erbaut und erstellten im Jahre 1390 mit Bewilligung der Brüder Friedrich, Konrad und Walter von Bußnang neben derselben eine Kapelle, welche

*) Es ist schwerlich richtig, daß dieser Pfarrer von Wuppenau gewesen. Sulzb. Verz., 174.

noch im gleichen Jahre eingeweiht wurde, sammt einem Friedhof für Waldbrüder, deren es in der Umgegend, wie es scheint, mehrere gab.*) „Dieses", schreibt J. v. Arx, II, p. 203, „nahm bald dermaßen zu, daß der Pfarrer zu Bußnang für sein Einkommen besorgt zu werden anfieng. Diese Furcht benahm ihm aber der Abt von Kreuzlingen, auf dessen Grund und Boden das Haus stand, da er ihm alle Opfer versicherte, die während der Messe von dem Zeitpunkte an, da der Priester den „Ulmer" (Biret) aufsetzt, bis zu dessen Weggang fallen würden, und ihm versprach, ohne seine Bewilligung nie einem Laien auf dem Bruderkirchhof das Begräbniß zu gestatten."**) Um das Jahr 1520 war die Klausnerei im Besitze von Schwestern des 3. Ordens vom hl. Franziskus. Zur Zeit der Reformation traten sie aus, nahmen sie aber später wieder in Besitz, wie wir unten sehen werden.

2. Ob der Dekan und Pfarrer Jost Huber mit der Gemeinde zur Reformation übergetreten, findet sich nirgends speziell angegeben. In Beziehung auf Ersteren ist es nicht wahrscheinlich, da er urkundlich 1548 wieder als katholischer Pfarrer auf seinem frühern Posten erscheint. Von 1530—34 scheint kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten worden zu sein; dagegen war beständig ein evangelischer Geistlicher im Orte, der das katholische Pfarrhaus bewohnte. Von 1530—34 versah diese Stelle der Kaplan Ulrich Lieb von Bischofszell. Da derselbe aber im letzgenannten Jahre eine kranke Person

---

*) Vgl. Pupik., Gesch. der Pfarrei Bußnang, p. 17.

**) „Wenn aber Jemand mit des Pfarrherrn Bewilligung in Nollenberg begraben wird, so soll die Leiche doch zuerst nach Bußnang gebracht und dort der Todtengottesdienst gehalten werden: auch alle Opfer, die in der Kapelle am Nollenberg fallen, sollen die Brüder dem Pfarrer in Bußnang entrichten. Dagegen was ihnen von Solchen zu Theil wird, die nicht in's Kirchspiel gehören, das mögen sie behalten. Ohne Bewilligung des Abtes dürfen keine neuen Brüder angenommen werden." 1. Febr. 1390. St. G. Archiv, Bd. 47, 177.

vom katholischen Glauben abwendig machte, so wurde er vor das Gericht in Wil gezogen und auf vielfältiges Bitten zwar am Leben verschont und mit einer geringen Strafe belegt; dagegen mußte er Urfehde schwören, das st. gallische Gebiet nie mehr zu betreten. (23. Dez. 1534. Arch. St. G. Repert.) — Es kann nicht geleugnet werden, daß sowohl der Gerichtsherr (Abt von St. Gallen) als der Kollator in Tobel alle Hebel in Bewegung setzten, um dem Katholizismus wieder die Oberhand zu verschaffen, und es war nicht schwer, die laut Landsfrieden erforderliche kleine Anzahl Solcher, welche die Messe begehrten, aufzubringen. Doch finden wir während ca. 20 Jahren weder einen katholischen noch einen evangelischen Pfarrer genannt.*) Im Jahre 1562 wurde kraft eines Vertrags (sogen. „gütliche Mittel") das Pfrundvermögen unter beide Konfessionen getheilt und (1564) für die katholische wieder ein eigener Geistlicher angestellt.**) Dadurch wurde die Besoldung beider sehr geschwächt. Der evangelische Pfarrer beklagte sich, daß er den Hauszins nicht mehr bezahlen könne (der katholische bewohnte also das Pfarrhaus wieder). Seine Cötualen verlangten daher vom Kollator eine neue Theilung und den Bau eines Pfrundhauses, wurden aber abgewiesen. Im gleichen Jahre wurde der evangelische Pfarrer angeblich wegen Ungehorsam entlassen und nun am 25. Juni 1565 in der Leutpriesterei die Gemeinde zur Annahme oder Verwerfung der „gütlichen Mittel" versammelt. Es fielen in dieser Gemeinde 49 Vota für einen katholischen Priester und nur noch 42 für einen Prädikanten.

---

*) In einer Gemeindsversammlung vom Jahre 1562 votirten von zirka 90 Stimmfähigen 51 für den evangelischen Glauben, darunter von Wuppenau 8, von Hagenwil 5, von Waltenwil 3, von Secki 6, von Geftenau 8, von Hosenruck 7 2c. Archiv St. Gallen, Rubr. 46, Fasc. 6.

**) Das ganze Einkommen betrug 29 Mlt. Vesen und 14 Mltr. 1 Mt. Hafer. Davon bezog der Priester (Johannes Distel): 10 Mlt. 3 Mt. Vesen, 5 Mlt. 1 Mt. 2 Vrtl. Hafer; der Prädikant (Ambr. Blarer): 13 Mlt. 1 Mt. Vesen und 6 Mlt. 2 Mt. 2 Vrtl. Hafer. Die Einsammlungskosten beliefen sich auf 5 fl. 7 ß. 6 den. St. G.-Arch., l. c.

(Von den letztern wurden 16 aus Mangel an Stimmberechtigung (?) nicht anerkannt.*) Inzwischen wurde der Kollator von den Evangelischen mit Bitten förmlich bestürmt, daß er ihnen doch den Prädikanten, dessen sie nimmer begehrten, abschaffen möchte. Er ließ daher den 25. Juni 1567 die parität. Gemeinde wieder einberufen und die Evangelischen verlangten hinsichtlich des hl. Abendmahles, daß der evangelische Pfarrer von Bußnang dasselbe an den drei höchsten Festen in Wuppenau spenden soll. Auch beharrten sie darauf, daß der Prädikant ihnen abgenommen werde, und als der Komthur mit der Zusage zögerte, „hatten sye einhellig uffgeschryen, dz sye weder dißen noch einen andern weder gesotten noch gebraten (sic!) mehr haben wollten, denn sye vill Ehender und lieber den Lüthpriester und andere folgende katholische Priester zu ihrem Pfarrherrn haben wollten (derentwegen sie anerbotten, daß wann an Sonn- und Feyertagen die Meß vollendet, man wiederumb zusammenlüthen sollte, damit sye wüssen könnten, daß die Predigt anfangen wurde). Der Prädikant von Bußnang möge sich dann an dem Ostermontag, Pfingstmontag und an St. Johannes-Evangelisten-Tag zue Wuppenau einfinden und Ihnen den Nüwgläubigen eine Predigt halten und daß Nachtmahl mittheilen, jedoch mit dem außtruckhlichen Vorbehalt, daß Er keine andere Funktion nebenthin zue verrichten Gewalt haben solle. Für seine Mühe und Brot zum Nachtmahl solle der Lütpriester Ihrem Prädikanten jedes und alle mahl abstatten und geben 25 ß.“**)

Es ist natürlich, daß dieses Verhältniß nicht lange befriedigen konnte. Auf wiederholte Klagen gegen den Abt ließ er die Gemeinde am 13. Februar 1628 nach beendigtem Gottesdienste abermals versammeln und durch den Hofammann von Wil beim Namensaufrufe anfragen, wer einen Prädikanten wolle, worauf wieder Alle erklärten, sie wollen keinen Prädi-

---

*) Archiv St. Gallen, Rubr. 46.
**) Archiv St. Gallen, T. 48, p. 783.

kanten.*) Nebenbei wurde doch, und wahrscheinlich nicht ohne Grund, geklagt, daß in dem Gerichtsbezirke des Abtes kein evangelischer Ansaße geduldet werde, außer er konvertire, und daß kein Evangelischer zu einer Gerichtsstelle gelangen könne. (Sulzb. Mitthlg.)

Auf diese Weise wuchs natürlich die Zahl der Katholiken, auch wurden einige Evangelische zum Uebertritte bewogen. Vom Jahre 1651 an besuchten die übrigen die Kirche in Wuppenau, außer an den drei Festtagen, nicht mehr, und schloßen sich größtentheils an Schönholzerswеilen an.**)

Nach Beendigung des Toggenburgerkrieges kamen gegen Ende 1712 zwei Gesandte von Zürich und Bern nach Wuppenau und erklärten dem Pfarrer, es werde nun sowohl hier als in Wylen ein Prädikant eingesetzt. Während der Pfarrer mit dem Kollator unterhandelte, führten die Evangelischen am Neujahrstage 1713 ihre Geistlichen an beiden Orten ein und hielten mit Predigt und Psalmgesang ihren Gottesdienst. In Wylen wurde auch bei einem Leichenanlasse von dem evangel. Pfarrer von Bußnang die Predigt und bei zwei Kinderbeerdigungen von den Bauern selbst (!) die Abdankung gehalten. Als man sich hierüber in Zürich beschwerte, erklärte die Regierung, hiezu keine Erlaubniß gegeben zu haben. Der Prädikant, gestützt auf den Landsfrieden, der ihm gestattete, von 10 Uhr an die Kirche zu benutzen, fuhr ungeachtet der Protestation der Katholiken fort, sein Recht auszuüben. Am 19. Mai 1713 wurden zum Schrecken der Katholiken sogar Soldaten zur Bedeckung der Evangelischen in die Kirche eingeführt.***) Inzwischen gelangte der Plan der Evangelischen, in Schönholzerswеilen eine eigene Kirche zu bauen, wozu der Landsfrieden sie berechtigte, (1714) zur Ausführung, und so hörten die Feindseligkeiten auf. Ein Vertrag vindizirte dem Prädikanten noch

*) Archiv St. Gallen, l. c., p. 793. — Memorial im Pfr.-Arch., p. 3.
**) Sulzb. Verz., 176.
***) Pfarrarchiv Wuppenau. Transgressiones.

das Recht, an den drei nachheiligen Tagen in Wuppenau zu predigen und das Nachtmahl zu spenden. / Wenn hie und da von der Regel eine Ausnahme gemacht und die Abhaltung einer evangelischen Leichenrede in der Kirche zu Wuppenau gestattet wurde, so mußte ein Revers unterzeichnet werden, daß man kein Recht daraus machen wollte. Solche Reverse sind noch vorhanden aus den Jahren 1755 (Beerdigung des Weibels von Hosenruck, wegen großem Schnee und Kälte) und 1774. Bei dieser Beerdigung erklärte aber der Komthur zu Tobel, daß es das letzte Mal sei. (Pfarrarchiv.)

Das Recht der Evangelischen von Hosenruck, am Weihnachts-, Ostern- und Pfingstnachheiligentage in Wuppenau Gottesdienst zu halten, sowie die Verpflichtung des katholischen Pfarrers, dem evangelischen von Schönholzersweilen 10 Fr. 60 Rp. zu bezahlen und den Nachtmahlswein zu liefern, besteht heute noch. Im Jahre 1863 wurde Erstern durch Vertrag für 20 Jahre gestattet, gegen einen jährlichen Beitrag von 20 Fr. an den Kirchenfond die Leichenpredigten in der Kirche zu halten.

3. Ueber das Pfarreinkommen findet sich außer der oben angeführten Taxation (1275 und 1562) keine bestimmte Nachricht. Es bestand bis auf die neueste Zeit in Groß- und Kleinzehnten zu Wuppenau, Schönholzersweilen, überhaupt aus dem ganzen Kirchspiele, in Grundzinsen, dem Ertrag eines Pfrundgutes und einiger Kapitalien. Der Gesammtertrag soll seiner Zeit bis auf 600 Reichsthaler gestiegen sein. Die Zehntgefälle wurden in neuester Zeit abgelöst, die Pfrundgüter bis auf 4 Juchart Wiesen verkauft und der Erlös mit dem frühern Kapitalstocke vereinigt.

4. Verschiedenes. Im Jahre 1666 wurde die Rosenkranzbruderschaft eingeführt. Die jetzige Kirche stammt aus dem Jahre 1701 und ist jedenfalls keine Zierde des Landes. Es ist zu hoffen, daß sich mit der Zeit die Mittel finden, sie durch einen dem heiligen Zwecke besser entsprechenden Bau zu ersetzen.

Bis 1864 stund im Kirchhofe eine von der Familie Wick gestiftete Kapelle, wurde aber bei dessen Erweiterung entfernt.

Als sich im Jahre 1855 Schönholzerswеilen zu einer selbständigen katholischen Pfarrei konstituirte, wurden nebst diesem die Ortschaften Nollenberg, Wiedenhub, Haßlen, Laachen, Ober- und Unterleutenegg diesem Kirchspiele zugetheilt.

5. Das Kloster am Nollenberg wurde bald nach der Reformation von Schwestern aus dem Orden des hl. Dominikus bezogen. Im Jahre 1579 empfiehlt der apostol. Nuntius dieselben in den Schutz des Abtes von St. Gallen; 1594 schließen Priorin und Konvent am Nollenberg mit der Stadt St. Gallen einen Vertrag zum Zwecke der Uebersiedlung nach Wil. Der Abt selbst befürwortete dieselbe bei Papst Paul V., da die bisherige Lokalität abgelegen und der Klausur nicht günstig sei. (3. Dez. 1605.) Im folgenden Jahre geschah die Translokation. Mit der Priorin Barbara Liechtlin von Wil zogen folgende Schwestern aus: Katharina Eigenmann von Dürliwang, Wiborada Rütener von St. Gallen, Maria Keller von Fischingen, Salome Ott von Dießenhofen, Anna Dürler von Helfenschwil, Euphrosyne Gartenhauser von Appenzell und eine Laienschwester, Namens Magdalena. Stiftsarchiv, Aktenrubr. XXXI. Das verlassene Haus kaufte 1618 G. Ulrich Mundprat zu Spiegelberg. Im Laufe der Zeit verwandelte es sich in ein Bauernhaus und alle klösterlichen Spuren sind verschwunden.

B. Die Kapelle in Grätensberg.

Ad S. Martinum, Sebast. et Rochum.

Diese Kapelle ist ein faktischer Beweis der Wahrheit des alten Sprüchwortes: Noth lehrt beten. Ein Kupferschmiedgeselle, Peter Schirmvogel, brachte nämlich im Jahre 1610 eine pestartige Krankheit von Basel nach Wil, und diese raffte

vom Oktober 1610 bis November 1611 daselbst 919 Personen weg, darunter 5 Kapläne; im übrigen Umfang der Pfarrei sollen ca. 1000 Menschen gestorben sein. Auf eine Hungersnoth folgte 1630 wieder eine ähnliche Seuche, welcher in der Pfarrei Wil wieder sehr viele Menschen zum Opfer fielen. In dieser Noth beschloßen Schultheiß und Räthe von Wil, auf dem damals der Burgerschaft Wil gehörenden Bauernhof „Greitensperg" zur Abwendung von „Gichtern und Krankheiten unter Menschen und Vieh" eine Kapelle zu bauen und für dieselbe eine Kaplanei (in der Stadt) zu stiften. Die Kapelle wurde den 10. Nov. 1634 zu Ehren des hl. Bischofs Martinus, der Altar zu Ehren des hl. Sebastian und Rochus eingeweiht, und auf demselben die Bilder dieser drei Heiligen sowie des hl. Franziskus und Antonius angebracht. Letztere tragen die Jahrzahl 1633. Ein aus dem Jahre 1631 stammendes, die Kreuzigung darstellendes Bild nennt den damals regierenden Schultheiß und Rath von Wil. Verschiedene Privaten zierten das Kirchlein nach und nach mit Votivtafeln u. drgl., und es bildete sich allmälig daraus ein kleiner Wallfahrtsort. Von wem der Ablaß von 40 Tagen, der laut einer Inschrift beim Eingang an den Festen des hl. Martin, Sebastian und Rochus, sowie am Kirchweihtage (10. November) gewonnen werden kann, ertheilt wurde, ist nicht angegeben.

So blieb die Kapelle immer mehr im Verbande mit Wil als mit Wuppenau, obschon sie in diesem Kirchspiele liegt. Der zweite Kaplan von Wil hält an den obgenannten Festen, gewöhnlich unter großer Betheiligung des Volkes, Predigt und Amt. Am Dienstag der Bittwoche hält die Pfarrei Wuppenau hieher eine Prozession, wobei der Pfarrer zelebrirt.*)

---

*) Mittheilungen von Hrn. Pfarrer Ehrat in Niederglatt.

Pfarrer.

Johannes Ammann		†1396.	Urk.
Johannes Schaffhauser,	seit	1396.	S. oben p. 167.
Jodokus Walther (oder Walch)		1421.	† 1463. Johanniter v. Tobel. Freib. Arch.
Rupert Fischer, Johanniter		1463.	Freib. Arch.
Thomas Witenmüller		1466.	ib.
Jodok. Schneider v. Wil	1486.	1514.	ib. Dekan des Kapit. Wil. Urk. Lommis.
Jost Huber, Dekan	1528.	1548.	Urk. S. oben.
Joachim Stäbinger (in Heiligkr.)		1562.	St. Gall. Arch.
Johannes Distel	1564.	1567.	"
Michael Brändlin		1573.	"
Johannes Forder		1606.	"
Moritz Friedinger		1607.	"
Martin Heer	1609.	1614.	ib. Liber pœnitentiæ.
Jakob Graf,		bis 1639.	St. Gall. Arch.
Jos. Kaspar Stadler		1639—1651.	Pfarrbücher.
Melchior Räber v. Hitzkirch		1651—1656.*)	
Melchior Müller		1656—1661.	
Kaspar Ledergerw v. Wil		1661—1670.	
Franz Schenklin		1670—†1700.**)	
Amand Ledergerw v. Wil		1700—1727.***)	Resignat.
Joseph Ledergerw v. Wil		1727—†1747.	Starb in Wuppenau.
Franz Ludolf Vetter		1747—†1772.	" " "

*) Flüchtete sich aus Furcht vor den Zürchern und wurde, als er nach Beendigung des Krieges zurückkehrte, nicht mehr angenommen. Er kam dann nach Mosnang.

**) In Wuppenau begraben. Vergabte der Pfründe die werthvolle Weierwiese für ein Anniversarium. Arch. Tobel.

***) Starb in Wil 1730. Von ihm wurde die sogen. Reute für ein Jahrzeit testirt. Arch. Tobel.

Karl Joseph Locher von Freudenberg	1772—1782. Starb in Bußn. 1805.
Joh. Chrysostomus Rimeli v. Konstanz	1782—†1819. Deputat. 50 Jahre Priester.
Heinrich Wunderli aus Aargau	1817—1820. Vikar. Zog n. Ramsen.
Benedikt Vorster v. Dießenhofen	1820—†1864. Deputat.

Jos. Heuberger von Rickenbach, 1865 (23. April bis †20. Sept.*)

Karl Joseph Müller von Neukirch a. d. Thur; geb. 1834; ord. 1859; gew. 1865. S. Bichelsee.

*) Starb, erst 32 Jahre alt, an Gehirnerweichung in St. Gallen und liegt in Wuppenau begraben. **R. I. P.**

Inhaltsverzeichniß.

	Seite.
Einleitung	I
Altnau	1
Kapelle Landschlacht	4
= Illighausen	5
Pfarrer	5
Arbon (Arbor felix)	6
A. Pfarrei und andere Pfründen	6
B. Filiale Steinebrunn	14
C. Schloßkapelle Roggwil	17
Pfarrer	17
Kapläne	19
Benefiziaten von Steinebrunn	20
Berg (Berga)	20
Pfarrer	27
Bischofszell (Cella Episcopi)	29
I. Pfarrei	29
II. Kaplaneien	32
III. Reformation	36
IV. Pelagiberg	42
V. Schloßkapelle Oettlishausen	44
Pfarrer	45
Kapläne	47
Benefiziaten von Pelagiberg	49
Emmishofen (Bernrain)	49
I. Entstehung	49
II. Reformation	52
III. Pfründner	54
Güttingen (Gutininga)	55
I. Pfarrei	55
II. Weitere Stiftungen	62
Pfarrer	63

	Seite.
Hagenwil	65
Pfarrer	70
Kapläne von Muolen	72
Heiligkreuz (Amptuncella)	72
Pfründner	79
Kreuzlingen (Crucelin)	81
I. Pfarreien	81
II. Kapĭaneien und Kapellen	87—92
Pfarrer	93
Münsterlingen (Monasteriolum)	96
Pfarrer	100
Romanshorn	102
Pfarrer	108
Katholische Pfarrer von Salmsach	110
Schönholzerswilen (Wylon)	111
Pfarrer	115
Sitterdorf (Sidruna)	116
I. Pfarrei	116
II. Nebenkirchen	123
Pfarrer	126
Sommeri (Sumbri)	129
A. Pfarrei	129
B. Kaplanei Bießenhofen	138
Pfarrer	143
Kapläne	144
Sulgen (Sulaga)	146
A. Pfarrei	146
B. Kapelle in Heldswil	153
C. = = Eppishausen	154
D. = zu Niederriet	154
Pfarrer	154
Kapläne in Bürglen	156
Wärthbühl (Wartpol)	156
Pfarrer	161
Welfensberg (Waelphrisberch)	163
Pfarrer	165
Wuppenau	167
A. Pfarrei	167
B. Kapelle in Grätensberg	173
Pfarrei	175

Berichtigungen und Zusätze.*)

I. Abtheilung.

Adorf. (S. 7.)

Seite 10. Der Landvogt im Thurgau klagt im Jahre 1525, daß man ihm im Däniker Amt sehr ungehorsam sei und die Fastnachthühner nicht mehr geben wolle, und daß von Adorf etlich uf verrukter helgen wienachtstag nachts in die Kilchen gangen, die Crucifix und Bilder ushin tragen uff ein Mos, die da gestiertheilt und in greben geworfen ꝛc. Arch. für Ref. Gesch., p. 101.

Im gleichen Jahre verlangten die Adorfer die Absetzung ihres Pfarrers Diener und Anstellung eines evangelischen Predigers. Der Kollator in Zürich entsprach, aber die eidg. Orte schützten ihn und so blieb Diener bis ca. 1529.

Au. (S. 15.)

Seite	20,	Zeile	4	von unten:	Stoppel statt Köppel.
=	20,	=	3	= =	Roppler statt Stoppler.
=	21,	=	10	= oben:	Müller statt Mallan.
=	21,	=	15	= unten:	Gresser von Wil statt Groper.
=	22,	=	17	= oben:	Cölestin statt Kölestin.
=	22,	=	19	= =	Tschudi statt Schubiger.

Bettwiesen. (S. 31.)

Seite 37. Joh. B. Schwager (1722—28), später Abt in Fischingen.

Seite 38. P. Wunibald (Geschl.-Name Gresser von Wil) war 1734 Pfarrer in der Au.

---

*) In Folge der oft sehr undeutlichen Schriften in den Quellen und Mittheilungen sind namentlich bei den Eigennamen und auch sonst manche Unrichtigkeiten und Druckfehler eingeschlichen, welche der geneigte Leser verbessern wolle.

Seite 38, Zeile 14 von oben: Keiser statt Reiser.

Der Tauschvertrag vom 15. Juni 1646 enthielt folgende Bestimmung: Darnach sollen die Einwohner zu Bettwiesen, so bisher nach Wil pfärrig gewesen, dieser Pfarrei entlassen sein, und Leutgarben, Futterhafer, Ostereier u. s. w. fürohin dem Kloster Fischingen geben, das sie zu allen Zeiten mit pfärrlicher Seelsorge zu versehen hat. Dagegen läßt dieses los die Einwohner zu Truongen, so vorher in der Kirche zu Sirnach pfärrig gewesen, und nun fürohin der Pfarre zu Wil als Pfarrkinder einverleibt sein und von ihr mit Seelsorge versehen werden sollen. Die Todten aber dürfen sie zu Trübrunn beerdigen. Rüscheler, p. 173.

Bichelsee. (S. 39.)

Seite 46. Der Fahnenstreit fällt in die Zeit des evangel. Pfarrers Werdmüller (nicht Nier).

Seite 51. Pfarrer David, Geschlechtsname Dumeisen.

Bußnang. (S. 52.)

Seite 53, Zeile 2 von oben: Im 9. Jahrhundert statt im 7. und 8. Jahrhundert.

Seite 57. Arbogast statt Arbostast.

Im Archivregister von Tobel erscheint noch im Jahre 1570 eine Kaplanei in Bußnang.

Dießenhofen. (S. 61.)

1535. Da der evangel. Pfarrer die Pfarrpfründe und Wohnungen auch hatte, so erhielt Pfarrer Zwick aus der Vögelinspfründe 110 fl. mit der Wohnung der Traberspfründe. 1537 wurde bestimmt, daß die Jahrzeiten wieder sollen gehalten werden. Chronik in Donaueschingen.

Werner Egli (p. 71) scheint der Patronus und nicht Pfarrer gewesen zu sein. Chronik.

Pfarrer Rapp (p. 72) kommt schon 1492 vor. Ibid.

Seite 73, Zeile 7 von oben: Laurenz statt Leonz.
= 73, = 1 = unten: Malliardoz statt Malliardo.
= 75, Joh. Thür, Kaplan, mußte die kathol. Schule besorgen.

Dußnang. (S. 77.)

Seite 81, Zeile 1 von oben, ist „mission" zu streichen.
= 87, = 12 = = Jakob statt Jakel.

Ermatingen. (S. 90)

Seite 91. Nach einer Urkunde vom Jahre 1359 wurde der Pfrundsatz von Ermatingen dem Kloster Reichenau durch Bischof Heinrich III. von Konstanz (1357—83) inkorporirt, mit dem Vorbehalt des Präsentationsrechtes und eines gehörigen Einkommens für den Pfarrer. — Im Jahre 1364 resignirt Pfarrer Johann in der Bündt.

Seite 92. Ueber das Jahr 1525 schreibt Salat, p. 102: Die von Ermatingen hattend auch iren pfarrer noch, und wettend in ouch han, den man hatt heißen hinweg schweren. Und iro ettlich zugend bärt, die wettends nit schären, bis sie selb herren wurdend. Und wär nämblich kein gehorsame, sunder alle ungeschicklichkeit ginge für, und dörfte der landvogt nieman strafen uß obgemelter Ursach u. s. w. Arch. für schw. Ref.-Gesch. l. c.

Nach Sulzberger (Mitthlg.) hätte Bertsch 1532 als evangel. Pfarrer in Ermatingen pastorirt. Damals verlangte der Abt von Reichenau von den in Feldbach tagenden Abgeordneten der regierenden Stände das seit 1529 entzogene Kollaturrecht wieder, mit der Bestimmung, daß er das Recht habe, einen katholischen und einen evangelischen Geistlichen in Ermatingen anzustellen. Ebenso verlangte er die Wiedereinsetzung der Frühmeßpfründe 1534. Wahrscheinlich wurde damals Johann Hepp gewählt. Doch gelang erst 1545 die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes, nach langer Opposition der beinahe ganz evangelischen Gemeinde.

Die Einweihung der Kapelle in Mannenbach geschah nicht durch den Bischof von Konstanz, sondern durch Bischof Adalgot von Chur zu Ehren eines Splitters vom Kreuze Christi, welcher von einem Kreuzritter nebst andern Reliquien der Kirche geschenkt worden sein soll, wodurch sie den Namen Kreuzkapelle erhielt. — Die Pfister Konrad und Heinrich von Mannenbach kaufen 1221 von Abt Heinrich von Reichenau den kleinen Zehnten des Dörfchens für 10 Pfd. Mone, Zeitschr. III, 186. — Samstag vor Katharina 1417 kauft Chorherr Hans Keller von Konstanz von Andr. Schedler zu Mannenbach ein Haus sammt Hofstatt, Reben und dem Gut „die Grub" für 105 fl. und leiht sie für 5 fl., welche zur Aufbesserung des Pfründners an der hl. Kreuzkapelle verwendet werden sollen. — Der Kaplan wurde 1529 evangelisch, und weil er sich verehlichte, von dem Abte abgesetzt. Die Gemeinde klagte darüber in Zürich. — 1692 waren daselbst 16 katholische Familien, zusammen 60 Personen. Sulzb. Mitthlg.

Eschenz. (S. 106.)

Seite 113. P. Benedikt Ammann von Luzern 1647. v. Mül.

Fischingen. (S. 116.)

Seite 119, Zeile 21 von oben: ein statt im.
= 125, = = P. Karl Ceberg von Schwyz. v. Mül.
= 126, = 3 = = Keiser statt Reiser. v. Mül.
= 126, = 17 = = Meienberg 2do statt Meienberger.

Frauenfeld. (S. 127.)

Seite 155. Pfarrer Johann von Eppenburg kommt noch 1618 vor. Anniversarienbuch.

Seite 155, Zeile 18 von oben: Büeler statt Bärler.

Seite 156. Nach Heinrich Demut ist einzuschalten: Jakob Hurter 1611. Anniversarienbuch.

Seite 157. Josef Keller, Benediktiner von Weiblingen, folgte unmittelbar auf Hr. Kiesel (welcher 1805—1809 die Stelle versah) und blieb bis 1822, wo er als Kaplan nach Wil zog. 1823 wurde er Pfarrer in Gündelhart. Er starb als Jublilat in Arlen. — Sebastian Längle war Kaplan von 1780—1802, wo er Pfarrer in Gündelhart wurde. Von dort zog er nach Sirnach 1807. Kaspar Rogg ist also zu streichen.

Seite 159. Jg. Schweizer bezog die Lätarepfründe 1771.

Seite 160. Auf Kaspar Krumm (St. Mich.) folgte Franz Jos. Geißler. (Anniversarienbuch.)

Seite. 160. Jg. Schweizer (der Vorige) versah die Rüppl. Kaplanei von 1805—1822. Er starb als Jubilat bei einem Besuch in Tänikon und liegt in Oberkirch begraben.

Gachnang. (S. 161.)

Seite 163, Zeile 11 von oben: 1526 statt 1462 (Sulzb.).

Gündelhart. (S. 172.)

Seite 179, Zeile 4 von oben: Joseph statt Johann.

Homburg. (S. 186.)

Seite 198, Zeile 17 von oben: Homburg statt Klingenberg.
Seite 199. Gregor Koch war 1810—16 Abt von Muri. (v. Mül.)

Klingenzell. (S. 208.)

Seite 215, Zeile 15 von unten, ist nach Princeps ein Komma einzuschalten und also zu übersetzen: Welcher 7 Jahre lang Abt, in dieser Einsiedelei die gewünschte Ruhe fand.

Leutmerken. (S. 222.)

Im Jahre 1462 wurde die Pfarrkirche mit drei Altären von Bischof Heinrich IV. von Konstanz eingeweiht und das Kirchweihfest auf den ersten Sonntag nach Bartholomäus festgesetzt.

An der Straße von Leutmerken nach Griesenberg, auf dem sog. „hohen Weg", steht eine Kapelle. Es soll zuerst ein Bildstock an der Stelle gestanden haben. Johann Rickenmann, welcher am 8. April 1748 darin eine Messe stiftete, ist wahrscheinlich auch der Gründer der Kapelle.

Von 1607—41 wohnte der katholische Pfarrer in Griesenberg, erhielt dann aber durch Vertrag das Pfarrhaus wieder. Sulzb. Mitthlg.

In der nördlich an die Pfarrkirche angebauten Kapelle liegt Marx von Ulm († 4. Mai 1653) und seine Ehefrau Anna Barbara, geb. Reichlin von Meldegg, begraben. Derselbe stellte nicht nur die kath. Pfarrei, sondern auch die Kaplanei in Griesenberg wieder her. Nach Pup., G. d. Th., II, 161, setzte er 1612 mit gewaffneter Hand einen Altar in die Pfarrkirche und nöthigte die Lehensleute, katholisch zu werden. „In die durch die Pest verödeten Häuser. setzte er kathol. Einwohner." — In Griesenberg wurde 1824 (15. Juli) das letzte Mal zelebrirt und die Kapelle sodann von Dekan Hofer von Tobel exekrirt. Die drei Altäre kamen nach St. Martinsberg, die Stühle in die Schloßkapelle in Gachnang. Pfarrarchiv.

Seite 223, Zeile 13 von unten: 1607—1612 statt 1607—1639.

Lommis. (S. 227.)

Seite 232, Anmerkung **). Die Jahrzahl 1523 steht zwar im Repertorium, kann aber nicht richtig sein. Wahrscheinlich 1533.

Seite 238, Zeile 18 von oben: Haffner statt Hefner.

Auch Spiegelberg hatte seine Kapelle, die bei der Zerstörung des Schlosses (1444) ebenfalls zu Grunde gieng, bei der Wiedererbauung desselben aber durch Wilhelm von Hochberg wieder hergestellt wurde. Wie aus der Abbildung in Herlibergers Topographie, tom. I, 57, hervorgeht, stand die Kapelle (zirka 1765—70 noch gut erhalten) in dem Vorhof des Schlosses. Nachdem Fischingen 1629 die Herrschaft gekauft, hielt hie und da ein Geistlicher von Lommis darin Gottesdienst. Nach mündlichen Angaben soll sie von einem Statthalter von Lommis wegen Baufälligkeit und aus andern Gründen keineswegs zur Erbauung des Volkes abgebrochen worden sein. Klosterarchiv.

1595 war in Lommis katholischer Pfarrer Jakob Gnees von Dießenhofen. Wegen angeblichen Schmähungen gegen die evangel. Konfession wurde er in Kyburg gefangen gehalten, bis er sich auswies, daß er mißverstanden worden sei. (Sulzb. Mitth.)

Mammern. (S. 240)

Seite 244, Zeile 14 von oben: Beßler statt Feßler.
= 250, = 3 u. 9 = = Düggelin statt Puggelin.
= 250, = 10 = = Bonifazius statt Breisagius.
= 251, = 6 = = Wey statt Weg.

Müllheim. (S. 252.)

Die Wiedereinführung der Messe betrieb hauptsächlich der reichenauische Amtmann Locher von Frauenfeld. Der evangel. Pfarrer bezog seit 1610 das Pfrundeinkommen, mußte aber dem katholischen außer dem Jahrzeitbuch jährlich 60 fl. sammt einem Wagen voll Heu und Stroh entrichten. Slzb. M.

Rickenbach. (S. 275.)

Ueber Pfarrer Hunzikofer und Stäbinger in Wuppenau schreibt Pfarrer Landenberger von Oberbüren 26. April 1529 an den Rath in Zürich: Sie halten sich auf der Kanzel und im Wirthshaus wegen des Wortes Gottes, wegen der Messe und Kommunion unordentlich. Der Rath solle sie durch Schutzhauptmann Frei in Wil auf das nächste Gespräch zitiren lassen. (Slzb.)

Im Pfarrerverzeichniß sind nachzutragen: Joh. Löblin 1541, Christ. Nußberger 1549, Heinr. Berner 1587, N. Reffer 1588. (St.-Arch. St. G.)

Sirnach. (S. 283.)

Seite 292, Zeile 6 von unten: widerlegten statt wieder legten.

Steckborn. (S. 296.)

Stifter der Frühmeßpfründe war nicht Abt Werner, sondern die Bürgerschaft von Steckborn (1397). Der Abt war Kollator. — Im Jahre 1534 wurde auf Verwenden des Abtes Markus die Messe wieder eingeführt. (Slzb.) — Auf dem Friedhof stand westlich von der Kirche eine dem hl. Jodokus geweihte Kapelle, von der 1711 noch Mauerreste vorhanden waren. Nüsch. 62.

Seite 297, Anmerkung. Eine der weitern Kaplaneien soll die Pirminspfründe geheißen haben und von dem Kloster Reichenau vor der Reformation eingezogen worden sein. Slzb.

Seite 303, Zeile 12 von unten: Hans Groß statt Graf. Slzb.

Tobel. (S. 320.)

Seite 333, Zeile 3 von unten: Im Jahre 1831 statt in diesem Jahr, und Regierung statt Gemeinde.

Seite 335, Zeile 4 von unten (Anmerk.): 1633 statt 1833.

Im Jahre 1560 wurde vereinbart, daß die Katholischen in Affeltrangen die Kirche in Tobel und die Evangelischen von Tobel diejenige von Affeltrangen besuchen sollen, was heute noch so gehalten wird.

Aeßlingen. (S. 336.)

Seite 341, Zeile 1 von oben: Leonard statt Lebrecht.
= 341, = 9 = = 1580—86 statt 1567 - 73. v. Mülin.
= 345, = 3 = unten: 1589 statt 1489.

Warth. (S. 359.)

Seite 368, Zeile 2 von unten: 1844 statt 1834.

Weinfelden. (S. 369.)

Seite 374, Zeile 15 von oben: 1845 statt 1545.

II. Abtheilung.

Seite 14 (Arbon). Nach Rüscheler, p. 118, trennte sich Mörischwil 1649 (nicht 1667) von Arbon.

Seite 17, Zeile 12 von oben und Seite 19, Zeile 2 von oben lies 614 statt im 6. Jahrhundert.

Seite 29 (Bischofszell), Zeile 8 von unten (Anmerk.): 898 statt 889.
= 46 = = 2 = = 1853 statt 1833.
= 64 (Güttingen) = 7 = = Bloch statt Ploch.
= 94 (Kreuzlingen) = 8 = oben: 1733 statt 1734.
= 101 (Münsterlingen) = 2 = unten: Sales statt Jales.
= 145 (Bießenhofen) = 2 = = Nuolen statt Muolen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kuhn, Conrad,

Thurgovia Sacra Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau

Bd.: 2

Frauenfeld 1869

H.eccl. 574 g-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11006105-6